

Unser

# Bürger

# blatt

Amtliches Mitteilungsblatt der  
Verwaltungsgemeinschaft Schöllkrippen

Heft

Nr. 23

14|11|24

VG  
Schöllkrippen

Blankenbach ■ Kleinkahl ■ Krombach ■ Schöllkrippen ■ Sommerkahl ■ Westerngrund ■ Wiesen



VG Schöllkrippen ■ Marktplatz 1 ■ 63825 Schöllkrippen  
Telefon: 0 60 24 | 67 35-0 ■ Email: kontakt@vg-schoellkrippen.de  
[www.vg-schoellkrippen.de](http://www.vg-schoellkrippen.de)



## ÖFFNUNG DES RATHAUSES DER VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT SCHÖLLKRIPPEN

Um Ihnen bei der Bearbeitung Ihrer Anliegen unnötige Wartezeiten zu ersparen, sind Besuche im Bürgerbüro nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich. Diese können telefonisch, per E-Mail ([kontakt@vg-schoellkrippen.de](mailto:kontakt@vg-schoellkrippen.de)) oder Online ([www.cm-terminreservierung.de/vg-schoellkrippen](http://www.cm-terminreservierung.de/vg-schoellkrippen)) vereinbart werden. Wir bitten um Ihr Verständnis, dass die Bearbeitung Ihres Anliegens ohne vorherige Terminvereinbarung nicht sichergestellt werden kann.

Ebenso können Sie den QR-Code scannen und einen Termin buchen.



### ABTEILUNGEN:

Auskunft/Zentrale	0 60 24/67 35-0
Einwohnermeldeamt/Passstelle/	
Fundbüro/soz. Angelegenheiten	67 35-11 bis -13
Rentenversicherungsamt	67 35-16
Friedhofsamt	67 35-15 u. -17
Standesamt/Ordnungsamt/	
Gewerbeamt	67 35-17
Vorzimmer VG-Vorsitzender	67 35-20
Geschäftsleitung	67 35-22
Steueramt	67 35-31 bis -33
Personalverwaltung	67 35-42 und -41
Hauptverwaltung	67 35-23 und -24
Kasse	67 35-50 bis -54
Kämmerei/Finanzverwaltung	67 35-60
Baumamt	67 35-69 bis -78

### ÖFFNUNGSZEITEN:

Montag	08:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	08:00 – 12:00 Uhr & 14:00 – 16:00 Uhr
Mittwoch	08:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	08:00 – 12:00 Uhr & 14:00 – 18:00 Uhr
Freitag	08:00 – 12:00 Uhr

## MITGLIEDSGEMEINDEN

Blankenbach	Tel.: 63 14 60	(Fax 63 14 61)
Kleinkahl	Tel.: 691 77	(Fax 691 78)
Krombach	Tel.: 16 23	(Fax 63 76 83)
Schöllkrippen	Tel.: 673 50	(Fax 67 35 99)
Sommerkahl	Tel.: 17 60	(Fax 63 06 41)
Westerngrund	Tel.: 63 14 90	(Fax 63 14 92)
Wiesen	Tel.: 0 60 96/98 49 40	(Fax 98 49 41)

## ABFALL, STROM & WASSER

Abfallberatung für den Landkreis	0 60 21/394-407
Aschaffenburg	oder -395
Betrieb Kläranlage	0 60 29/99 55 26
Stromstörungen (Bayernwerk)	09 41/28 00 33 66
Techn. Kundenservice (Bayernwerk)	09 41/28 00 33 11
Fernwasservers. Spessartgruppe	0 60 23/971 00

## KONTAKT ZUM BÜRGERBLATT

### NUR FÜR TEXTE VG Schöllkrippen

Telefon: 06024/6735-20, Fax 06024/6735-99

Email: [kontakt@vg-schoellkrippen.de](mailto:kontakt@vg-schoellkrippen.de)

### FÜR PRIVAT- UND FIRMENANZEIGEN Offset Büttner GmbH

Hauptstraße 28, 63825 Westerngrund

Telefon: 0 60 24/25 63

Email: [buergerblatt@offset-buettner.de](mailto:buergerblatt@offset-buettner.de)

**ANNAHMESCHLUSS**  
**AUSGABE 24**  
**Montag, 25.11.**

## REDAKTIONS- UND ERSCHEINUNGSTERMINE

Nr.	ANNAHMESCHLUSS	ERSCHEINUNG
24	Montag, 25.11.2024 – 12:00 Uhr	28.11.2024
25*	Donnerstag, 05.12.2024 – 12:00 Uhr	12.12.2024
26	Donnerstag, 19.12.2024 – 12:00 Uhr	27.12.2024
01	Donnerstag, 02.01.2025 – 12:00 Uhr	09.01.2025

\* Weihnachtsausgabe

## Anzeigenpreise des Bürgersblattes der VG Schöllkrippen

	s/w	4-farbig
1/1 Rückseite	220 €	304 €
1/1 Seite	205 €	288 €
1/2 Seite	120 €	173 €
1/4 Seite	69 €	99 €
1/8 Seite	42 €	
1/16 Seite	27 €	

Die Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer von 19%.

# NOTFÄLLE

Notruf Polizei	110
Notruf Feuerwehr/Rettungsdienst	112
Hausärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117
Zahnärztlicher Notdienst	0 60 21/807 00
Polizei Alzenau	0 60 23/94 40
Verbraucherzentrale Bayern e.V.	09 31/591 86
Telefonseelsorge (gebührenfrei)	0800/1110111 o. 0800/1110222
Frauennotruf bei Gewalt	0 60 21/244 55
Familienservicestelle	0180/12 33 55

Anwaltsnotdienst in Strafsachen	0162/433 05 90
Wehrdienstberatung	0180/29 29 29 00
Erziehungsberatung (Landkreis)	0 60 21/39 23 01
Kummer-Nummer/Kindertelefon	0800/111 03 33

### Gesundheitsamt Aschaffenburg:

- Impfberatung, AIDS-Beratung, reisemedizinische Beratung 0 60 21/394-143
- Umwelt- und Hygieneberatung 0 60 21/394-581
- Schwangerenberatungsstelle 0 60 21/394-585

## Herausgeber und Redaktion:

Verwaltungsgemeinschaft Schöllkrippen und die Mitgliedsgemeinden Blankenbach, Kleinkahl, Krombach, Sommerkahl, Westerngrund, Wiesen und Markt Schöllkrippen.

Schriftleitung für den Teil „Amtliches“ und „Allgemeines“:  
Armin Haas.

Schriftleitung für die jeweiligen gemeindlichen Nachrichten:  
die jeweiligen Bürgermeister.

Das Bürgerblatt erscheint 14-täglich donnerstags.  
Auflage 3.150 Exemplare.

## Anzeigenvertrieb, Satz und Druck:

Offset Büttner GmbH, Hauptstraße 28, 63825 Westerngrund  
Telefon: 0 60 24/25 63

E-Mail: buergerblatt@offset-buettner.de  
www.offset-buettner.de

Keine Haftung für Druckfehler.

# AMTLICHES

## SATZUNG ÜBER DIE ÖFFENTLICHE BESTATTUNGSEINRICHTUNG DER GEMEINDE WIESEN (FRIEDHOFS- UND BESTATTUNGSSATZUNG) VOM 28.10.2024

Aufgrund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 und Absatz 2 der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Wiesen folgende Satzung:

### ERSTER TEIL: ALLGEMEINE VORSCHRIFT

#### § 1 Gegenstand der Satzung

Zum Zweck einer geordneten und würdigen Totenbestattung insbesondere der Gemeindeeinwohner betreibt die Gemeinde als eine öffentliche Einrichtung:

1. den gemeindlichen Friedhof (§§ 2-7), mit den einzelnen Grabstätten (§§ 8-19)
2. das gemeindliche Leichenhaus (§ 20)

### ZWEITER TEIL: DER GEMEINDLICHE FRIEDHOF

#### § 2 Widmungszweck

Der gemeindliche Friedhof ist insbesondere den verstorbenen Gemeindeeinwohnern als würdige Ruhestätte und zur Pflege ihres Andenkens gewidmet.

#### § 3 Friedhofsverwaltung

Der gemeindliche Friedhof wird von der Gemeinde als Friedhofsträgerin verwaltet und beaufsichtigt (Friedhofsverwaltung).

#### § 4 Bestattungsanspruch

- (1) Auf dem gemeindlichen Friedhof ist die Beisetzung
  1. der verstorbenen Gemeindeeinwohner,
  2. der im Gemeindegebiet – oder in einem angrenzenden gemeindefreien Gebiet – Verstorbenen oder tot Aufgefundenen, wenn eine ordnungsgemäße Beisetzung nicht anderweitig sichergestellt ist,
  3. der durch Grabnutzungsrechte berechnigte Personen zu gestatten.
- (2) Die Bestattung anderer als der in Absatz 1 genannten Personen bedarf der besonderen Erlaubnis der Gemeinde, auf die kein Rechtsanspruch besteht.
- (3) Für Tot- oder Fehlgeburten gilt Art. 6 des Bestattungsgesetzes.

#### § 5 Öffnungszeiten

- (1) Der gemeindliche Friedhof ist tagsüber geöffnet. Die Besuchszeiten werden am Eingang zum Friedhof bekannt gegeben.
- (2) Die Gemeinde kann das Betreten des Friedhofs oder einzelner Teile aus besonderem Anlass – z. B. bei Leichenausgrabungen und Umbettungen (§ 24) – untersagen.

#### § 6 Verhalten im Friedhof

- (1) Jeder Besucher des gemeindlichen Friedhofs hat sich ruhig und der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten.
- (2) Kindern unter 10 Jahren ist das Betreten des Friedhofs nur in Begleitung Erwachsener gestattet.

(3) Im Friedhof ist insbesondere untersagt,

1. Tiere mitzuführen (ausgenommen Blindenhunde);
2. die Wege (außer Zufahrt Leichenhalle) mit Fahrzeugen aller Art, insbesondere auch mit Fahrrädern, zu befahren. Ausgenommen sind Kinderwagen, Kranken- und Behindertenfahrstühle, sowie die von der Gemeinde zugelassenen Fahrzeuge;
3. ohne Genehmigung der Gemeinde Druckschriften zu verteilen, sonstige Waren aller Art feilzubieten oder anzupreisen, gewerbliche oder sonstige Leistungen anzubieten;
4. während einer Bestattung oder Trauerfeier störende Arbeiten in der Nähe zu verrichten;
5. Abraum, Abfälle sowie Fremdadfälle außerhalb der dafür bestimmten Stellen abzuladen;
6. die Wasserentnahme zu anderen Zwecken als zu Zwecken der Grabpflege.

#### § 7 Gewerbliche Tätigkeit auf dem Friedhof

- (1) Die Gewerbetreibenden und ihre Gehilfen haben den Regelungen der Friedhofssatzung und den Anweisungen der Friedhofsverwaltung Folge zu leisten. Durch gewerbliche Arbeiten darf die Würde des Friedhofs nicht beeinträchtigt werden; insbesondere ist auf Bestattungsfeierlichkeiten Rücksicht zu nehmen. Nach Beendigung der Arbeiten sind die Arbeits- und Lagerplätze wieder in einen ordnungsgemäßen Zustand zu bringen.
- (2) Die Friedhofswege dürfen nur mit den für die Ausführung der Arbeiten oder für den Transport von Arbeitsmitteln erforderlichen Fahrzeugen befahren werden. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit im Friedhofsbereich beträgt Schritttempo. Bei anhaltendem Tau- oder Regenwetter kann die Friedhofsverwaltung das Befahren der Friedhofswege mit Fahrzeugen untersagen.
- (3) Die gewerblich Tätigen haften für alle Schäden, die sie und ihre Gehilfen im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit in dem Friedhof schuldhaft verursachen.
- (4) Die Ausübung gewerbsmäßiger Arbeiten auf den Friedhöfen kann durch die Friedhofsverwaltung dauerhaft versagt werden, wenn die ordnungsgemäße Ausführung der Arbeiten nicht gewährleistet ist oder wenn trotz schriftlicher Abmahnung mehrfach gegen die Friedhofssatzung oder Anordnung der Friedhofsverwaltung verstoßen wird. Bei einem schwerwiegenden Verstoß ist eine Abmahnung entbehrlich.

### DRITTER TEIL: DIE EINZELNEN GRABSTÄTTEN, DIE GRABMALE

#### § 8 Allgemeines

- (1) Die Grabstätten bleiben Eigentum der Gemeinde. An ihnen können Rechte nur nach dieser Satzung erworben werden. Es besteht kein Anspruch auf Erwerb des Nutzungsrechts an einer der Lage nach bestimmten Grabstätte oder auf Unveränderlichkeit der Umgebung. Der Ersterwerb eines Nutzungsrechts ist nur möglich bei Eintritt eines Bestattungsfalles.
- (2) Das Nutzungsrecht an Grabstätten wird an einzelne natürliche Personen nach Entrichtung der Grabgebühren (sh. Friedhofsgebührensatzung) verliehen, worüber dem Nutzungsberechtigten eine Urkunde ausgestellt wird (Grabbrief).
- (3) Das Nutzungsrecht an Grabstätten kann nach Ablauf der Nutzungszeit gegen erneute Zahlung der entsprechenden Grabgebühren um mindestens weitere 5 Jahre oder in 5 Jahresschritten längstens für die Dauer von 15 bzw. 25 Jahren, je nach Art der

Grabstätte, verlängert werden, wenn der Nutzungsberechtigte die Verlängerung bei der Friedhofsverwaltung beantragt und der Platzbedarf der Friedhöfe es zulässt.

(4) Die Anlage der Grabstätten richtet sich nach dem Friedhofs-(Belegungs-)plan, der bei der Friedhofsverwaltung während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden kann. In ihm sind die einzelnen Gräber fortlaufend nummeriert.

#### § 8a Herrichten der Grabstätten

(1) Die Gemeinde Wiesen überlässt es den Angehörigen der/des Verstorbenen, welchen Bestatter sie mit dem Grabaushub und dem Verfüllen der Grabstätte beauftragen. Das Abräumen bereits belegter Grabstätten obliegt ebenfalls den Angehörigen der/des Verstorbenen. Wird ein Grab ausgehoben, so haben die Nutzungsinhaber von umliegenden Grabstätten die Ablagerung von Aushub und Arbeitsgerät zu dulden.

(2) Die Tiefe der einzelnen Gräber beträgt von Erdoberfläche (ohne Hügel) bis zur Oberkante des Sarges mindestens 0,90 m, bis zur Oberkante zur Urne mindestens 0,50 m.

(3) Die Gräber für Erdbestattungen müssen voneinander durch mindestens 0,50 m starke Erdwände getrennt sein.

#### § 9 Arten der Grabstätten

(1) Die Grabstätten werden unterschieden in:

1. Reihengräber (§ 10),
2. Familiengräber (§ 11),
3. Urnenkammern (§ 12)

(2) Wird weder ein Familiengrab in Anspruch genommen, noch eine Urnenbeisetzung angemeldet, weist die Gemeinde dem Bestattungspflichtigen (§ 15 BestV) ein Reihengrab zu.

#### § 10 Reihengräber

(1) Reihengräber sind Grabstätten für Erdbestattungen, die der Reihe nach belegt und erst im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit (§ 23) des zu Bestattenden vergeben werden. Eine Urnenbestattung in Reihengräbern ist möglich. Die Ruhezeit beträgt in diesem Fall 15 Jahre (§ 23).

(2) Bei einer Urnenbestattung in einer Reihengrabstätte finden die Gebührensätze für Reihengrabstätten Anwendung.

(3) Die Grabstätte wird nach Ablauf der Ruhezeit neu belegt. Über die Wiederbelegung von Reihengräbern, deren Ruhefrist abgelaufen ist entscheidet die Gemeindeverwaltung.

#### § 11 Familiengräber

(1) Familiengräber sind Grabstätten für Erdbestattungen, an denen auf Antrag ein Nutzungsrecht für mindestens die Dauer der Ruhezeit (§ 23) verliehen wird. Eine Urnenbestattung in Familiengräbern ist möglich. Die Ruhezeit beträgt in diesem Fall 15 Jahre (§ 23). Der Nutzungsberechtigte erhält eine Graburkunde.

(2) Bei einer Urnenbestattung in einer Familiengrabstätte finden die Gebührensätze für Familiengrabstätten Anwendung.

(3) Der Nutzungsberechtigte hat das Recht, im Familiengrab bestattet zu werden und Mitglieder seiner Familie (Ehegatte, Kinder, Eltern und unverheiratete Geschwister) darin bestatten zu lassen. Ausnahmsweise kann die Gemeinde die Bestattung auch anderer Personen zulassen.

(4) Schon bei der Verleihung des Nutzungsrechtes soll der Erwerber für den Fall seines Ablebens aus dem in Absatz 3 Satz 1 genannten Personenkreis Nachfolger im Nutzungsrecht bestimmen und ihm das Nutzungsrecht durch eine im Zeitpunkt seines Todes wirksam werdende Verfügung übertragen. Wird bis zu seinem Tode keine derartige oder eine unwirksame Bestimmung getroffen, so geht das Nutzungsrecht auf die in Absatz 3 Satz 1 genannten Angehörigen in der dort genannten Reihenfolge über. Bei mehreren gleichrangigen Angehörigen erwirbt es der Älteste. Die Graburkunde wird von der Gemeinde entsprechend umgeschrieben.

(5) Der jeweilige Nutzungsberechtigte kann das Nutzungsrecht auch durch Rechtsgeschäft unter Lebenden nur auf die in Absatz 3 Satz 1 genannten Angehörigen übertragen. Die Übertragung

ist der Gemeinde anzuzeigen, die dann die Urkunde umschreibt. Im Übrigen gelten hierfür die Bestimmungen des Absatzes 4 entsprechend.

(6) Auf das Nutzungsrecht an unbelegten Grabstätten kann jederzeit, an (teil)belegten Grabstätten erst nach Ablauf der letzten Ruhezeit verzichtet werden. Der Verzicht kann sich nur auf die gesamte Grabstätte beziehen. Er ist der Gemeinde unter Vorlage der Graburkunde schriftlich zu erklären. Eine Erstattung der Gebühren erfolgt nur, insoweit alle Ruhezeiten in der Grabstätte abgelaufen sind.

(7) Nach Beendigung des Nutzungsrechtes kann über das Grab anderweitig verfügt werden. Hiervon werden der Berechtigte, die Erben oder der Pfleger des Grabes rechtzeitig benachrichtigt.

#### § 12 Urnenkammern (Aschenbeisetzungen)

(1) Urnenkammern sind Urnenstätten, die erst im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit (§ 23) bereitgestellt werden. In einer Urnenkammer können – je nach Größe der Urnenkammer - die Aschenreste von bis zu **zwei** bzw. bis zu **vier Verstorbenen einer Familie** (vgl. § 1 Abs. 1 Ziff. 1 BestV) mit gleichzeitig laufender Ruhefrist beigesetzt werden. Ausnahmsweise kann die Gemeinde auch die Beisetzung von Aschenresten anderer Personen zulassen. Soweit sich aus den gesetzlichen Bestimmungen oder dieser Satzung nichts anderes ergibt, gelten die Vorschriften über Reihen – oder Familiengrabstätten für Urnenkammern entsprechend. Wird von der Gemeinde entsprechend § 11 Abs. 7 über die Urnengrabstätten verfügt, so ist sie berechtigt, in der von ihr bestimmten Stelle des Friedhofs die Asche in würdiger Weise der Erde zu übergeben.

(2) Eine Urnenbeisetzung ist der Gemeinde vorher rechtzeitig anzumelden. Bei der Anmeldung sind die standesamtliche Urkunde und die Bescheinigung über die Einäscherung vorzulegen.

(3) Aschenreste und Urnen müssen entsprechend § 27 der Bestattungsverordnung gekennzeichnet bzw. beschaffen sein. Urnen für Erdbestattungen müssen aus leicht verrottbarem Material bestehen. Urnen, die in den Urnenkammern beigesetzt werden, müssen dauerhaft und wasserdicht sein.

#### § 13 Ausmaße und Gestaltung der Grabstätten

(1) Die Größen der Grabstätten sowie die Abstände zu den Nachbargräbern ergeben sich aus den Grabmaßschablonen für den Friedhof Wiesen.

(2) Alle Grabstätten müssen so gestaltet, hergerichtet und dauernd instand gehalten werden, dass die Würde des Friedhofes in seinen einzelnen Teilen und in der Gesamtanlage gewahrt wird. Die Gestaltung der Gräber ist dem Gesamtcharakter des Friedhofs, dem besonderen Charakter der Friedhofsteile und der unmittelbaren Umgebung anzupassen. Dies gilt insbesondere für den Grabschmuck.

(3) Für die Herrichtung und Instandhaltung der Grabstätten ist der Inhaber bzw. der Nutzungs-berechtigte verantwortlich. Die Verpflichtung erlischt mit dem Ablauf der Ruhefrist oder des Nutzungsrechtes und Entfernung der Grabmäler.

(4) Aufgrund des schlechten Verwesungsprozesses der Verstorbenen ist die Gemeinde berechtigt, im Zuge der Bestattung Erdaustausch zu verlangen.

#### § 14 Pflege und gärtnerische Gestaltung der Grabstätten

(1) Spätestens sechs Monate nach der Bestattung bzw. nach der Verleihung des Nutzungsrechtes ist die Grabstätte würdig herzurichten. Hierzu bestehen zwei Möglichkeiten:

- a) Entweder ist die Grabstätte gärtnerisch zu gestalten und stets in diesem Zustand zu erhalten. Hierbei ist zu beachten, dass die Grabstätten nur mit Pflanzen und Blumen bepflanzt werden dürfen, die andere Grabstätten, insbesondere die benachbarten Gräber und die öffentlichen Anlagen und Wege nicht beeinträchtigen sowie auch eine spätere Wiederbelegung der Grabstätte nicht erschweren.
- b) Alternativ kann die Grabstätte auch als Rasenfläche angelegt

werden, die auf einer Höhe mit dem angrenzenden Rasen liegen muss. Grabschmuck (z. B. Schalen, Vasen, Kerzen, usw.) darf in diesem Falle, jedoch ausschließlich in der Zeit von Ende Oktober bis Ende April (Allerheiligen bis Ostern) auf die Rasenfläche gestellt werden. Bei dieser Anlage der Grabstätten, ist in jedem Fall sicherzustellen, dass die Pflege durch das Friedhofspersonal ungehindert möglich ist.

**Zwischenlösungen zu diesen beiden Möglichkeiten sind nicht erlaubt.**

(2) Gärtnerisch gestaltete Grabbeete dürfen nicht höher als 20 cm sein, Vertiefungen und Abgrabungen sind ebenfalls nicht zulässig.

(3) Bei allen Grabstätten sind der Nutzungsberechtigte oder – sofern dieser verstorben ist – die in § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BestV genannten Personen zur ordnungsgemäßen Anlage, Pflege und Instandhaltung des Grabes verpflichtet.

(4) Kommt der Nutzungsberechtigte oder der sonst Verpflichtete (siehe Abs. 3) seiner Verpflichtung nicht nach, kann ihn die Friedhofsverwaltung unter Fristsetzung auffordern, den ordnungsgemäßen Zustand herzustellen. Nach Ablauf der Frist können zur Herbeiführung des ordnungsgemäßen Zustandes erforderliche Maßnahmen auf Kosten des Verpflichteten getroffen werden (Ersatzvornahme, § 26).

(5) Ist der Aufenthalt des Nutzungsberechtigten oder der Aufenthalt bzw. die Existenz des sonst Verpflichteten nicht bekannt, ergeht eine befristete öffentliche Aufforderung. Nach Ablauf dieser Frist ist die Friedhofsverwaltung berechtigt, die Grabstätte auf Kosten eines Verpflichteten gem. Abs. 3 in einen ordnungsgemäßen Zustand zu versetzen oder abzuräumen und einzuebnen.

(6) Im Bereich der Urnenkammern ist Grabschmuck nur auf der jeweiligen Verschlussplatte bzw. auf der davor oder dahinter liegenden Kiesfläche erlaubt.

(7) Wird Grabschmuck entgegen der Vorschriften dieser Satzung aufgestellt, so ist die Gemeinde befugt, diesen zu entfernen. Die Herrichtung, Unterhaltung und Veränderung der gärtnerischen Anlagen außerhalb der Grabstätten obliegen ausschließlich der Gemeinde.

#### **§ 15 Errichtung von Grabmalen**

(1) Die Errichtung und wesentliche Änderung von Grabmalen bedarf der Anzeige bei der Gemeinde. Für Grabmale, Einfriedungen, Einfassungen und sonstige bauliche Anlagen gelten die Vorschriften für Grabmale entsprechend, soweit nichts anderes bestimmt ist.

(2) Die Anzeige ist schriftlich einzureichen. Der Anzeige sind die zur Prüfung erforderlichen Unterlagen in zweifacher Fertigung beizufügen, insbesondere:

1. eine Zeichnung des Grabmalentwurfs einschließlich Grundriss und Seitenansicht im Maßstab 1:10,
2. die Angabe des Werkstoffs, seiner Farbe und Bearbeitung,
3. die Angabe über die Schriftverteilung.

Soweit es erforderlich ist, können von der Gemeinde im Einzelfall weitere Unterlagen angefordert werden.

(3) Das Aufstellen eines Grabmales kann versagt werden, wenn das Grabmal den gesetzlichen Vorschriften oder den Bestimmungen dieser Satzung nicht entspricht.

(4) Werden Grabmale ohne vorherige Anzeige errichtet oder wesentlich geändert, so kann die Gemeinde die teilweise oder vollständige Beseitigung des Grabmals anordnen, wenn nicht auf andere Weise rechtmäßige Bestände hergestellt werden können.

#### **§ 16 Ausmaße der Grabmale, Einfassungen**

(1) Grabmale dürfen im Regelfall folgende Ausmaße nicht überschreiten:

1. bei Reihengräbern (§ 10): stehende Grabmale  
Höhe 0,80 -1,20 m, inkl. Sockel  
Breite bis 0,80 m inkl. Sockel  
Stärke 0,15-0,20 m
2. bei Familiengräbern (§ 11): stehende Grabmale

Höhe 0,80 – 1,20 m, inkl. Sockel

Breite bis 1,40 m inkl. Sockel

Stärke 0,20-0,25 m

(2) Holz- und Eisenkreuze dürfen eine Höhe von 1,75 m, inkl. Sockel, nicht überschreiten, die Breite ergibt sich aus den Vorgaben für Reihen- und Familiengrabstätten. Einfassungen und zusätzliche Befestigungen die über die Grabstätten hinausreichen, sind nicht gestattet.

#### **§ 17 Gestaltung der Grabmale**

(1) Jedes Grabmal muss dem Widmungszweck des gemeindlichen Friedhofs Rechnung tragen und sich in die Umgebung der Grabstätte einfügen. Insbesondere die Verwendung völlig ungewohnter Werkstoffe oder aufdringlicher Farben ist verboten.

(2) Inhalt und Gestaltung der Inschrift müssen mit der Würde des Friedhofs in Einklang stehen.

(3) Zur Abdeckung der Urnenkammern dürfen nur die von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Verschlussplatten verwendet werden. Die Beschriftung der Verschlussplatten darf ausschließlich mit aufgesetzten Schriften und Symbolen erfolgen.

#### **§ 18 Standsicherheit**

(1) Jedes Grabmal muss entsprechend seiner Größe dauerhaft gegründet werden.

(2) Der Grabnutzungsberechtigte hat das Grabmal in einem ordnungsgemäßen, verkehrssicheren Zustand zu erhalten. Er ist für Schäden verantwortlich, die durch Nichtbeachtung dieser Verpflichtung entstehen.

(3) Stellt die Gemeinde Mängel in der Standsicherheit fest, kann sie nach vorheriger, vergeblicher Aufforderung das Grabmal auf Kosten des Grabnutzungsberechtigten entfernen oder den gefährlichen Zustand auf andere Weise beseitigen.

(4) Der Grabnutzungsberechtigte ist auf die vorstehend genannten Verpflichtungen hinzuweisen.

#### **§ 19 Entfernung der Grabmale**

(1) Grabmale dürfen vor Ablauf der Ruhezeit (§ 23) oder des Nutzungsrechts nur mit Erlaubnis der Gemeinde entfernt werden.

(2) Nach Ablauf der Ruhezeit oder des Nutzungsrechts sind die Grabmale bei einer entsprechenden Aufforderung der Gemeinde zu entfernen. Sie können, falls sie nicht innerhalb von drei Monaten nach der schriftlichen Aufforderung entfernt werden, durch die Gemeinde auf Kosten des bisherigen Nutzungsberechtigten entsorgt werden.

### **VIERTER TEIL: DAS GEMEINDLICHE LEICHENHAUS**

#### **§ 20 Das gemeindliche Leichenhaus**

(1) Das Leichenhaus dient der Aufbewahrung der Leichen, bis sie bestattet oder überführt werden und zur Aufbewahrung von Aschenresten feuerbestatteter Verstorbener bis zur Beisetzung im Friedhof. Es darf nur mit Erlaubnis der Friedhofsverwaltung und in Begleitung eines Vertreters des Friedhofspersonals betreten werden.

(2) Die Verstorbenen werden im Leichenhaus aufgebahrt. Sofern keine gesundheitsaufsichtlichen oder sonstigen Bedenken bestehen, können die Hinterbliebenen die Verstorbenen während der festgesetzten Zeiten sehen. Die Bestattungspflichtigen (§ 15 BestV) entscheiden, ob die Aufbahrung im offenen oder geschlossenen Sarg erfolgt. Wird darüber keine Bestimmung getroffen, bleibt der Sarg geschlossen. Dies gilt auch bei entsprechender Anordnung des Amts- oder Leichenschauarztes. Leichen von Personen, die bei Eintritt des Todes an einer übertragbaren Krankheit im Sinne des Infektionsschutzgesetzes erkrankt waren, werden in einem gesonderten Raum untergebracht. Der Zutritt zu diesem Raum und die Besichtigung der Leichen bedürfen der vorherigen Erlaubnis des Amtsarztes.

(3) Für die Beschaffenheit von Särgen, Sargausstattungen, Urnen und für die Bekleidung von Leichen gelten die Vorschriften des § 30 BestV.

## § 20 a Leichenhausbenutzungszwang

- (1) Falls die Bestattung nicht unmittelbar nach der Ankunft stattfindet, ist jede Leiche spätestens 24 Stunden vor der Bestattung in das gemeindliche Leichenhaus zu verbringen.
- (2) Dies gilt nicht, wenn
  - a) der Tod in einer Anstalt (z. B. Krankenhaus, Klinik, Alten- bzw. Pflegeheim u. a.) eingetreten ist und dort ein geeigneter Raum für die Aufbewahrung der Leiche vorhanden ist,
  - b) die Leiche zum Zwecke der Überführung an einen auswärtigen Bestattungsort freigegeben und innerhalb einer Frist von 24 Stunden überführt wird,
  - c) die Leiche in einem privaten Krematorium verbrannt werden soll und sichergestellt ist, dass die Voraussetzungen des § 17 BestV vom Träger der Bestattungsanlage geprüft werden.

## FÜNFTER TEIL: FRIEDHOFS- UND BESTATTUNGSPERSONAL

### § 21 Friedhofs- und Bestattungspersonal

Das Öffnen und Schließen der Urnenkammern obliegt dem Friedhofs- und Bestattungspersonal der Gemeinde.

## SECHSTER TEIL: BESTATTUNGSVORSCHRIFTEN

### § 22 Anzeigepflicht

- (1) Bestattungen auf dem gemeindlichen Friedhof sind unverzüglich nach Eintritt des Todes bei der Gemeinde anzuzeigen; die erforderlichen Unterlagen sind vorzulegen.
- (2) Soll die Beisetzung in einer Grabstätte erfolgen, an der ein Sondernutzungsrecht besteht, so ist dieses Recht nachzuweisen.
- (3) Den Zeitpunkt der Bestattung setzt die Gemeinde im Benehmen mit den Angehörigen und gegebenenfalls dem jeweiligen Pfarramt fest.

### § 23 Ruhezeiten

Die Ruhezeit beträgt 25 Jahre; bei Leichen von Kindern bis zum **vollendeten 10. Lebensjahr beträgt die Ruhezeit 15 Jahre**, gleiches gilt für die Beisetzung von Aschenresten.

### § 24 Exhumierung und Umbettung

- (1) Die Exhumierung und Umbettung von Leichen und Urnen bedarf unbeschadet sonstiger gesetzlicher Vorschriften der vorherigen Erlaubnis der Gemeinde.
- (2) Soweit Exhumierungen von Leichen nicht vom Gericht oder einer Behörde angeordnet werden, sollen sie nur in den Monaten Oktober bis März und zwar außerhalb der Besuchszeiten erfolgen.
- (3) Zur Exhumierung und Umbettung bedarf es eines Antrages des Grabnutzungsberechtigten.
- (4) Angehörige und Zuschauer dürfen der Exhumierung bzw. Umbettung nicht beiwohnen.
- (5) Im Übrigen gilt § 21 BestV.

## SIEBTER TEIL: ÜBERGANGS-/SCHLUSSBESTIMMUNGEN

### § 25 Alte Nutzungsrechte

- (1) Die vor dem Inkrafttreten dieser Satzung begründeten Sondernutzungsrechte enden mit dem Ablauf der Ruhefrist des in dieser Grabstätte zuletzt Bestatteten.
- (2) Auf Antrag kann bei Ablauf eines alten Nutzungsrechts (Abs. 1) ein neues Sondernutzungsrecht begründet werden.

### § 26 Ersatzvornahme

- (1) Der Friedhofsträger kann zur Erfüllung der nach dieser Satzung bestehenden Verpflichtungen Anordnungen für den Einzelfall erlassen. Diesen Anordnungen ist unverzüglich Folge zu leisten.
- (2) Werden die in dieser Satzung festgelegten Handlungspflichten nicht rechtzeitig erfüllt, kann die Gemeinde die Handlung auf Kosten des Pflichtigen vornehmen oder vornehmen lassen. Die Ersatzvornahme ist vorher schriftlich anzudrohen. Dabei ist eine angemessene Frist zu setzen. Ist der Aufenthaltsort des Pflichtigen nicht mehr zu ermitteln, so ersetzt die öffentliche Bekanntmachung die an den Pflichtigen adressierte schriftliche Androhung. Einer vorherigen Androhung und einer Fristsetzung bedarf es nicht, wenn der Pflichtige nicht erreichbar ist und die Ersatzvornahme zur Abwehr einer drohenden Gefahr notwendig ist.

## § 27 Haftungsausschluss

Die Gemeinde übernimmt für die Beschädigungen, die durch nicht satzungsgemäße Benutzung der Friedhofsanlagen entstehen und für Schäden, die durch Beauftragte dritter Personen verursacht werden, keine Haftung.

## § 28 Zuwiderhandlungen

Nach Art. 24 Abs. 2 Satz 2 GO i. V. mit § 17 OWiG kann mit Geldbuße von mindestens fünf Euro und höchstens eintausend Euro belegt werden wer:

- a) den Vorschriften über den Benutzungszwang zuwiderhandelt,
- b) die erforderliche Erlaubnis der Gemeinde nicht einholt,
- c) die erstmalige Anlage, Pflege und Instandhaltung der Grabstätten nach den §§ 13 bis 19 nicht satzungsgemäß vornimmt,
- d) sich entgegen den Bestimmungen dieser Satzung nicht ruhig und der Würde des Ortes entsprechend verhält oder die festgelegten Verbote missachtet.

## § 29 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am 16.11.2024 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die öffentliche Bestattungseinrichtung vom 11.11.2015 außer Kraft.

Wiesen, 28.10.2024

gez. Willi Fleckenstein  
1. Bürgermeister

## GEBÜHRENSATZUNG ZUR FRIEDHOFS- UND BESTATTUNGSSATZUNG DER GEMEINDE WIESEN (FRIEDHOFSGEBÜHRENSATZUNG) VOM 28.10.2024

Aufgrund der Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) und Art. 20 des Kostengesetzes erlässt die Gemeinde Wiesen folgende Satzung:

### § 1 Gebührenpflicht

- (1) Für die Benutzung der gemeindlichen Bestattungseinrichtungen erhebt die Gemeinde Wiesen Benutzungsgebühren nach Maßgabe dieser Satzung.
- (2) Vergütungen für Leistungen, die in dieser Gebührensatzung nicht geregelt sind, unterliegen, soweit es sich nicht um Gebühren nach dem Kostengesetz handelt, einer besonderen Vereinbarung mit der Gemeinde.

### § 2 Gebührenschuldner

- (1) Zahlungspflichtig ist, wer zum Zeitpunkt des Entstehens der Gebührenschuld
  - a) zur Tragung der Bestattungskosten gesetzlich verpflichtet ist, oder
  - b) wer den Auftrag zur Durchführung der zur Versorgung und Bestattung der Leiche erforderlichen Maßnahmen erteilt hat, oder
  - c) der Nutzungsberechtigte an einer Grabstätte ist.Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.
- (2) Die Gemeinde Wiesen kann in Höhe der geschuldeten Gebühren die Abtretung von Ansprüchen verlangen, die den Erben oder Auftraggebern aus Anlass des Sterbefalles aus Sterbegeld oder Lebensversicherungen zustehen.

### § 3 Entstehen und Fälligkeit der Gebühren

- (1) Die Gebührenschuld entsteht
  - a) bei den Leichenhaus- und Aussegnungshallenengebühren mit der Benutzung der gemeindlichen Einrichtungen und
  - b) bei den Grabgebühren mit dem Erwerb oder Wiedererwerb des Nutzungsrechts.
- (2) Die sonstigen Gebühren (§ 6) entstehen mit Erledigung der jeweiligen Amtshandlung.
- (3) Die Gebühren werden nach Zustellung des Gebührenbescheides zur Zahlung fällig.

(4) Eine Aufrechnung gegen Forderungen an die Gemeinde ist unzulässig.

#### § 4 Leichenhaus- und Aussegnungshallegebühr

Die Gebühr beträgt für die Benutzung des Leichenhauses und / oder der Aussegnungshalle pauschal 50,00 €

#### § 5 Grabplatzgebühren

(1) Die Gebühren für die Grabstätten betragen:

- |   |            |
|---|------------|
| a) für ein Reihengrab                     | 700,00 €   |
| b) für ein Familiengrab                   | 1.300,00 € |
| c) für eine Urnenkammer, schmal (2 Urnen) | 350,00 €   |
| d) für eine Urnenkammer, breit (4 Urnen)  | 550,00 €   |

Die Gebühr bei Bestattung einer Urne beträgt 15/25 der vollen Grabplatzgebühr für ein Reihen- oder Familiengrab.

Für den Wiedererwerb eines Nutzungsrechts an einer Familiengrabstätte nach Ablauf der Nutzungszeit wird die gleiche Gebühr wie für einen Ersterwerb nach Abs. 1 Buchst. b) erhoben.

(2) Für die Verlängerung der Nutzungszeit für Reihengräber oder des Nutzungsrechts bei Familiengräbern bemisst sich die Gebühr nach der Zahl der Jahre, auf der Grundlage der Gebühr für eine volle Nutzungszeit. Die Gebühr ist anteilig zu verrechnen.

#### § 6 Sonstige Gebühren

An sonstigen Gebühren werden erhoben:

- |   |          |
|---|----------|
| 1. für die Erteilung von schriftlichen Auskünften   | 5,00 €   |
| 2. für die Gestattung von Ausnahmen   | 15,00 €  |
| 3. für den Wiedererwerb oder die Umschreibung eines Grabnutzungsrechtes sowie für die Verlängerung der Nutzungszeit | 15,00 €  |
| 4. für die Herstellung der Grabsteinfundamente bei  |          |
| a) Reihengräbern  | 150,00 € |
| b) Familiengräbern  | 200,00 € |
| 5. Öffnen und Schließen einer Urnenkammer   | 100,00 € |

#### § 7 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am 16.11.2024 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung zur Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen vom 11.11.2015 außer Kraft.

Wiesen, 28.10.2024

gez. Willi Fleckenstein  
1. Bürgermeister

## BEKANNTMACHUNG

### 18. Verordnung zur Änderung des Regionalplans Bayerischer Untermain (1); Neufassung des Kapitels 5.2 „Energie“ Beteiligungsverfahren mit Einbeziehung der Öffentlichkeit gem. Art. 16 Bayerisches Landesplanungsgesetz (BayLplG) i.V.m. § 9 Raumordnungsgesetz (ROG)

Die Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Bayerischer Untermain hat am 01.10.2024 beschlossen, das Kapitel 5.2 „Energie“ des Regionalplans fortzuschreiben und das dafür erforderliche Beteiligungsverfahren durchzuführen. Gemäß Art. 16 Abs. 1 BayLplG ist hierzu die Öffentlichkeit zu beteiligen und Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Die Planunterlagen werden in der genannten Zeit auf den Internetseiten der Regierung von Unterfranken unter [https://www.regierung.unterfranken.bayern.de/aufgaben/177666/177670/eigene\\_leistung/el\\_00223/index.html](https://www.regierung.unterfranken.bayern.de/aufgaben/177666/177670/eigene_leistung/el_00223/index.html) ▶ Menüpunkt „Aktuelle Beteiligungsverfahren“ und des Regionalen Planungsverbandes Bayerischer Untermain unter <https://www.regionaler-planungsverband.de> ▶ Menüpunkt „Windkraft“ eingestellt.

Gemäß § 9 Abs. 2 ROG sollen die Stellungnahmen bis zum Ablauf der Auslegungsfrist am **15.01.2025 elektronisch übermittelt** werden. Zum Beteiligungsformular gelangen Sie über folgenden Link <https://formulare.lra-ab.de/frontend-server/form/provide/25453/> oder einen QR-Code:



Gleichzeitig wird der Änderungsentwurf des Regionalplans einschließlich Begründung und Umweltbericht gemäß Art. 16 Abs. 3 Satz 1 BayLplG i.V.m. § 9 Abs. 2 Satz 4 und Satz 5 ROG zur Einsicht ausgelegt bei

Landratsamt Aschaffenburg  
Bayernstraße 18, 63739 Aschaffenburg  
Zimmer A-3.31/ 3. Stock

vom 15.11.2024 bis 15.01.2025

während der allgemeinen Besuchszeiten  
(Montag bis Freitag 8 – 12 Uhr, Donnerstag 14 – 17 Uhr)

Vor einer Einsichtnahme ist eine Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 06021 / 394 30 20 erforderlich.

Während der Weihnachtsferien weisen wir auf die Schließzeiten des Landratsamtes Aschaffenburg vom 23.12.2024 bis 01.01.2025 hin.

Es besteht auch die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme per E-Mail an [region1@reg-ufr.bayern.de](mailto:region1@reg-ufr.bayern.de) oder per Briefpost an den Regionalen Planungsverband Bayerischer Untermain (c/o Landratsamt Aschaffenburg, Bayernstr. 18, 63739 Aschaffenburg).

Das Ergebnis des Beteiligungsverfahrens (Beschluss des Regionalen Planungsverbandes einschl. Regionalplanentwurf) wird gemäß Art. 2 Abs. 1 Nr. 4 BayLplG i.V.m. § 3 Abs. 1 Nr. 4a ROG in einem Abwägungsdokument festgehalten, das auf den o.g. Internetseiten veröffentlicht und bei der Regierung von Unterfranken – Höhere Landesplanungsbehörde – ausgelegt wird.

Mit Ablauf der Frist sind gemäß Art. 16 Abs. 2 Satz 4 BayLplG alle Äußerungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Rechtsansprüche werden durch die Einbeziehung der Öffentlichkeit nicht begründet (Art. 16 Abs. 1 Satz 3 BayLplG).

Aschaffenburg, 29.10.2024   gez. Dr. Alexander Legler  
Landrat und Verbandsvorsitzender

## SATZUNG ÜBER DIE FESTSETZUNG DER GRUNDSTEUERHEBESÄTZE DER GEMEINDE BLANKENBACH (HEBESATZSATZUNG) VOM 04.11.2024

Aufgrund des Art. 22 Abs. 2, Art. 23 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.02.1998 ((GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch die §§ 2, 3 des Gesetzes vom 24.07.2023 (GVBl. S. 385, 586)) und Art. 18 des Bayerischen Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.04.1993 ((GVBl. 264), zuletzt geändert durch § 12 des Gesetzes vom 24.07.2023 (GVBl. S. 385)) in Verbindung mit § 25 Abs. 1 und 2 des Grundsteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.08.1973 ((BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 16.12.2022 (BGBl. I S. 2294)) und Art. 5 des Bayerisches Grundsteuergesetzes vom 10.12.2021 ((GVBl. S. 638), zuletzt geändert durch Art. 9 des Gesetzes vom 21.04.2023 (GVBl. S. 128)) erlässt die Gemeinde Blankenbach folgende Satzung:

#### § 1 Hebesätze

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |  |           |
|--|-----------|
| 1. Grundsteuer A                                   |           |
| (für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe) | 350 v. H. |
| 2. Grundsteuer B (für Grundstücke)                 | 350 v. H. |

#### § 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

Blankenbach, den 04.11.2024   gez. Matthias Müller  
1. Bürgermeister

## SATZUNG ÜBER DIE FESTSETZUNG DER REALSTEUERHEBESÄTZE DER GEMEINDE KLEINKAHL (HEBESATZSATZUNG) vom 23.10.2024

Aufgrund des Art. 22 Abs. 2, Art. 23 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.02.1998 ((GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch die §§ 2, 3 des Gesetzes vom 24.07.2023 (GVBl. S. 385, 586)) und Art. 18 des Bayerischen Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.04.1993 ((GVBl. 264), zuletzt geändert durch § 12 des Gesetzes vom 24.07.2023 (GVBl. S. 385)) in Verbindung mit § 25 Abs. 1 und 2 des Grundsteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.08.1973 ((BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 16.12.2022 (BGBl. I S. 2294)), Art. 5 des Bayerisches Grundsteuergesetzes vom 10.12.2021 ((GVBl. S. 638), zuletzt geändert durch Art. 9 des Gesetzes vom 21.04.2023 (GVBl. S. 128)) und § 16 des Gewerbesteuerergesetzes (GewStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10.2002 ((BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Artikel 22 des Gesetzes vom 22.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 411)) erlässt die Gemeinde Kleinkahl folgende Satzung:

### § 1 Hebesätze

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |  |           |
|--|-----------|
| 1. Grundsteuer A<br>(für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe) | 320 v. H. |
| 2. Grundsteuer B (für Grundstücke)                                     | 250 v. H. |
| 3. Gewerbesteuer   | 360 v. H. |

### § 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft.  
Gleichzeitig tritt die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze bei den Realsteuern vom 26.04.2024 außer Kraft.

Kleinkahl, den 23.10.2024                      gez. Angelika Krebs  
1. Bürgermeisterin

## SATZUNG ÜBER DIE FESTSETZUNG DER GRUNDSTEUERHEBESÄTZE DER GEMEINDE KROMBACH (HEBESATZSATZUNG) vom 22.10.2024

Aufgrund des Art. 22 Abs. 2, Art. 23 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.02.1998 ((GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch die §§ 2, 3 des Gesetzes vom 24.07.2023 (GVBl. S. 385, 586)) und Art. 18 des Bayerischen Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.04.1993 ((GVBl. 264), zuletzt geändert durch § 12 des Gesetzes vom 24.07.2023 (GVBl. S. 385)) in Verbindung mit § 25 Abs. 1 und 2 des Grundsteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.08.1973 ((BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 16.12.2022 (BGBl. I S. 2294)) und Art. 5 des Bayerisches Grundsteuergesetzes vom 10.12.2021 ((GVBl. S. 638), zuletzt geändert durch Art. 9 des Gesetzes vom 21.04.2023 (GVBl. S. 128)) erlässt die Gemeinde Krombach folgende Satzung:

### § 1 Hebesätze

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |  |           |
|--|-----------|
| 1. Grundsteuer A<br>(für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe) | 460 v. H. |
| 2. Grundsteuer B (für Grundstücke)                                     | 250 v. H. |

### § 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

Krombach, den 22.10.2024                      gez. Peter Seitz  
1. Bürgermeister

## SATZUNG ÜBER DIE FESTSETZUNG DER GRUNDSTEUERHEBESÄTZE DES MARKTES SCHÖLLKRIPPEN (HEBESATZSATZUNG) vom 21.10.2024

Aufgrund des Art. 22 Abs. 2, Art. 23 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.02.1998 ((GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch die §§ 2, 3 des Gesetzes vom 24.07.2023 (GVBl. S. 385, 586)) und Art. 18 des Bayerischen Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.04.1993 ((GVBl. 264), zuletzt geändert durch § 12 des Gesetzes vom 24.07.2023 (GVBl. S. 385)) in Verbindung mit § 25 Abs. 1 und 2 des Grundsteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.08.1973 ((BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 16.12.2022 (BGBl. I S. 2294)) und Art. 5 des Bayerisches Grundsteuergesetzes vom 10.12.2021 ((GVBl. S. 638), zuletzt geändert durch Art. 9 des Gesetzes vom 21.04.2023 (GVBl. S. 128)) erlässt die Markt-gemeinde Schöllkrippen folgende Satzung:

### § 1 Hebesätze

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |  |           |
|--|-----------|
| 1. Grundsteuer A<br>(für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe) | 350 v. H. |
| 2. Grundsteuer B (für Grundstücke)                                     | 320 v. H. |

### § 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

Schöllkrippen, den 21.10.2024                      gez. Marc Babo  
1. Bürgermeister

## SATZUNG ÜBER DIE FESTSETZUNG DER GRUNDSTEUERHEBESÄTZE DER GEMEINDE SOMMERKAHL (HEBESATZSATZUNG) vom 08.11.2024

Aufgrund des Art. 22 Abs. 2, Art. 23 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.02.1998 ((GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch die §§ 2, 3 des Gesetzes vom 24.07.2023 (GVBl. S. 385, 586)) und Art. 18 des Bayerischen Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.04.1993 ((GVBl. 264), zuletzt geändert durch § 12 des Gesetzes vom 24.07.2023 (GVBl. S. 385)) in Verbindung mit § 25 Abs. 1 und 2 des Grundsteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.08.1973 ((BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 16.12.2022 (BGBl. I S. 2294)) und Art. 5 des Bayerisches Grundsteuergesetzes vom 10.12.2021 ((GVBl. S. 638), zuletzt geändert durch Art. 9 des Gesetzes vom 21.04.2023 (GVBl. S. 128)) erlässt die Gemeinde Sommerkahl folgende Satzung:

### § 1 Hebesätze

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |  |           |
|--|-----------|
| 1. Grundsteuer A<br>(für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe) | 300 v. H. |
| 2. Grundsteuer B (für Grundstücke)                                     | 300 v. H. |

### § 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

Sommerkahl, den 08.11.2024                      gez. Albin Schäfer  
1. Bürgermeister

## SATZUNG ÜBER DIE FESTSETZUNG DER GRUNDSTEUERHEBESÄTZE DER GEMEINDE WESTERNGRUND (HEBESATZSATZUNG) vom 08.11.2024

Aufgrund des Art. 22 Abs. 2, Art. 23 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung



vom 22.02.1998 ((GVBl. S 796), zuletzt geändert durch die §§ 2, 3 des Gesetzes vom 24.07.2023 (GVBl. S. 385, 586)) und Art. 18 des Bayerischen Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.04.1993 ((GVBl. 264), zuletzt geändert durch § 12 des Gesetzes vom 24.07.2023 (GVBl. S. 385)) in Verbindung mit § 25 Abs. 1 und 2 des Grundsteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.08.1973 ((BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 16.12.2022 (BGBl. I S. 2294)) und Art. 5 des Bayerisches Grundsteuergesetzes vom 10.12.2021 ((GVBl. S. 638), zuletzt geändert durch Art. 9 des Gesetzes vom 21.04.2023 (GVBl. S. 128)) erlässt die Gemeinde Westerngrund folgende Satzung:

### § 1 Hebesätze

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |  |           |
|--|-----------|
| 1. Grundsteuer A<br>(für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe) | 330 v. H. |
| 2. Grundsteuer B (für Grundstücke)                                     | 240 v. H. |

### § 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

Westerngrund, den 08.11.2024      gez. Brigitte Heim  
1. Bürgermeisterin

## SATZUNG ÜBER DIE FESTSETZUNG DER GRUNDSTEUERHEBESÄTZE DER GEMEINDE WIESEN (HEBESATZSATZUNG) VOM 28.10.2024

Aufgrund des Art. 22 Abs. 2, Art. 23 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.02.1998 ((GVBl. S 796), zuletzt geändert durch die §§ 2, 3 des Gesetzes vom 24.07.2023 (GVBl. S. 385, 586)) und Art. 18 des Bayerischen Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.04.1993 ((GVBl. 264), zuletzt geändert durch § 12 des Gesetzes vom 24.07.2023 (GVBl. S. 385)) in Verbindung mit § 25 Abs. 1 und 2 des Grundsteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.08.1973 ((BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 16.12.2022 (BGBl. I S. 2294)) und Art. 5 des Bayerisches Grundsteuergesetzes vom 10.12.2021 ((GVBl. S. 638), zuletzt geändert durch Art. 9 des Gesetzes vom 21.04.2023 (GVBl. S. 128)) erlässt die Gemeinde Wiesen folgende Satzung:

### § 1 Hebesätze

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |  |           |
|--|-----------|
| 1. Grundsteuer A<br>(für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe) | 280 v. H. |
| 2. Grundsteuer B (für Grundstücke)                                     | 280 v. H. |

### § 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

Wiesen, den 28.10.2024      gez. Willi Fleckenstein  
1. Bürgermeister

## ALLGEMEINES

### ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

Die Vermittlung der diensthabenden Ärzte erfolgt ausschließlich über die Telefonnummer 116 117. In akut lebensbedrohlichen Fällen ist wie bisher ein Notarzt über die Telefonnummer 112 zu erreichen.

### ARZTPRAXIS GESCHLOSSEN

Die Praxis von **Dr. Hermann Hartmann, Krombach** ist vom **21. Dezember bis einschließlich 07. Januar** geschlossen. Vertretung hat haben A. Schreiber und Dr. Jäger, Schöllkrippen, Dr. Roth, Schöllkrippen sowie J. Konrad, Geiselbach (bis 27.12) und Die Ärzte am Marktplatz, Schöllkrippen.

Die Praxis von **Jan-Peter Konrad, Geiselbach** ist vom **30. Dezember bis einschließlich 06. Januar** geschlossen. Vertretung haben Dr. Roth, Schöllkrippen sowie A. Schreiber und Dr. Jäger, Schöllkrippen.

### APOTHEKENNOTDIENST

- 14.11.** Liebig-Apotheke, Hanauer Landstraße 19, Kahl, Tel. 06188/917171
- 15.11.** easyApotheke Main Park Center, Am Glockenturm 1, Mainaschaff, Tel. 06021/580110
- 16.11.** Hauckwald-Apotheke, In den Mühlgärten 61, Alzenau, Tel. 06023/8463
- 17.11.** Linden-Apotheke, Holzgasse 1, Schöllkrippen, Tel. 06024/1530
- 18.11.** St. Nikolaus-Apotheke, Aschaffener Straße 76, Goldbach, Tel. 06021/53942
- 19.11.** Röntgen-Apotheke, Am Dreispitz 17, Aschaffenburg, Tel. 06021/87301
- 20.11.** Johannes-Apotheke, Kettelerstraße 4, Johannesberg-Oberafferbach, Tel. 06021/424240
- 21.11.** St. Josef-Apotheke, Dämmer Tor 6, Aschaffenburg, Tel. 06021/412704
- 22.11.** Apotheke am Schlößchen, Schloßstraße 26, Alzenau, Tel. 06023/7272
- 23.11.** Kreuz-Apotheke, Aschaffener Straße 11, Schöllkrippen, Tel. 06024/1071
- 24.11.** Markt-Apotheke, Im Markthof 5, Mömbris, Tel. 06029/1379
- 25.11.** Hubertus-Apotheke, Hauptstraße 99, Hösbach, Tel. 06021/51532
- 26.11.** Linden-Apotheke, Hauptstraße 1 a, Laufach, Tel. 06093/592
- 27.11.** Apotheke am Schloßpark, Bezirksstraße 30, 63755 Wasserlos, Tel. 06023/9173644
- 28.11.** Spessart-Apotheke, Sachsenhausen 1, Goldbach, Tel. 06021/51638
- 29.11.** City-Apotheke, Goldbacher Straße 2, Aschaffenburg, Tel. 06021/30840
- 30.11.** Löwen-Apotheke, Alzenauer Straße 3 c, 63776 Mömbris, Tel. 06029/994844
- 01.12.** St. Georgs-Apotheke, Pfarrwiese 6, 63877 Sailauf, Tel. 06093/8544
- 02.12.** Franken-Apotheke, Aschaffener Straße 148, 63773 Goldbach, Tel. 06021/54540
- 03.12.** Frohsinn-Apotheke, Frohsinnstraße 13, 63739 Aschaffenburg, Tel. 06021/27142
- 04.12.** Mühlen-Apotheke, Hauptstraße 56, Glattbach, Tel. 06021/423423
- 05.12.** Rats-Apotheke, Hauptstraße 7, Heigenbrücken, Tel. 06020/471
- 06.12.** Lukas-Apotheke, Schweinheimer Straße 87, Aschaffenburg, Tel. 06021/97341

### CARITAS-SOZIALSTATION ST. HILDEGARD E.V. SCHÖLLKRIPPEN-MÖMBRIS

Die **Caritas-Sozialstation St. Hildegard e.V.** sowie die **Pflege- und Betreuungsstützpunkte** sind von Montag bis Freitag von 08:30 bis 15:30 Uhr telefonisch unter den Nummern 06024/633383 und 06029/995777 zur erreichen.

Die Seniorentagespflege erreichen Sie unter der Nummer 06024/637630. Vereinbaren Sie gerne einen Termin mit uns.

## BETREUUNGSGRUPPEN DER CARITAS-SOZIALSTATION

Ihre Angehörigen werden von der Caritas-Sozialstation liebevoll und kompetent betreut, montags von 14:00 bis 17:00 Uhr in Schimborn im Jakobussaal (Neue Kirche), im Kapellenweg und donnerstags von 14:00 bis 17:00 Uhr in Blankenbach, Bahnhofstraße, im Haus der Vereine.  
Anmeldungen unter Tel. 06024/633383.

## UNTERSTÜTZUNG IM HAUSHALT

Gerne helfen wir Familien in Not! Bei Bedarf melden Sie sich bei uns in der Geschäftsstelle des Maschinen- und Betriebshilfsring Untermain e. V.. Hilfe für Sie und Ihre Familie im Haushalt: Wenn die Mutter ausfällt wegen Schwangerschaft, Unfall, Krankenhausaufenthalt, ambulanter Krankenbehandlung, Reha, usw. vermitteln wir Ihnen gerne eine Hauswirtschafterin. Sie kümmert sich um die Haushaltsführung, versorgt und betreut die Kinder. Die Kosten werden im Normalfall von der Krankenkasse übernommen. Stellen Sie rechtzeitig einen Antrag bei Ihrer Kasse und setzen Sie sich mit uns in Verbindung.  
Außerdem bieten wir Betreuungs- und Entlastungsleistungen nach § 45 SGB XI. Ab **Pflegegrad 1 stehen Ihnen monatlich 125 Euro** zu. Sollten Sie hier Bedarf an Unterstützung haben, melden Sie sich bei uns. Wir haben ausgebildete Kräfte, welche Sie gerne unterstützen. Einsatzleitung: Sandra Lang, 06024/1083

## MALTESER HOSPIZDIENST FÜR DEN LANDKREIS ASCHAFFENBURG

Die Malteser Hospizarbeit ist das Konzept einer ganzheitlichen Sterbe- und Trauerbegleitung und das umfassende Engagement für ein menschenwürdiges Sterben. Geschulte Ehrenamtliche bieten Hilfen und Begleitung an, um persönliche Lebenskrisen auf Grund von Sterben, Tod und Trauer bewältigen zu können. Wir besuchen Sie im häuslichen Bereich sowie im Altenheim oder Krankenhaus. Unser Dienst ist unentgeltlich. Wir unterliegen der Schweigepflicht. Außerdem bieten wir palliativ-pflegerische Beratung, Beratung zu Patientenverfügungen und die Vernetzung mit anderen sozialen Diensten.  
**Erreichbar ist für Sie in der Malteser Geschäftsstelle Aschaffenburg:** Christina Neumann, Koordinatorin Hospizdienst  
Tel. 06021/416118, E-Mail: christina.neumann@malteser.org oder unter [www.malteser-aschaffenburg.de](http://www.malteser-aschaffenburg.de).  
Unsere direkte Ansprechpartnerin für den Oberen Kahlgrund: Gabriele Würstlein, Tel. 06024/9966.

## MALTESER „TRAUER-CAFÉ“-GEMEINSAM DIE TRAUER BEWÄLTIGEN

In der Trauer nicht allein bleiben, schweigen, zuhören oder das Geschehene in Worte fassen, kann Trost geben. Neue Kontakte zu Menschen finden, die Ähnliches erlebt haben und sich austauschen dürfen. Das Team der Malteser Trauerbegleitung möchte Menschen, die einen Partner, Angehörigen oder Freund durch den Tod verloren haben, einen geschützten Raum und Zeit für ihre Trauer bieten.

Das Angebot ist unabhängig von Religion oder Nationalität.

Wir laden Sie herzlich ein!

Das „Malteser Trauer-Café“ findet am 1. Sonntag im Monat, im Ivo-Zeiger-Haus Mömbris, Am Markt 6, 63776 Mömbris, von 15:00 – 17:00 Uhr statt. Die Teilnahme ist kostenlos, eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

**Kontakt:** Malteser Hospizdienst, Tel. 06021/4161-18, [hospiz-ab@malteser.org](mailto:hospiz-ab@malteser.org)

## AMBULANTER KINDER- UND JUGENDHOSPIZDIENST ASCHAFFENBURG

Der Ambulante Kinder- und Jugendhospizdienst (AKHD) Aschaffenburg begleitet rund 25 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit einer lebensverkürzenden Erkrankung in Stadt und Landkreis Aschaffenburg. Die Begleitung findet im häuslichen Umfeld statt und wird von rund 55 geschulten ehrenamtlichen Mitarbeiter\*innen geleistet.

Zudem gibt es auch ein monatliches Treffen für Geschwister und einen Erinnerungsgarten auf dem Altstadtfriedhof in Aschaffenburg. Die Arbeit ist zum Großteil spendenfinanziert. Interessent\*innen an einem Ehrenamt sind immer willkommen.

**Kontakt:** Ambulanter Kinder- und Jugendhospizdienst  
Aschaffenburg, Tel. 06021/4591677,  
[aschaffenburg@deutscher-kinderhospizverein.de](mailto:aschaffenburg@deutscher-kinderhospizverein.de)

## SELBSTHILFE BEI DEPRESSIONEN E.V.

Hilfe zur Selbsthilfe in Gesprächen bei seelischen Problemen, Depressionen, Panik, Ängsten, Burnout, psychosomatischen Beschwerden und Erkrankungen, Brauchen Sie Hilfe?

### Kontakt zu unseren Gruppen:

Manfred Fuchs, Telefon 06021/23626,  
Werbachstraße 13 (Eingang Freihofsgasse),  
Aschaffenburg (Mo.-Do. 09:30 – 12:30 Uhr)

Weitere Informationen: [www.redenundhandeln.de](http://www.redenundhandeln.de)

## AOK GESCHÄFTSSTELLE SCHÖLLKRIPPEN

Öffnungszeiten der AOK Geschäftsstelle Schöllkrippen,  
Tel. 06024/4624

Mo. 09:00 – 12:00 Uhr | Di. 09:00 – 12:00 Uhr

Do. 09:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr

## RENTENANGELEGENHEITEN

Die Verwaltungsgemeinschaft Schöllkrippen hilft Ihnen bei **RENTENANTRÄGEN** und Anträgen auf **KONTENKLÄRUNG** gerne weiter. Bitte wenden Sie sich unter der Tel. 06024/6735-16 an Frau Englert, um einen **TERMIN** für die Antragstellung zu vereinbaren und die vorzulegenden Unterlagen zu besprechen. Grundsätzlich soll der Rentenanspruch ca. drei Monate vor Rentenbeginn gestellt werden.

Eine rentenrechtliche **BERATUNG** erhalten Sie bei der **Deutschen Rentenversicherung, Dämmer Tor 1, 63741 Aschaffenburg, Terminvereinbarung unter: 06021/3520-0**

Kontaktdaten zu weiteren Auskunfts- und Beratungsstellen und Versichertenberatern in der Umgebung finden Sie im Internet unter: [www.deutsche-rentenversicherung.de](http://www.deutsche-rentenversicherung.de)

## SOZIALVERBAND VDK BAYERN E.V.

Jeden 1. Montag im Monat findet im **Rathaus der VG Schöllkrippen**, (Besprechungszimmer - Altbau Ebene 4, Zi.Nr. 41) ein Außensprechtag des Sozialverbandes VdK Bayern e. V. statt. Termine sind nur nach vorheriger Vereinbarung möglich. Zur Terminvereinbarung nehmen Sie bitte Kontakt mit der Kreisgeschäftsstelle Aschaffenburg-Alzenau, Tel. 06021/22876 auf.

## SPRECHTAG DES NOTARIATS ALZENAU

Der Sprechtag des Notariats Alzenau im Rathaus von Schöllkrippen findet mittwochs vormittags statt. Anmeldungen zu Beratungsgesprächen und Beurkundungen nur nach vorheriger Terminvereinbarung unter Tel. 06023/3205-0; Fax: 06023/3205-20 oder per Email: [post@notare-alzenau.de](mailto:post@notare-alzenau.de)

## FUNDTIERE

Vereinzel kommt es vor, dass entlaufene Klein- und Heimtiere (z.B. Katzen, Hunde) in den Ortsgebieten unterwegs sind. Oft ist die Abgabe von Fundtieren ins Tierheim nicht erforderlich, da die Verwaltung die Besitzer schnell ermitteln kann.

Darum ist es wichtig, bei Sichtung oder persönlicher Aufnahme von Fundtieren, zunächst die Gemeinde oder die VG Schöllkrippen zu kontaktieren.

Sollte die Abgabe eines Fundtieres jedoch unvermeidbar sein, haben die Gemeinden entsprechende Verträge mit Einrichtungen zur Aufnahme von Fundtieren getroffen. Folgende Einrichtungen sind für die Mitgliedsgemeinden der VG Schöllkrippen zuständig:

- für die Gemeinden Blankenbach, Kleinkahl, Krombach, Markt Schöllkrippen, Sommerkahl und Wiesen, das **Tierzentrum Gelnhausen**, Lützelhäuser Weg 15, 63571 Gelnhausen, [www.tierzentrum-gelnhausen.de/tierheim](http://www.tierzentrum-gelnhausen.de/tierheim), Tel.: 06051/916650
- für die Gemeinde Westerngrund, das **Tierheim Gelnhausen**, Am Galgenfeld 37, 63571 Gelnhausen, [www.tierheim-gelnhausen.org/vermisst-gefunden](http://www.tierheim-gelnhausen.org/vermisst-gefunden), Tel.: 06051/2550

Um entsprechende Beachtung wird gebeten.  
Ihre Verwaltung

## UMLADESTATION UND KREISRECYCLINGHOF ASCHAFFENBURG

### Umladestation zur Anlieferung von Restmüll:

Obernburger Straße 25, 63741 Aschaffenburg (Nilkheim)  
Tel. 06021/83831, Fax 06021/89742

**Öffnungszeiten:** Mo. – Fr. 08:00 – 16:30 Uhr | Sa. 09 – 12 Uhr

### Kreisrecyclinghof zur Anlieferung von Wertstoffen:

Obernburger Straße 26, 63741 Aschaffenburg (Nilkheim)  
Tel. 06021/394-7471

Für die Anlieferung von Abfällen auf dem Kreisrecyclinghof ist eine Terminvereinbarung erforderlich.

Termine können über die Homepage des Landratsamtes Aschaffenburg [www.abfallwirtschaft-ab.de](http://www.abfallwirtschaft-ab.de) (Terminvereinbarung) oder telefonisch gebucht werden.

**Öffnungszeiten:** Mo. – Fr. 08:00 – 16:30 Uhr | Sa. 08 – 13 Uhr

## GUT BERATEN – SELBSTBESTIMMT TEILHABEN!

### Terminankündigung – wohnortnahe Beratung

Der Bezirk Unterfranken ist für Sie da und bietet in Ihrer Region für Menschen mit Pflegebedürftigkeit und/oder Behinderung und deren Angehörige sowie allen weiteren interessierten Personen eine individuelle Beratung zu Themen der Eingliederungshilfe an.

Vor Ort Termine werden an folgenden Freitagen zwischen 08:30 Uhr und 11:30 Uhr im Rathaus der Stadt Aschaffenburg (Dalbergstr. 15, 63739 Aschaffenburg) angeboten:

**13.12.2024 | 10.01.2025 | 14.02.2025**

### Terminvereinbarung unter:

Telefon: 0931 7959-1349

Email: [beratung-ingliederungshilfe@bezirk-unterfranken.de](mailto:beratung-ingliederungshilfe@bezirk-unterfranken.de)  
[www.bezirk-unterfranken.de/beratung-egh](http://www.bezirk-unterfranken.de/beratung-egh)

**NEU: Online-Beratungen rund um die Themen Hilfe zur Pflege und Eingliederungshilfe! Buchen Sie Ihren Termin unter: [www.bezirk-unterfranken.de/Online-Beratung](http://www.bezirk-unterfranken.de/Online-Beratung)**

## FINANZIELLE FÖRDERUNGEN FÜR ÖKO-KLEINPROJEKTE BIS ZUM 15.01.2025

Für den Auf- und Ausbau einer regionalen Bio-Wertschöpfungskette oder zur Bewusstseinsbildung für regionale Bio-Lebensmittel im Landkreis Aschaffenburg.

1. Förderaufruf lesen und schauen, ob Kleinprojekte die Kriterien erfüllen

2. Formulare ausfüllen und Frist beachten (15. Januar 2025)

3. Gremiumsentscheidung abwarten und hoffentlich bis zu 50% Förderung erhalten

Ein Kleinprojekt darf ein Gesamtvolumen von 20.000 € netto nicht übersteigen. Das Kleinprojekt darf noch nicht begonnen sein und muss bis zum 20. September 2025 umgesetzt und abgerechnet werden. Der maximale Fördersatz beträgt bis zu 50% (max. 10.000€)

Tragen Sie mit Ihren Kleinprojekten dazu bei, den Ökolandbau in der Region voranzutreiben.

### Kontakt und weitere Informationen:

Inga-Maria Gräf

Projektmanagerin Öko-Modellregion Landkreis Aschaffenburg  
Tel.: 0 60 21 / 394 – 1224

E-Mail: [Oekomodellregion@Lra-ab.bayern.de](mailto:Oekomodellregion@Lra-ab.bayern.de)  
[www.oekomodellregion-ab.de](http://www.oekomodellregion-ab.de)

## CARITAS-SOZIALSTATION ST. HILDEGARD E.V.

### Schon gewusst?

#### Helfen tut gut! – Aufwandsentschädigung im Ehrenamt

Viele ehrenamtliche Helferinnen und Helfer sind in Haushalten der Pflegebedürftigen unterstützend tätig. Sie verrichten häusliche Dienste, gehen einkaufen oder übernehmen Fahrdienste und Ähnliches. Dies ist ein großartiges Engagement! Wussten Sie aber, dass der Gesetzgeber dafür u.U. auch eine finanzielle Unterstützung im Rahmen eines Entlastungsbetrages gewährt? Voraussetzungen hierfür sind unter anderem, dass die ehrenamtliche Hilfsperson nicht in häuslicher Gemeinschaft mit dem Patienten lebt, mit diesem nicht verwandt, mindestens 16 Jahre alt ist und eine kurze Schulung (8 Unterrichtseinheiten) absolviert hat. Zusammen mit unseren Trägervereinen in unseren Mitgliedsgemeinden möchten wir diese Schulung anbieten und organisieren. An der Schulung kann man online zu Hause oder auch in einer Präsenzveranstaltung in den Räumlichkeiten der Caritas Sozialstation teilnehmen. Wenn also in ihrem Haushalt eine ehrenamtliche Hilfsperson unterstützend tätig ist, wenn Sie selbst Helfer oder Helferin sind, oder werden wollen, dann sprechen Sie uns an!

Auch Jugendliche ab 16 Jahren können sich zu einer ehrenamtlichen Hilfsperson ausbilden lassen und ehrenamtliche Dienste am Nächsten verrichten und dafür eine angemessene Aufwandsentschädigung erhalten. Wir organisieren für Sie die Schulung. Sprechen Sie uns an! - Helfen tut gut!

Ihre Caritas Sozialstation  
St. Hildegard e.V.

**Kontaktadresse:** Carmen Fleckenstein, Caritas-Sozialstation St. Hildegard e.V., Am Sackhaus 1, 63825 Schöllkrippen, Tel. 06024 636310

## ARBEITSKREIS EINE WELT OBERER KAHLGRUND E. V.

Am **17.11.24** feiern wir im evangelischen Gemeindesaal in Schöllkrippen unseren traditionellen EINE-WELT-TAG. Die Veranstaltung beginnt um 11 Uhr mit einem ökumenischen Familienwortgottesdienst und steht unter dem Motto "Kaffee-Liebe". Anschließend gibt es Mittagessen vom Berghof Schudt.

Was wäre ein Frühstück ohne Kaffee? Kaffee ist unser allerliebster Muntermacher. Viele Informationen, eine Ausstellung und ein Vortrag über ein Frauen-Kaffeeprojekt von Herrn Johannes Schubert aus Leipzig erwarten die Besucher. Für die Kinder gibt es Bastelangebote und einen kindgerechten Film über Kaffeeanbau. Kaffee und hausgemachte Kuchen sowie ein vielfältiges Angebot an fair gehandelten Produkten runden das Programm ab.

Die Kaffee-Ausstellung "Von der Kirsche bis zur Tasse" wird nicht nur hier zu sehen sein, sondern auch anschließend vom Montag, 18.11. bis zum Donnerstag, 21.11. im Rathaus in Schöllkrippen während der Öffnungszeiten. Außerdem kann der Kaffee am Montag von 09 - 12 Uhr und am Donnerstag von 14 - 17 Uhr verkostet werden. Der Arbeitskreis freut sich auf viele interessierte Besucher!

## DIAGNOSE DEMENZ!

WAS KANN DA NOCH KOMMEN? WAS KANN MAN TUN?

Am **26. November 2024** findet der nächste Betreuertreff im Martinushaus Aschaffenburg (Treibgasse 26) von 18:00 bis 20:00 Uhr statt. **Diagnose Demenz! Was kann da noch kommen? Was kann man tun?**

Zu diesem Thema referiert, Dr. med. Dorr, Chefarzt der Klinik für Akutgeriatrie und geriatrische Frührehabilitation am Klinikum Aschaffenburg-Alzenau

Geriatrische Patienten sind typischerweise nicht durch eine einzige Erkrankung beeinträchtigt, sondern weisen eine Multimorbidität auf. Sehr häufig ist eine Demenz zwar die Hauptdiagnose, wird aber durch zahlreiche Begleiterkrankungen im weiteren Verlauf verkompliziert. Eine Vielzahl von Diagnosen führt oft zu einer hohen Anzahl an Medikamenten, deren Wechselwirkungen es zu beachten gilt. Herr Dr. med. Dorr gibt Hinweise und Anregungen zum Umgang mit diesen Herausforderungen. Eine Teilnahme ist nur nach vorheriger Anmeldung möglich. Anmeldung bitte bei der Betreuungsstelle des Landkreises Aschaffenburg unter Tel.: 06021 – 394 – 5113 oder per Email: [Betreuungsstelle@Lra-ab.bayern.de](mailto:Betreuungsstelle@Lra-ab.bayern.de)

## LANDRATSAMT ASCHAFFENBURG

### FORTBILDUNGSKALENDER FÜR DAS SOZIALE EHRENAMT 2024/2025

**Vortrag: „Erste Hilfe in psychischen Krisen“**

**Am Montag, den 02. Dezember 2024 von 18:30 bis 20:00 Uhr**  
**Online über das Videokonferenzprogramm Webex**

für alle ehrenamtlich Tätigen, die sich im Rahmen eines sozialen Ehrenamts engagieren sowie weitere Interessierte ein Online-Vortrag zum Thema „**Erste Hilfe in psychischen Krisen**“ statt. Ehrenamtlich Tätige kommen nicht selten auch mit Menschen in psychischen Ausnahmezuständen in Berührung. Diese psychischen Krisen können viele Ursachen haben, wie z. B. Trauer, Verlust, Depression, Burnout, Trauma u.v.m.

Im Online-Vortrag erhalten die Teilnehmenden Informationen und Tipps, um Menschen in psychischen Ausnahmezuständen helfen und sie an entsprechende Fachdienste weiterleiten zu können.

Dr. Daniel Kilian von der Psychiatrie- und Suchthilfekoordination, Krisennetzwerk und Inklusion, wird solche Problemstellungen aufgreifen und versuchen, Lösungsmöglichkeiten zu erarbeiten.

**Dabei geht es um konkrete Fragen wie:**

- Wie kann man als vertrauensvoller Helfender eine problematische psychische Entwicklung erkennen und ansprechen?
- Wie erkenne ich, ob jemand professionelle Hilfe braucht?
- Wie erkenne ich eine psychische Krise, die umgehendes Handeln fordert (z. B. Notarzt / Polizei)?
- Was sind mögliche Hinweise auf eine Selbst- und / oder Fremdgefährdung?
- Wie erkenne ich, dass es gerade reicht, der Person einfach nur zuzuhören, sie zu trösten und Anteil zu nehmen?

**Die Teilnahme ist kostenfrei, eine Anmeldung ist bis zum 25. November 2024 telefonisch unter 06021 - 394 5117 o. per E-Mail unter [veranstaltungen.fbe@Lra-ab.bayern.de](mailto:veranstaltungen.fbe@Lra-ab.bayern.de) erforderlich.**

Der Vortrag findet im Rahmen der Fortbildungsreihe für das Soziale Ehrenamt statt.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Dietz oder Frau Kunkel, Landratsamt Aschaffenburg, Fachstelle Bürgerschaftliches Engagement, Tel. 0 60 21 / 394 - 5117, E-Mail: [Buengerengagement@Lra-ab.bayern.de](mailto:Buengerengagement@Lra-ab.bayern.de), bzw. Herr Oberle, Fachdienst Gemeinde-caritas, Tel. 0 60 21 / 392 - 206, E-Mail: [b.oberle@caritas-aschaffenburg.de](mailto:b.oberle@caritas-aschaffenburg.de) gerne zur Verfügung.

## ZEIT FÜR ELTERNFRAGEN – ONLINE VORTRAG

„Patchwork – Paradies?!“

**Neue Familienformen gemeinsam gestalten**

Die Referentin Elena Brunner-Weber informiert in ihrem Vortrag über die Besonderheiten von Patchworkfamilien. Sie klärt die Rollenerwartungen der Beteiligten, die Herausforderungen für Groß und Klein und gibt praktische Impulse zur positiven Entwicklung dieser Familienform. An diesem Abend erhalten die Teilnehmenden wertvolle Tipps und Anregungen für den Alltag und bekommen die Möglichkeit der Reflektion ihrer familiären Situation. Der gemeinsame Austausch soll Alle in ihrer Erziehungsverantwortung stärken.

Die Teilnahme an der Online-Veranstaltung ist kostenlos. Der Vortrag ist geeignet für Familien, Patchworkfamilien, Ein-Eltern-Familien und Paare mit Kindern

**Veranstalter:** Präventive Jugendhilfe,  
Landratsamt Aschaffenburg

**Referentin:** Elena Brunner-Weber, Dipl. Soz.-Päd.,  
systemische Paar- & Familientherapeutin

**Termin:** Dienstag, 03.12.2024 von 19:00 bis 21:00 Uhr

**Ort:** online via webex

**Anmeldung:** <https://t1p.de/Zeit-fuer-Elternfragen>

**Anmeldeschluss:** 29.11.2024

**Weitere Informationen:**

Elena Brunner-Weber | Familienbildung  
Fachbereich 23 - Präventive Jugendhilfe  
Landratsamt Aschaffenburg | Bayernstr. 18  
63739 Aschaffenburg | Tel. 0 60 21 / 394 - 43 57  
E-Mail: [familienbildung@lra-ab.bayern.de](mailto:familienbildung@lra-ab.bayern.de)

## INTEGRATION EHRENAMTLICH BEGLEITEN

Das ehrenamtliche Engagement im Bereich Integration leistet einen wichtigen Beitrag für alle Menschen, die neu zugewandert sind. Um engagierte Menschen, die sich für Migrantinnen und Migranten einsetzen, zu unterstützen, bieten die Integrationslotsen des Landratsamts Aschaffenburg auch in diesem Jahr die Schulung „Integration ehrenamtlich begleiten“ an.

Die Tagesveranstaltung ist inhaltlich in die beiden Themenblöcke „Migration/Flucht“ und „Interkulturelle Kompetenz“ unterteilt.

**Inhalte der Schulung sind:**

- Theoretische Grundlagen aus den Bereichen Flucht/Migration und Interkulturelle Kompetenz
- praktische Übungen in der Gruppe zur Erweiterung der interkulturellen Handlungskompetenz
- Gruppeninterner Austausch

Zu diesen Themen werden Frau Göpfert und Herr Saad vom Eine Welt Netzwerk Bayern e.V. referieren. Die zertifizierte Schulung ist gefördert durch das Bayerische Staatsministerium des Inneren, für Sport und Integration. Die Teilnahme ist kostenfrei. Die Verpflegung wird seitens des Landratsamtes gestellt. Am Ende der Schulung erhalten die Teilnehmer\*innen ein Zertifikat.

Eingeladen sind alle, die sich in der Integrationsarbeit engagieren möchten – egal, ob Sie schon Erfahrungen haben oder sich erstmals für dieses Ehrenamt interessieren.

Die Schulung findet am **07.12.2024** von **09:30 Uhr bis 15:30 Uhr** im **Mehrgenerationenhaus LebensWert, Hofgasse 1** in Goldbach statt. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

Weitere Informationen und Anmeldung bis zum **02.12.2024** bei den Integrationslotsen im Landratsamt Aschaffenburg, Frau Daniela D`Cruz und Herr Robert Walz unter: **06021/394-6418** oder per E-Mail: [integration@Lra-ab.bayern.de](mailto:integration@Lra-ab.bayern.de)

**FACHSTELLE BÜRGERSCHAFTLICHES ENGAGEMENT  
INFORMIERT: VORLESEN IST (K)EINE KUNST! –  
GRUNDSCHULUNG FÜR EHRENAMTLICHE LESEPATINNIEN  
UND LESEPATEN**

**Freitag, den 13.12.2024 von 14:30 bis 18:00 Uhr im Landrats-  
amt Aschaffenburg, Bayernstr. 18, 63739 Aschaffenburg**

Späterer Erfolg beim (Lesen-)lernen steht in großem Zusammen-  
hang mit der frühen Erfahrung mit Büchern und Geschichten!  
Doch wie liest man gut und lebendig vor? Wie können leseferne  
Kinder erreicht werden? In diesem Workshop werden kreative  
Möglichkeiten für Vorleseaktionen, sowie aktuelle Buchtitel bis  
hin zur App vorgestellt.

Die Grundschulung bietet die Möglichkeit, sich auf das Abenteuer  
„Vorlesen für Kinder“ vorzubereiten. In der Schulung erhalten Sie  
ebenfalls einen Einblick in das Thema Vorlesen für Seniorinnen  
und Senioren mit entsprechenden Buchtiteln.

Die Referentin Christine Kranz ist seit über 30 Jahren im Bereich  
für Leseförderung für die Stiftung Lesen tätig.

Die Veranstaltung ist kostenfrei. Anmeldungen bis zum  
29.11.2024 telefonisch oder unter [Veranstaltungen.fbe@  
Lra-ab.bayern.de](mailto:Veranstaltungen.fbe@Lra-ab.bayern.de)

Für weitere Informationen stehen Ihnen die Ansprechpartne-  
rinnen der Fachstelle Bürgerschaftliches Engagement gerne zur  
Verfügung: Frau Dietz Tel.: 06021 – 394 5117 / Frau Kunkel, Tel.:  
06021 – 394 5118 oder E-Mail: [buergerengagement@Lra-ab.  
bayern.de](mailto:buergerengagement@Lra-ab.bayern.de)

**NATURPARK SPESSART E.V.**

**SONNTAG 24.11.2024, 12:00 UHR - 16:00 UHR**

Panoramaweg Krombach - Blicke in die Weiten des Vorspessart  
Das "Krombacher Landgericht" - ein eigener Gerichtsbezirk mit  
eigener Geschichte und herrlichen Weitblicken! (ca. 12 km Rund-  
weg) Kosten: 5 €, Infos und Anmeldung bei Naturparkführer  
Tobias Schürmann

- Veranstaltungsort: P Krombach Kirche/Schulberg,  
Hauensteiner Weg, 63829 Krombach
- Veranstalter: Naturpark Spessart e.V.
- Ansprechpartner Naturparkführer Tobias Schürmann, eMail:  
[spessart.schuermann@gmail.com](mailto:spessart.schuermann@gmail.com), Tel: 0170 634 636 0

**RECHTZEITIG VOR REISE GÜLTIGKEIT  
DER REISEDOKUMENTE PRÜFEN**

Der Ärger ist groß, wenn erst am Flughafen oder an der Grenze  
auffällt, dass der Pass abgelaufen ist. Gerade zur Urlaubszeit  
sind gültige Ausweisdokumente äußerst wichtig. Deshalb emp-  
fiehl es sich, bereits unmittelbar bei Buchung der Reise, auch  
die Gültigkeit von Reisepass und/oder Personalausweis der Mit-  
reisenden Personen zu überprüfen.

Jedoch nicht nur mit Blick auf die anstehende Urlaubsperiode  
empfiehl das Passamt dringend, die Gültigkeit der eigenen  
Papiere zu überprüfen. Denn wer in Deutschland älter als 16  
Jahre alt ist und kein gültiges Dokument besitzt, begeht eine  
Ordnungswidrigkeit. Es herrscht allgemeine Ausweispflicht für  
alle Bürgerinnen und Bürger.

Einen neuen Personalausweis oder einen Reisepass muss jeder  
persönlich beantragen. Folgendes wird dafür benötigt: Das alte  
Ausweisdokument, ein aktuelles biometrisches Passfoto und,  
falls noch nicht vorgelegt, eine Geburts- oder Eheurkunde.

Der Personalausweis kostet ab 24 Jahren 37,00 Euro, bei unter  
24-jährigen 22,80 Euro. Ein Reisepass schlägt mit 70,00 Euro zu  
Buche, bei unter 24-jährigen mit 37,50 Euro.

**Erkundigen Sie sich auch rechtzeitig vor Reiseantritt über die  
Einreisebestimmungen Ihres Urlaubslandes!**

**Aktuelle Informationen hierzu erhalten Sie im Internet unter  
[www.auswaertiges-amt.de](http://www.auswaertiges-amt.de).**

**ABSCHAFFUNG KINDERREISEPÄSSE**

**Seit dem 1. Januar 2024 kann für Kinder auf Antrag nur noch ein  
Personalausweis oder Reisepass ausgestellt werden.**

Hierbei ist zu beachten, dass für den Personalausweis und/oder  
Reisepass eine Bearbeitungszeit von drei bis sieben Wochen zu  
berücksichtigen ist. Für Fragen rund um den Personalausweis  
und den Reisepass stehen die Mitarbeiterinnen des Bürgerbüros  
gerne zur Verfügung: Tel.-Nr. 06024/6735-11 (Frau Reusing)  
Tel.-Nr. 06024/6735-12 (Frau Volz)  
Tel.-Nr. 06024/6735-13 (Frau Stoll).

**VOLKSHOCHSCHULE KAHLGRUND-SPESSART E.V.**

Die vhs Kahlgrund-Spessart e. V. bietet Deutschkurse und Integ-  
rationskurse an. Nachfragen und Anmeldungen richten Sie bitte  
an die Verwaltung der Volkshochschule in Mömbris. Für den  
neuen Integrationskurs, voraussichtlicher Beginn am 10.02.2025  
(vormittags) in Mömbris, sind Anmeldungen ab sofort möglich.  
Die Kurse sind gefördert durch das Bundesamt für Migration  
und Flüchtlinge.

**WIR SUCHEN**

**Kursleitungen (w/m/d)**

- **Deutschkursleitungen** mit BAMF-Zulassung für die Leitung von  
Integrationskursen oder vom BAMF geförderten Deutschkursen.
- **Kursleitungen in allen Fachbereichen** für den Raum Mömbris,  
Schöllkrippen, Wiesen, Heinrichstahl, Heigenbrücken, Johan-  
nesberg, Heimbuchenthal, Mespelbrunn und Dammbach.

**Praktikanten (w/m/d)** nach Absprache

**Bewerbung und Rückfragen an:**

vhs Kahlgrund-Spessart e.V. | Kirchstr. 3 | 63776 Mömbris  
[info@vhs-kahlgrund-spessart.de](mailto:info@vhs-kahlgrund-spessart.de) | Tel. 06029/992638-0

**Bereits heute möchten wir auf folgende Veranstaltungen hin-  
weisen:**

Herzwoche der Deutschen Herzstiftung

**Do. 14.11., 19 Uhr** in der Mittelschule Schöllkrippen

Traditionelle Fahrt zum Torturmtheater nach Sommerhausen,  
einschließlich Besuch des Künstler-Weihnachtsmarkts

**So. 01.12.** um 11.15 Uhr ab Bahnhof Schöllkrippen

**EIN PAAR AUSGEWÄHLTE HIGHLIGHTS**

**Mo. 18.11.** Vortrag: Dyskalkulie erkennen u. verstehen 19 Uhr

**Mi. 20.11.** Hülsenfrüchte - vielfältig, lecker und auch noch gut  
fürs Klima 18 Uhr

**Di. 26.11.** Vortrag: Fit in den Ruhestand - Eine Reise in die  
Zukunft 19 Uhr

**Mo. 02.12** Workshop: Fit in den Ruhestand - Eine Reise in die  
Zukunft 18 Uhr

**WANDERUNGEN**

**So. 24.11.** Teufelmühle/Krombacher Landgericht (K) 12 Uhr

**Sa. 30.11.** Sportwanderung über den Hahnenkammsee zum  
Johannesberger Adventszauber (K) 13 Uhr

**So. 08.12.** Winterliche Kapellenwanderung (K) 12 Uhr

**PRÄSENSKURSE**

**Fr. 15.11.** Workshop: Einführung in die Schätze des Bienen-  
stocks (K) 18 Uhr

Farbenspiel Acrylkurs 18 Uhr

Aquarell & Handlettering (K) 18 Uhr

**Mi. 20.11.** Pilates & Selbstwahrnehmungstraining (K) 17 Uhr  
Vortrag: Vorsorgevollmacht o. Betreuung? 19 Uhr

**Fr. 22.11.** Zeichnen lernen für Jung und Alt 18 Uhr

Aquarell & Handlettering (K) 18 Uhr

**Sa. 23.11.** Erste-Hilfe-Ausbildung (K) 08 Uhr  
Gemeinsames Thanksgiving Dinner 14 Uhr

**Fr. 29.11.** Yin Yoga 16.20 Uhr

Handpan ein Blechklangerinstrument (K) 17.30 Uhr

**Di. 03.12.** Schwimmkurs für Kinder ab 5 Jahre (K) 15 Uhr  
**Fr. 06.12.** Yin Yoga 16.20 Uhr

#### ONLINEKURSE

Einstieg jederzeit möglich

Hatha Yoga - das flexible 10er Abo (K)

Feldenkrais® (K) - flexibel mit 10er Karte

**Di. 26.11.** Vortrag: Rund u.d. Schwangerschaft (K) 18.30 Uhr

**Mo. 02.12.** Canva - Entdecke die Welt der Kreativität (K) 15 Uhr

**Sa. 07.12.** Einführung in die Grundfunktionen v. Excel 09 Uhr

**So. 08.12.** Einführung in die Grundfunktionen von PowerPoint 09 Uhr

Männerchor in Westerngrund - Tradition trifft Moderne (K) - Anmeldung jederzeit möglich. Wir möchten Sie einladen, in lockerer und familiärer Atmosphäre mit viel Spaß den modernen Schlager und beliebte Chorlieder neu erklingen zu lassen. Bitte mitbringen: Spaß am Singen und gute Laune - fühlen Sie sich bei uns herzlich willkommen. Weitere Infos unter [www.männerchor-westerngrund.de](http://www.männerchor-westerngrund.de) oder bei Herrn Ewald Heim, Tel. 0160-6829830.

Wir bitten Sie, sich für die Kurse über die Webseite [www.vhs-kahlgrund-spessart.de](http://www.vhs-kahlgrund-spessart.de) (empfohlen!), per E-Mail ([info@vhs-kahlgrund-spessart.de](mailto:info@vhs-kahlgrund-spessart.de)) oder telefonisch (06029-992638-0) anzumelden.

**Bitte beachten:** (K) = Kurse in Zusammenarbeit mit einem Kooperationspartner. Keine Nachlässe. Angaben ohne Gewähr! Irrtümer vorbehalten!

#### FUNDSACHEN

1 SCHLÜSSEL AN SCHWARZEM ANHÄNGER  
gefunden Fahrradweg hinter Edeka Schöllkrippen

Das Fundstück kann während der allgemeinen  
Öffnungszeiten im Fundbüro der VG Schöllkrippen  
abgeholt werden.

#### STANDESAMTLICHE NACHRICHTEN

##### STERBEFÄLLE:

**Herrn Adalbert Schönweitz**

Taunusstraße 3 b, Schöllkrippen

**Herrn Paul Wagner**

Meisenweg 2, Krombach

**Herrn Roman Ertelt**

Häfner-Ohnhaus-Straße 3, Schöllkrippen

#### Kirchliche- NACHRICHTEN

#### PASTORALER RAUM KAHLGRUND KATHOLISCHE GOTTESDIENSTORDNUNG

**Do., 14.11.** Donnerstag der 32. Woche im Jahreskreis  
Ern.-Schöll. 14:30 Uhr **Messfeier** (Kaplan Ferdinand Mba)  
für die Verstobenen der Seniorengemeinschaft  
Schöllkrippen in der Lukaskapelle

**Fr., 15.11.** Freitag der 32. Woche im Jahreskreis  
Geiselb. 10:00 Uhr **Martinsandacht** im Kindergarten  
(PR Katja Roth)

**Sa., 16.11.** **Hl. Margareta**  
Westerngr. 10:30 Uhr **Dankgottesdienst zur Diamantenen Hochzeit** (Abbé Matthieu Ilunga)  
Sommerk. 18:30 Uhr **Vorabendmesse**  
(Abbé Matthieu Ilunga)  
Königsh. 18:30 Uhr **Wort-Gottes-Feier**  
(Diakon Michael Kluge)

**So., 17.11.** **Volkstrauertag** - Kollekte: Diaspora  
Krombach 09:00 Uhr **Messfeier** (Pfarrvikar Florian Judmann)  
- anschließend Gedenkveranstaltung zum Volkstrauertag  
Kleinkahl 09:00 Uhr **Messfeier** (Kaplan Ferdinand Mba)  
Geiselbach 10:30 Uhr **Wort-Gottes-Feier als Familiengottesdienst** (PR Katja Roth) - anschließend Gedenkveranstaltung zum Volkstrauertag in der Kirche in Geiselbach, danach direkt im Anschluss in Omersbach  
Westerngr. 10:30 Uhr **Messfeier** (Abbé Matthieu Ilunga)  
anschließend Eine-Welt-Verkauf sowie Verkauf von fair gehandelten Schokoladen-Nikoläusen,  
danach Volkstrauertag  
Blankenb. 10:30 Uhr **Messfeier** (Kaplan Ferdinand Mba)  
- anschließend Gedenkveranstaltung zum Volkstrauertag  
Ern.-Schöll. 10:30 Uhr **Wort-Gottes-Feier** (Diakon M. Kluge)

**Mo., 18.11.** **Weihetag von St. Peter und St. Paul zu Rom**  
Sommerk. 16:00 Uhr **Friedensrosenkranz**

**Di., 19.11.** **Hl. Elisabeth**  
Geiselbach 19:00 Uhr **Messfeier** (Pfarrer Sebastian Krems)  
Blankenb. 19:00 Uhr **Messfeier** (Pfarrvikar Florian Judmann)

**Mi., 20.11.** **Buß und Betttag**  
Geiselbach 16:00 Uhr **Rosenkranz a.d. Omersbacher Kapelle**  
Ern.-Schöll. 18:30 Uhr **Friedensrosenkranz i.d. Lukaskapelle**

**Fr., 22.11.** **Hl. Cäcilia**  
Kleinkahl 19:00 Uhr **Messfeier** (Pfarrer Sebastian Krems)

**Sa., 23.11.** **Hl. Hl. Kolumban und Klemens I., Papst**  
Blankenb. 18:30 Uhr **Wort-Gottes-Feier**  
(Diakon Michael Kluge)

**So., 24.11.** **CHRISTKÖNIGSSONNTAG**  
Krombach 09:00 Uhr **Messfeier** (Pfarrer Sebastian Krems)  
Sommerk. 09:00 Uhr **Messfeier** (Abbé Matthieu Ilunga)  
Geiselbach 10:30 Uhr **Messfeier** (Pfarrer Sebastian Krems)  
(mitgestaltet vom Gesangverein Hofstädten)  
- anschließend Verkauf von Eine-Welt-Waren und fair gehandelten Nikoläusen  
Ern.-Schöll. 10:30 Uhr **Messfeier** (Abbé Matthieu Ilunga)  
Königsh. 10:30 Uhr **Wort-Gottes-Feier**  
(Diakon Michael Kluge)  
Kleinkahl 10:30 Uhr **Wort-Gottes-Feier**  
(Anette und Peter Elsesser) - anschließend im und am Pfarrheim: Christkönigsmarkt  
Westerngr. 10:30 Uhr **Wort-Gottes-Feier** (Margit Dorsch)  
Krombach 14:30 Uhr **Tauffeier von Louis Müller**  
(Kaplan Ferdinand Mba)

**Mo., 25.11.** **Hl. Katharina von Alexandrien**  
Sommerk. 16:00 Uhr **Friedensrosenkranz**  
Ern.-Schöll. 19:00 Uhr **Messfeier zum Patrozinium St. Katharina** (Abbé Matthieu Ilunga)

**Di., 26.11.** **Hl. Konrad und Hl. Gebhard, Bischöfe**  
Königsh. 19:00 Uhr **Messfeier** (Pfarrvikar Florian Judmann)

**Mi., 27.11.** **Mittwoch der 34. Woche im Jahreskreis**  
Geiselbach 16:00 Uhr **Rosenkranz**  
Ern.-Schöll. 18:30 Uhr **Friedensrosenkranz i.d. Lukaskapelle**

## BANKVERBINDUNG FÜR MESSINTENTIONEN

Kath. Kirchenstiftung Krombach

IBAN: DE52 7955 0000 0012 5517 50

Sparkasse Aschaffenburg-Miltenberg

## INTENTIONENABGABE

Damit die Intentionen in der neuen Gottesdienstordnung gedruckt werden können, brauchen wir ca. 4 Wochen Vorlauf.

Daher bitten wir Sie Ihre Intentionen für:

Dezember 2024 u. Januar 2025 bis 08. November,  
Februar 2025 bis 08. Januar 2025  
März 2025 bis 8. Februar 2025

in den Pfarrbüros zu melden.

## SEELSORGETEAM

Hier finden Sie alle Seelsorger in alphabetischer Reihenfolge:

- Diakon **Brückner, Helmar**  
Tel. 06024/5830 (Büro) | helmar.brueckner@bistum-wuerzburg.de
- Diakon **Friebel, Michael**  
michael.friebel@bistum-wuerzburg.de
- Mitarbeitender Priester **Ilunga Kalala, Matthieu**  
Tel. 06024/3069130 | matthieu.kalala@bistum-wuerzburg.de
- Pfarrvikar **Judmann, Florian**  
Tel. 06024/9393 | florian.judmann@bistum-wuerzburg.de
- Gemeindefereferentin **Kirchhoff, Petra**  
Tel. 06024/6420868 | petra.kirchhoff@bistum-wuerzburg.de
- Diakon **Kluge, Michael**  
Tel: 0179/1516487 | michael.kluge@bistum-wuerzburg.de
- Pfarrer **Kowalski, Mariusz kommissar. Moderator**  
Tel: 06188/205250 | pfarrei.kahl@bistum-wuerzburg.de
- Pfarrer **Krems, Sebastian**  
Tel: 06024/5830 (Büro) | sebastian.krems@bistum-wuerzburg.de
- Kaplan **Mba, Ferdinand**  
Tel: 06024/5830 (Büro) | ferdinand.mba@bistum-wuerzburg.de
- Pastoralreferentin **Roth, Katja**  
Tel: 06024/5830 (Büro) | katja.roth@bistum-wuerzburg.de

**Seelsorge-Handy: 01 60 / 91 74 20 89 (für Notfälle: Krankensalbung, Sterbebett, Todesfall, persönliche Krisen)**

## PFARRBÜROS

Ihre Ansprechpartnerinnen in den Pfarrbüros sind:

Janet Dierks Jacqueline Glaab Clarissa Jung  
Martina Reum Nina Wagner Daniela Wombacher  
**Pfarrbüro Krombach - Verwaltungsbüro des Pastoralen Raums**  
Schulberg 8, 63829 Krombach (Zufahrt über Kirchweg)  
Tel.: 06024/5830

**Öffnungszeiten:** Mo: 14.00 - 17.00 Uhr + Di - Fr: 9.00 - 12.00 Uhr

**E-Mail:** [pastoraler-raum.kahlgrund@bistum-wuerzburg.de](mailto:pastoraler-raum.kahlgrund@bistum-wuerzburg.de)  
**Homepage:** [kahlgrund.bistum-wuerzburg.de](http://kahlgrund.bistum-wuerzburg.de)

## EVANG.-LUTH. PFARRAMT SCHÖLLKRIPPEN

Es werden in St. Markus Präsenzgottesdienste gefeiert. Zusätzlich ermöglichen wir Ihnen, unsere Gottesdienste als Livestream zu verfolgen. Sie können also **von zu Haus aus alle Gottesdienste** miterleben. Und das direkt oder, wenn es zeitlich gerade nicht passt, jederzeit innerhalb der folgenden Tage. Aktuelle Hinweise und die Links zu den Livestreams finden Sie auf unserer Homepage [www.evangelisch-kahlgrund.de](http://www.evangelisch-kahlgrund.de).

## GOTTESDIENSTE IN DER EVANG. ST. MARKUS-KIRCHE SCHÖLLKRIPPEN

- So. 17.11.2024** 11.00 Uhr Gottesdienst zum Eine-Welt-Tag, Livestream anschließend Mittagessen, Vortrag und Kinderprogramm
- So. 17.11.2024** 17.30 Uhr ökum. Andacht zum Volkstrauertag an der Lukaskapelle
- Mo. 18.11.2024** 19.00 Uhr ökum. Gedenkgottesdienst der Caritas-Sozialstation

- Mi. 20.11.2024** 19.00 Uhr Gottesdienst zur Friedensdekade **Buß- und Bettag** „Erzähl mir vom Frieden“
- So. 24.11.2024** 10.00 Uhr Gottesdienst zum Ewigkeitssonntag mit Abendmahl, Livestream
- So. 01.12.2024** 10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl, Livestream, mit dem Chor der „Eintracht Großkahl“

## VERANSTALTUNGEN IM GEMEINDEZENTRUM ST. MARKUS

- Mittwochs** 18:00 Uhr Jugendtreff  
(in den Ferien nach Absprache)
- Donnerstags** 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr Krabbelgruppe „Kleine Racker“ (nicht in den Ferien)
- Do. 14.11.2024** 18.30 Uhr St. Markus-Chor
- So. 17.11.2024** ab 11.00 Uhr Eine-Welt-Tag mit Mittagessen, Vortrag und Kinderprogramm
- Do. 21.11.2024** 19.00 Uhr Adventskranzbinden
- Sa. 23.11.2024** 09.15 Uhr Konfirmandentag
- Do. 28.11.2024** 18.30 Uhr St. Markus-Chor

## KRABELGRUPPE „KLEINE RACKER“

Es gibt in St. Markus eine Krabbelgruppen für Kinder bis 3 Jahre. Derzeit finden die Treffen donnerstags von 10 Uhr bis 12.00 Uhr im Gemeindesaal von St. Markus statt. Willkommen, sind alle Krabbelkinder mit Begleitung, die Konfession spielt keine Rolle. Weitere Informationen erhalten Sie im evangelischen Pfarramt.

## JUGENDTREFF

Unsere Jugendlichen treffen sich jeden Mittwoch um 18 Uhr im Jugendraum der St. Markusgemeinde (in den Ferien nach Absprache). Die Jugendlichen aller Konfessionen sind hierzu herzlich willkommen. Ansprechpartner: Amina Steudel (Tel. 0179/5056340) und Louis Dedio (Tel. 0175/1134292).

## ST. MARKUS-CHOR UND MARKUSBAND

Singen und musizieren Sie ab und zu ganz gerne? Dann sind Sie bei uns genau richtig und herzlich willkommen! Der Chor probt donnerstags um 18:30 Uhr nach Absprache in St. Markus, die Band an wechselnden Wochentagen ab 20 Uhr nach Absprache. Informationen zum Chor bei Susanne Reinschmidt, Tel. 06029/997557, zur Band bei Thomas Schäfer, Tel. 06024/9414.

## ÖFFNUNGSZEITEN DES PFARRAMTES

Montag bis Donnerstag von 08:30 Uhr bis 11:30 Uhr. Sie erreichen uns selbstverständlich über die bekannten Telefonnummern und e-mail-Adressen. Pfarrbüro und Pfarrer Schäfer: Tel. 06024 / 9414, Pfr. Kolb: Tel. 0160/6024352.

**e-mail:** [pfarramt.schoellkrippen@elkb.de](mailto:pfarramt.schoellkrippen@elkb.de),  
[peter.kolb@elkb.de](mailto:peter.kolb@elkb.de), [thomas.schaefer@elkb.de](mailto:thomas.schaefer@elkb.de)

**Homepage:** <https://www.evangelisch-kahlgrund.de>



# BLANKENBACH

## DIENTSTUNDEN DES BÜRGERMEISTERS

Montag 10:00 – 12:00 Uhr  
Dienstag 18:00 – 19:00 Uhr

## Rathaus Blankenbach:

Untere Au 16  
63825 Blankenbach

Telefon: 06024/631460  
Telefax: 06024/631461

Email: [buergermeister@gemeinde-blankenbach.de](mailto:buergermeister@gemeinde-blankenbach.de)  
Internet: [www.gemeinde-blankenbach.de](http://www.gemeinde-blankenbach.de)

## ERDDEPONIE UND GRÜNABFALLPLATZ

Die Anlage ist **mittwochs von 15:00 bis 17:00 Uhr** sowie **samstags von 10:00 bis 14:00 Uhr** geöffnet.

Nachdem die Rekultivierungsverfüllung nahezu abgeschlossen ist, dürfen nur Kleinmengen - 1/4 m<sup>3</sup> - an Erdmaterial angeliefert werden. Die Grünabfallannahme findet wie bisher statt.

## ÖFFNUNGSZEITEN DES RECYCLINGHOFES SCHÖLLKRIPPEN IM GEWERBEPARK ERNSTKIRCHEN

Dienstag: 16:30 – 18:00 Uhr  
Freitag: 14:00 – 17:00 Uhr  
Samstag: 09:00 – 12:30 Uhr

Annahme von Altmetallen, Altholz, Aluminium, Blei, Kabelresten, Naturkork, zerkleinertem Styropor (sauber und weiß), CD's, Tonerkartuschen, Speise- und Frittierfett, Haushaltskleingeräte, Elektronikschrott, PC's, Handy's, Unterhaltungselektronik, PU-Schaumdosen, Weißbleche, große Blechdosen, Flachglas, Fenster mit Holz-, Kunststoff- und Metallrahmen, kleine Mengen mineralischer Bauschutt (z. B. Toilettenschüsseln, Waschbecken, Dachziegel, Fliesen, Keramik, Porzellan, Blumentöpfe, mineralische Bindemittel wie Zement und Kalk).

**Pro Anlieferer dürfen allerdings maximal 1/4 m<sup>3</sup> angenommen werden.** Anlieferungen am Recyclinghof **ausschließlich** nur während der Öffnungszeiten. Die Wertstoffe dürfen nur nach Kontrolle durch die Bauhofmitarbeiter und unter Aufsicht in die entsprechenden Container entsorgt werden.

### TERMINE ZUR ABFALLENTSORGUNG

**Restmüll:** • Donnerstag, 28.11.2024 &  
• Donnerstag, 12.12.2024

**Biomüll:** • Donnerstag, 21.11.2024 &  
• Donnerstag, 05.12.2024

**Papiertonne:** • Dienstag, 26.11.2024

**Gelbe-Sack-Sammlung:** • Dienstag, 10.12.2024  
Gelbe Säcke können im Rathaus zu den Dienststunden des Bürgermeisters oder im Rathaus der VG Schöllkrippen nach Bedarf abgeholt werden.



## EINLADUNG ZUR ADVENTSFEIER DER SENIOREN

Für **Mittwoch, den 04. Dezember, 15:00 Uhr** laden wir alle Seniorinnen und Senioren zu einer adventlichen Feier in den barrierefrei zugänglichen Bürgersaal, Untere Au 16 (Dachgeschoss Kindergartengebäude) ein. Traditionell haben wir, dank der Unterstützung des Musikvereins und unserer örtlichen Musikerinnen und Musiker, ein besinnliches Programm zu bieten. Mit vorweihnachtlichen Texten und Liedern werden wir auf den Advent einstimmen. Bei leckerem Kuchen und Kaffee wollen wir mit Ihnen ein paar frohe Stunden verbringen. Schon jetzt ein herzliches Dankeschön allen, die diese Veranstaltung mit Kuchen, Gesang, Vorträgen oder in anderer Form unterstützen.

Matthias Müller  
1. Bürgermeister

## FREWILLIGE FEUERWEHR BLANKENBACH

### LAKEFLEISCHSAISON ERÖFFNET

Die Feuerwehr Blankenbach lädt Sie auch in diesem Jahr wieder recht herzlich zum

**Lakefleisch am 23. November 2024  
ab 17:00 am Feuerwehrgerätehaus ein.**

Wir bieten Ihnen leckeres saftiges Lakefleisch (Portion ca. 400 gr.) dazu reichen wir knuspriges Bauernbrot. **Leider ist es dieses Jahr nur zum Abholen.**

Haben wir Ihren Appetit und Ihr Interesse geweckt? Wenn ja, freut sich die Feuerwehr Blankenbach auf Ihren Besuch.

Zur genaueren Planung ist bitte eine Vorbestellung nötig.  
Kontakt: Uwe Pfaff, Tel. 0172 6638333

### ADVENTSSTIMMUNG 2024

Wir freuen uns ebenfalls über einen Besuch an unserem Stand bei der Adventsstimmung am 15. Dezember 2024

[www.feuerwehr-blankenbach.de](http://www.feuerwehr-blankenbach.de)

## ZWECKVERBAND FERNWASSERVERSORGUNG SPESSARTGRUPPE

Der Zweckverband Fernwasserversorgung Spessartgruppe (FWS) gibt bekannt, dass die Ablesung der Hauswasserzähler für die Jahresverbrauchsabrechnung 2024 mittels Ablesekarten des FWS für Trinkwasser erfolgt.

Los geht es Anfang Dezember. Dann erhalten Sie die Ablesekarten von unserem Dienstleister, der Firma co.met GmbH, auf denen alle wichtigen Informationen zur Ablesung aufgedruckt sind. Tragen Sie dort den Zählerstand für das Trinkwasser ein. Das geht ganz einfach und ist anhand von Beispielabbildungen erklärt. Schicken Sie diese per Post kostenfrei an die Firma co.met GmbH zurück. Oder: Ganz einfach ist es, Ihre Zählerstände bequem online oder per Smartphone über den angedruckten QR-Code zu übermitteln. Wird kein Zählerstand übermittelt, müssen wir den Wasserbrauch für die Jahresverbrauchsabrechnung 2024 schätzen.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe.  
Ihr Wasserversorger

## WEGEPATINNEN UND WEGEPATEN GESUCHT

Für die 14 km langen Wanderwege im Bereich Blankenbach sucht der Spessartbund ehrenamtliche Wegepatinnen und Wegepaten, die nach Schulung und Einweisung 2 mal jährlich die ausgewiesenen Wanderwege begehen. Im Zuge dieser Wanderung sollen die Wegzeichen kontrolliert, ggf. erneuert, gereinigt und freigeschnitten werden.

Haben Sie Lust bei der Pflege unsere Wanderwege zu helfen? Wir freuen uns auf Sie und bitten um Rückmeldung an Herrn Roland Kaiser, Spessartstraße 43, 63825 Westerngrund (06024/9558), E-Mail: kaiser-westerngrund@t-online.de) oder an die Gemeinde Blankenbach (06024/631460) E-Mail: buergermeister@gemeinde-blankenbach.de).

## KRABELGRUPPE

Spielen, singen und Spaß haben - Das können die Kinder von 0 bis 3 Jahre bei uns in der Blankenbacher Krabbelgruppe! Wir treffen uns montags von 14 Uhr bis 15:30 Uhr im Haus der Vereine in der Bahnhofstraße. Unsere Kinder freuen sich über neue Spielkameraden und wir Erwachsene uns über weitere Eltern und Großeltern zum unterhalten. Kommt doch einfach mal vorbei!

Eure Ansprechpartnerin: Clara Müller, 0178/1688233

## SENIOREN BLANKENBACH

Herzliche Einladung zum Seniorennachmittag am **20. November um 14:30 Uhr** im Haus der Vereine.

Auf Euer Kommen freut sich das Seniorenteam



## FÖRDERVEREIN DORFGEMEINSCHAFT BLANKENBACH

**VORTAG „WIE SICHER BIN ICH NOCH IM STRASSENVERKEHR“**  
Am **Freitag, 15. November** veranstaltet der Förderverein Blankenbach einen Vortag unter dem Motto „Wie sicher bin ich noch im Straßenverkehr“. Ansprechen möchten wir Verkehrsteilnehmer deren Fahrprüfung schon Jahre oder bereits Jahrzehnte zurückliegen. An diesem Abend werden geänderte oder neue Vorschriften für Verkehrsteilnehmer unter Fachlicher Leitung angesprochen. Es werden Fragen beantwortet aber keine Prüfungen durchgeführt. Die Veranstaltung findet **ab 19:00 Uhr** im Haus der Vereine in der Bahnhofstr. statt.

Wir freuen uns auf rege Teilnahme.

## ERSTE WEIHNACHTSBUDE AM HDV

Wie schon in den vergangenen Jahren eröffnet der Förderverein die vorweihnachtliche Zeit mit einer Weihnachtsbude am Haus der Vereine. Am **Sonntag, 01. Dezember 2024** ab **17:00 Uhr** heißen wir Mitglieder, Freunde und Gönner, Nachbarn, und alle die sich gerne zu guten Gesprächen treffen wollen herzlich willkommen. Wie auch in den vergangenen Jahren servieren wir Wildbratwurst, Winzerglühwein, Glühwein heißen Apfelwein, und Kinderpunsch. Wir freuen uns auf zahlreiche Gäste.

**Anmerkung:** Wir suchen neue Mitglieder, und wenn sie mehr zu unserem Verein wissen möchten, Informationen erhalten sie an diesem Termin. Wenn sie Mitglied werden möchten, sprechen sie uns an und wir werden sie mit einem kleinen Präsent belohnen. Der Jahresbeitrag beträgt 12.-€

## SCHÜTZENVEREIN „DIANA“ BLANKENBACH 1964 E.V.

### Blankenbacher Schützen bei der Deutschen Meisterschaft der Auflageschützen erfolgreich!

Auch in diesem Sportjahr konnten sich drei unserer Schützen über Gau-, Bezirks- und Landesmeisterschaften zur deutschen Meisterschaft der Auflageschützen qualifizieren. Durchgeführt wurde die Meisterschaft an den Landesleistungszentren Hannover und Dortmund vom 03. bis 06.10.2024 und vom 26. bis 27.10.2024. Unter den zahlreichen Teilnehmern, welche in verschiedenen Altersklassen und Disziplinen antraten, konnten sich unsere Schützinnen und Schützen, sowohl im Einzel als auch mit der Mannschaft vordere Platzierungen sichern.

Mit dem Luftgewehr, in der Klasse Seniorinnen III, qualifizierte sich Agnes Broda mit einem Vorkampfergebnis von 316,9 Ringen auf Platz 5 für das Finale der besten acht Schützinnen. In diesem 8er Finale findet nach dem Vorkampf ein Shoot-Out im olympischen Modus statt, bei dem nach 12 weiteren Schüssen zuerst die 8. platzierte Schützin und danach, nach jeweils 2 weiteren Schüssen, die jeweils letztplatzierte Schützin ausscheidet. In diesem Finale konnte unsere nervenstarke Agnes ihren 5. Platz bestätigen und drei der acht Teilnehmerinnen im direkten Vergleich hinter sich lassen. Einen noch besseren Tag erwischte Sigrid Oster, welche mit einem souveränen Gesamtergebnis von 317,0 Ringen, in der Klasse Seniorinnen IV mit einem hervorragenden 3. Platz auf dem Treppchen landete. Die Luftgewehrmannschaft wurde komplettiert durch Johann Brückner mit einem Ergebnis von 313,4 Ringen und einer Platzierung im Mittelfeld seiner Klasse. Als Mannschaft konnten unsere Schützen mit einem Gesamtergebnis von 947,3

Ringern den 8. Platz in diesem leistungsstarken Teilnehmerfeld erreichen. Ein weiterer Erfolg gelang wiederum Agnes Broda im Einzel mit dem KK-Gewehr auf eine Distanz von 50m. In einem extrem leistungsdichten Teilnehmerfeld erreichte sie, mit einem Ergebnis von 303,1 Ringen und einem Rückstand von nur 3,8 Ringen aufs Treppchen, den 15. Platz.

Auf Gau-Ebene konnten wir im Oktober ebenfalls noch einen Erfolg verbuchen, beim Gaukönigsschießen 2024 erreichte Waldemar Bohr einen hervorragenden 7. Platz mit der Luftpistole.

**Wir gratulieren an dieser Stelle unseren Schützinnen und Schützen zu Ihren Erfolgen und wünschen weiterhin allzeit GUT SCHUSS!!**

In der 2. Runde der Rundenwettkampfsaison 2024/25 drehte sich leider das Glück unserer Schützen. Sowohl die erste als auch die zweite Sportpistolenmannschaft konnten aufgrund des Ausfalls von Leistungsträgern, ihre guten Leistungen der ersten Runde nicht bestätigen und mussten ihre erste Saisonniederlage hinnehmen. Umso mehr freut es uns, dass unsere dritte Mannschaft ihre ersten Punkte der Saison einfahren konnte. Die Luftpistolenschützen hatten in dieser Runde schießfrei und konnten ihre Läufe für die anstehenden Aufgaben schonen.

### Sportpistole, 2. Rundenwettkampf am 27.10.2024:

#### GAUOBERLIGA

1447 Aschaffenburg 1 : Blankenbach 1 999 : 945

#### EINZEL:

Alexej Bohr	264 Ringe
Artöm Bohr	236 Ringe
Sebastian Breunig	220 Ringe
Waldemar Bohr	225 Ringe

#### GAULIGA 2

Blankenbach 2 : Haibach 3 917 : 947

#### EINZEL:

Georg Bergmann	235 Ringe
Michael Behl	241 Ringe
Michael Kunkel	239 Ringe
Rudolf Simon	202 Ringe

#### GAUKLASSE 2

Schweinheim 1 : Blankenbach 3 478 : 619

#### EINZEL:

Herbert Manjura	219 Ringe
Erhard Herzog	214 Ringe
Hartmut Runge	186 Ringe

Wer Interesse am sportlichen Schießen hat und unseren Verein kennenlernen möchte ist uns jederzeit willkommen, bitte meldet euch bei Rudolf Simon, [r.simon@diana-blankenbach.eu](mailto:r.simon@diana-blankenbach.eu).

## TC BLANKENBACH

### FREITAG, 13.12.24 RHYTHM & BLUES IM BÜRGERSAAL

Der Tennisclub Blankenbach lädt am Freitag, dem 13. Dezember 2024 zur Rhythm & Blues Party im Bürgersaal.

Die 12-köpfige Band **Eastside Ronny & the Blue Boggie Jammers** hat bereits 2022 in Blankenbach das Publikum begeistert. Die deutsch-britische Band spielt u.a. Lieder von James Brown, den Blues Brothers, Stevie Wonder, Van Morrison, Joe Cocker und den Commitments.

Karten sind für 12 € - Anfragen per Mail an [jochensoeller@t-online.de](mailto:jochensoeller@t-online.de) oder telefonisch über 0176/43797864 - erhältlich.

## KIRCHENVERWALTUNGSWAHL AM 24.11.24

Die Wahl der neuen Kirchenverwaltung findet am Sonntag, dem 24.11.24 statt. **Das Wahllokal im Haus der Vereine, Bahnhofstr. 7, ist am Sonntag, dem 24.11.24 von 11.00 bis 13.00 Uhr geöffnet.**

Bitte geben auch Sie Ihre Stimme ab um dieses für unsere Pfarrei sehr wichtige Gremium zu unterstützen.

## PFARRBÜRO-INFORMATIONEN

Die Öffnungszeiten der Pfarrbüros, die Kontaktdaten des Seelsorgeteams sowie die Gottesdienstordnung finden Sie unter „Allgemeines“.

## EVANGELISCH-LUTHERISCHES PFARRAMT SCHÖLLKRIPPEN

Nachrichten der Evang.-Lutherischen Kirchengemeinde siehe unter „Allgemeines“.



## KLEINKAHL

## DIENSTSTUNDEN DER BÜRGERMEISTERIN

Montag 17:30 – 19:30 Uhr  
Donnerstag 09:00 – 11:00 Uhr

### Rathaus Kleinkahl

Kirchstraße 8 • 63828 Kleinkahl  
Telefon: 06024/69177 • Telefax: 06024/69178

Email: buergermeisterin@gemeinde-kleinkahl.de  
Internet: www.gemeinde-kleinkahl.de

## BAUHOF/WASSERVERSORGUNG

Telefon: 06024/5097223

## ÖFFNUNGSZEITEN DER BÜCHEREI

Die Bücherei im Rathaus ist eigenverantwortlich zu den Dienststunden der Bürgermeisterin zugänglich.

## SCHREDDER- UND GRÜNABFALLPLATZ/ RECYCLINGHOF

Der Recyclinghof und Grünabfallplatz oberhalb der Mühlgasse (Schredderplatz) ist samstags von 11:00 bis 14:00 Uhr und montags von 17:30 bis 19:00 Uhr geöffnet.

Unser Recyclinghof ist telefonisch unter 0151/16772554 erreichbar! Es kann nachgefragt werden, ob in bestimmten Containern noch Platz ist, bevor man an Ort und Stelle wieder umkehren muss!

Während der Öffnungszeiten können auf dem Grünfallplatz holzige Abfälle (Zweige, Äste, Baumschnitt) sowie Rasenschnitt und Grünabfälle in haushaltüblichen Mengen angeliefert werden.

Auf dem Recyclinghof werden folgende Wertstoffe angenommen: Altmetalle, unbehandeltes Altholz, Aluminium, Blei, Kerzenwachsreste, Kabelreste, Naturkork, zerkleinertes Styropor (sauber und weiß), Haushaltskleingeräte, Elektronikschrott, PC's, Handy's, Unterhaltungselektronik, PU-Schaumdosen, Weißbleche, große Blechdosen, Flachglas, Fenster mit Holz-, Kunststoff- und Metallrahmen, kleine Mengen mineralischer Bauschutt (z. B. Toilettenschüsseln, Waschbecken, Dachziegel, Fliesen, Keramik, Porzellan, Blumentöpfe, mineralische Bindemittel wie Zement und Kalk).

Pro Anlieferer dürfen maximal 1/4 cbm Bauschutt angenommen werden. Die Wertstoffe dürfen nur nach Kontrolle durch die Bauhofmitarbeiter und unter Aufsicht in die entsprechenden Container entsorgt werden.

## TERMINE ZUR ABFALLENTSORGUNG



**Restmüll:** • Mittwoch, 20.11.2024 &  
• Mittwoch, 04.12.2024

**Biomüll:** • Mittwoch, 27.11.2024 &  
• Mittwoch, 11.12.2024

**Papiertonne:** • Dienstag, 19.11.2024

**Gelbe-Sack-Sammlung:** • Montag, 02.12.2024  
Gelbe Säcke können im Rathaus und im Recyclinghof nach Bedarf geholt werden.

## VOLKSTRAUERTAG

### Herzliche Einladung zur Gedenkfeier am Volkstrauertag!

Das Gedenken an die Gefallenen und Vermissten aus unserer Gemeinde findet am **Sonntag, 17. 11. Um 09 Uhr** während und nach dem Gottesdienst in der Pfarrkirche St. Josef statt. Die Ansprache und Kranzniederlegung wird vom Gesangverein Eintracht Großkahl feierlich umrahmt.

Alle sind eingeladen in würdiger Erinnerung und als Mahnung für den Frieden teilzunehmen!

Angelika Krebs  
Bürgermeisterin

## HINWEIS ZUM HAUSANSCHLUSS TELEKOM!

Mittlerweile bietet die Telekom einen Glasfaseranschluss an ohne die 799 € Gebühr. Das ist deren Vermarktung und Kundenwerbung!

Darüber können sich jetzt alle, die ihren Anschluss bezahlt haben ärgern. Doch das hat nichts mit der Gemeinde zu tun. Wir haben mit der Zuzahlung von ca 300 000€ eine Verlegung in Kleinkahl erst flächendeckend ermöglicht.

Es bleibt jedem Anschlussnehmer überlassen sich deshalb mit der Telekom auseinanderzusetzen .

Die Abschlussmessungen im letzten Monat waren einwandfrei. Wir warten nun auf die letzte Zuschussrate.

Freuen wir uns über die gute Versorgung seit 2 Jahren im gesamten Ort. Dies ist in vielen Nachbarorten noch nicht der Fall .

Angelika Krebs  
Bürgermeisterin

## BERICHT AUS DER JAHRESVERSAMMLUNG DORFLADEN UG

Zur nichtöffentlichen Versammlung im Feuerwehrhaus waren 40 Personen gekommen die Anteile besitzen. 205 Anteilseigner

mit einem Geschäftsguthaben von 65 400 € waren eingeladen. Nach der Begrüßung durch Geschäftsführerin Angelika Krebs stellte Beiratssprecher Jürgen Ohlhorst die Zahlen des Jahres 2023 vor.

Erfreulicherweise befinden diese sich in etwa, auf gleichem Niveau, wie im Vorjahr.

So überschritten die Einnahmen in 2023 wieder 600 000 € und die Kundenzahl lag bei ca. 200 Kunden am Tag, 60 000 Kunden im Jahr. Der Durchschnittsumsatz pro Kunde liegt bei ca. 10,50€.

Nach Abzug aller monatlichen Verbindlichkeiten, d.h. Miete an Gemeinde, Nebenkosten, Miete für die Kasse, den Kaffeearomat, das EC-Gerät und Personalkosten für 10 Mitarbeiterinnen in Höhe von insgesamt ca. 11 000€ verbleibt ein Fehlbetrag von 1922,98€. Damit verringert sich die Jahresbilanz auf 8487,22 € Auch ein Darlehen für den Erstbezug und die Solaranlage wurde monatlich bereits bis zur Hälfte getilgt.

Stellvertretender Bürgermeister Walter Büttner ließ über die Entlastung von den ehrenamtlichen Geschäftsführern und dem Beirat abstimmen. Diese wurde erteilt.

Geschäftsführer Otto Schrade berichtete vom Jahr 2024.

Bis jetzt liegen die Ergebnisse gegenüber dem Vorjahr noch etwas höher. Die Umleitung nach Schöllkrippen macht sich da positiv bemerkbar. Es wird mehr im Laden gekauft.

Nach dem Weggang von Klaudia Frühwacht haben sich Daniela Jung und Sandra Schilling gut in ihren Positionen als Ladenleitungen eingearbeitet.

Auch Sabrina Metzler als Neuling ergänzt das Team bestens. Bzgl. Personal hört man allseits viel Lob und darum bekommen die Damen auch ein kleines Präsent.

Das Oktoberfest war rundum gelungen. Von einem Weihnachtsmarkt wird wegen der aufwendigen Vor- und Nacharbeiten bzgl. Strom, Heizung usw. Abstand genommen.

Trotz vieler Helfer bleibt doch viel am Personal, am Beirat und an Otto Schrade hängen.

Das Verhältnis von Aufwand und Erlös sollte stimmen. Deswegen wird im kommenden Jahr auch kein Weiberfasching mehr stattfinden. Das Angebot in den Nachbargemeinden ist groß und die Witterung spielt beim Zeltbetrieb eine wichtige Rolle. Der Nikolaus wird aber in diesem Jahr wieder an den Dorfladen kommen! Auch für die Schulanfänger gab es dieses Jahr ein Geschenk.

Zum geplanten Küchenumbau und neuer größerer Theke, sowie Lagerraumanbau laufen die Zuschussanträge. Es sind Kosten von ca. 70 000€ zu erwarten. Da können wir mit etwa 40 % Förderung rechnen. Momentan werden Kostenvorschläge eingeholt.

Otto Schrade wirbt nochmals um Miteigentümer die Anteile zeichnen. Es kann jederzeit der Dorfladen Unternahmergesellschaft beigetreten werden. Ein Mindestanteil beträgt 200€. Es können auch mehrere gezeichnet werden. Formulare dazu gibt es im Laden oder im Rathaus. Man kann auch einen Anteil verschenken als Investition im Dorf und für die Zukunft. Eine gute Idee für Weihnachten, Kommunion, zum 18. Geburtstag usw. Dividende wurde bisher noch nicht in bar ausbezahlt, sondern während der Versammlung gab es diese in Natura, als Worscht und Weck und Getränke.

Otto warb auch für die Gründung eines Fördervereins. Das hätte gerade bei Festen einen wichtigen steuerlichen Aspekt. Wir hätten mehr Erlös, wenn wir nicht alle Einnahmen über die Kasse abrechnen müssen.

Es reichen eine Hand voll Personen die einen Vorstand bilden würden. Beirat und Geschäftsführer helfen mit, können aber keine Doppelfunktion haben.

Es könnten auch um Einnahmen zu erzielen, im Sommer auf der Terrasse Kuchen und Eis verkauft werden. Ebenso könnte punktuell mal ein Bratwurststand vor dem Laden stehen. Das alles kann aber unser Team nicht allein stemmen. Und Geld

werden wir für die zukünftigen Vorhaben brauchen.

Im Endeffekt kommt es dem ganzen Dorf zugute wenn wir im Laden optimal aufgestellt sind. Dann können wir noch mehr Ware anbieten, wie z. B. Frischfleisch, Mittagstisch usw.

Es wurde von den Anwesenden über die Öffnungszeiten diskutiert. Dazu und allgemein, soll demnächst wieder einmal eine Kundenumfrage stattfinden.

Nach einer Stunde war der offizielle Teil beendet und es wurde noch etwas gemütlich zusammengesessen.

Für den Dorfladen  
Angelika Krebs

---

## DORFLADEN KLEINKAHL

### Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 06:30 – 12:30 Uhr

Nachmittags 14:30 – 18:00 Uhr

### Dienstags mittags geschlossen

Samstag 07:00 – 12:30 Uhr

Beim Einkauf von größeren Mengen an Waren oder belegten Brötchen, usw., bitten wir um Vorbestellung oder zumindest Ankündigung. Es erleichtert uns die Organisation und verkürzt die Wartezeiten.

Sind die Brötchenkörbe leer, wundert mancher sich gar sehr ... Doch wie löst man das Problem: Vorbestellung! Ganz bequem. Falls wir nicht gleich ans Telefon gehen, versucht es einfach nochmal, da wir unsere Kunden, die vor der Theke stehen, ungnug stehen lassen wollen.

**Kontakt:** Dorfladen Kleinkahl, Kahlstraße 2, Kleinkahl  
Tel. 06024/3064850, Homepage: [www.dorfladen-kleinkahl.de](http://www.dorfladen-kleinkahl.de)

---

## GEMEINDEFAHNEN

Gemeindefahnen sind im Rathaus für **88,00 €** erhältlich.

---

## KLEINKAHLER HEIMATBUCH

Das „Kleinkahler Heimatbuch“ ist zum Preis von **10,00 €** im Rathaus Kleinkahl, im Bürgerbüro der Verwaltungsgemeinschaft Schöllkrippen und in der Pfarrbücherei erhältlich.

---

## WASSERTRETANLAGE IN KLEINKAHL

Die Gemeinde Kleinkahl vermietet für private Feiern und Festlichkeiten den Grillplatz vor der Wassertretanlage in Kleinkahl. Zur Instandhaltung und Pflege der schönen Anlage mitten in grüner Natur ist ein Unkostenbeitrag erforderlich.

Preis auf Anfrage!

Für die Vermietung wenden Sie sich bitte an Herrn Franz Zech, Tel. 06024/9816.

**HINWEIS: Das Baden von Hunden im Becken der Wassertretanlage ist nicht erlaubt!**

---

## VERMIETUNG RÖDCHEN

Für die Anmietung des Grillplatzes am Rödchen in Edelbach wenden Sie sich bitte an Frau Rosalinde Staab, Am kleinen Kreuz 16, Tel. 06024/3978. Sie verwaltet die Termine und ist für die Abnahme bzgl. der Sauberkeit des Platzes zuständig.

---

## KRABELGRUPPE

Offene Krabbelgruppe für alle Kids von 0 – 3 Jahren. Wir treffen uns Dienstags von 10:00 – 11:30 Uhr im Pfarrheim. Wir gestalten unsere wöchentlichen Treffen ganz nach unseren Bedürfnissen selbst. Wir freuen uns auf euer Kommen!

## GESANGVEREIN „HEITERKEIT KLEINKAHL“

VORWEIHNACHTLICHES SINGEN AM 2. ADVENT, DEN 08.12.2024



Wie im letzten Jahr, so wird der Gesangverein „Heiterkeit Kleinkahl“, auch heuer das Adventsfenster am 2. Advent gestalten. Wir beginnen um 16:00 Uhr in der Kirche St. Joseph mit einem gemeinschaftlichen Singen von Winter- und Weihnachtsliedern. Unterstützt werden wir vom Gast Chor der „Germania Huckelheim“.

Anschließend wartet im Pfarrheim Glühwein und Gebäck auf unsere Gäste. Bei weiteren Liedern am Adventsfenster, lassen wir den Sonntag stimmungsvoll ausklingen.

Der Eintritt ist frei, über Spenden würden wir uns selbstverständlich freuen.

Vorstandschafft Gesangverein  
„Heiterkeit Kleinkahl“

## MUTTER-TERESA-VEREIN

Wir sind der örtliche Trägerverein der Caritas-Sozialstation St. Hildegard in Schöllkrippen und ein sozialer, religiös unabhängiger Verein, der für seine Mitglieder kostenfrei und unkompliziert Hilfe leistet, sei es im akuten Krankheits- oder Notfall, bei Arztbesuchen, für Spaziergänge oder einfach bei Gesprächsbedarf.

Unsere hauswirtschaftliche Hilfskraft, **Frau Jutta Kilgenstein**, ist gerne für Sie da und unter folgenden Nummern erreichbar: **Festnetz 06024/7562, Mobil 0176/24676906.**

Da wir uns hauptsächlich über die Mitgliedsbeiträge und Spenden finanzieren, freuen wir uns über jeden Betrag, der dann in Form von zeitlicher Zuwendung wiederum unseren Mitgliedern zu Gute kommt.

Unser **Spendenkonto** lautet:  
**Mutter-Teresa-Verein Kleinkahl e.V.**  
**IBAN: DE 09 5019 0000 4502 5310 30**  
**BIC: FFVBDEFF**  
**(Frankfurter Volksbank, Ndlg. Schöllkrippen)**

Über alle Themen rund um unsere Arbeit gibt Ihnen die 1. Vorsitzende, Frau Anni-Büdel-Hartmann, gerne unter der Tel.-Nr. 06024/3731 Auskunft.

## SCHÜTZENVEREIN WILDSCHÜTZ GROSSLAUDENBACH 1911 E.V.

Am **Freitag, den 27.12.2024** findet unser Jahresabschluss statt. Dazu möchten wir alle Mitglieder mit Familie ganz herzlich zum Lakefleischessen am Schützenhaus einladen. Bei schlechtem Wetter findet die Veranstaltung im Schützenhaus statt. Beginn wird sein um 15 Uhr, Lakefleisch etwa ab 17:30 Uhr.

Um besser planen zu können, bitte bis spätestens 06.12.24 bei Feld Thomas (0176-97320124) Bescheid geben, mit wie viel Personen ihr kommt und wie viel Portionen Fleisch (10 Euro / Portion, etwa 450gr. mit Zwiebeln und Brot) gewünscht werden.

Wir freuen uns  
auf euer Kommen.

## RUNDENWETTKÄMPFE VOM 08.11.24

An diesem Wochenende konnten unsere 1. Luftgewehr- und 1. Luftpistolenmannschaft Heimsiege einfahren.

### LUFTGEWEHR BEZIRKSLIGA WEST

Großlaudenbach 1 - Hausen 1 – 1497 - 1488

#### Einzelergebnisse:

Horst Fleckenstein:	381
Martin Behl:	381
Sebastian Sander:	378
Thomas Feld:	357
Andreas Merz :	360 (AK)

### LUFTPISTOLE GAUOBERLIGA

Großlaudenbach 1 - Hösbach 1 – 1385 - 1335

#### Einzelergebnisse:

Stefan Schneider:	359
Harald Hertel:	334
Georg Bergmann:	340
Martin Behl:	352
Holger Pfaff:	287 (AK)
Denis Wodke:	327 (AK)

Wer Interesse am sportlichen Schießen hat und unseren Verein näher kennenlernen möchte, ist herzlich willkommen.

Neben den "klassischen Disziplinen" wie Luftgewehr, Luftpistole, Klein- und Großkaliber Pistole, Kleinkalibergewehr und Sportpistole kann bei uns auch Bogen und Blasrohr geschossen werden.

### TRAININGSZEITEN

**Trainingszeiten:** Mittwoch und Freitag ab 19:00 Uhr

**Kinder- und Jugendtraining:** Mittwoch von 17:30 Uhr – 19:00 Uhr

**Email:** kontakt@wildschütz-grosslaudenbach.de

## VDK OBERER KAHLGRUND

### JAHRESSCHLUSSVERANSTALTUNG

Liebe Mitglieder,  
wieder ist ein Jahr vergangen und der Vorstand lädt ein zu unserer Jahresschlussveranstaltung am:

**Samstag, 30. November 2024 Beginn: 15:00 Uhr**  
**im Dorfgemeinschaftshaus „Schneppmicher“**  
**63825 Schöllkrippen-Schneppenbach Kirchpfad 2**

Der Vorstand würde sich auf eine rege Teilnahme freuen. Lasst uns gemeinsam die besinnliche Adventszeit beginnen.

Mit freundlichen Grüßen  
Der Vorstand des VdK Ortsverbands  
Oberer Kahlgrund

### Programmablauf Jahresschlussveranstaltung 2024

- Eröffnung und Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden H. Rainer G nibba
- Grußwort des stellvertretenden Landesvorsitzenden H. Heinz Heeg
- Bericht unserer Frauenbeauftragten Frau Mary Puse
- Kassenbericht Kassier Herr Franz Zürn
- Wünsche und Anträge
- Eine kleine Geschichte zur Adventszeit im Schneppmicher Dialekt

• Schlusswort und gemütliches Beisammensein

**PS: Es gibt ein warmes Essen vom Gasthaus „Post“ in Schöllkrippen. Um besser planen zu können, bitten wir daher um Rückmeldung bis 17. Nov. mit Angabe der Personenzahl per Email an: [rainer.gnibba@t-online.de](mailto:rainer.gnibba@t-online.de) oder unter Telefonnummer: 06024-630650 (Anrufbeantworter ist geschaltet)**



## CHRISTKÖNIGSMARKT

ALLE JAHRE WIEDER...

Auch in diesem Jahr findet wieder der Christkönigsmarkt im und am Kleinkahler Pfarrheim statt. Nach dem 10.30 Uhr Gottesdienst am **Sonntag, 24.11.2024** können Advents- und Türkränze, selbstgestrickte Socken und andere kreative Sachen erworben werden.

Natürlich ist für das leibliche Wohl mit leckerer Suppe, Würstchen vom Grill (Biohof Rothenbücher) gesorgt. Neben Kaffee und Kuchenladen Kinderpunsch und Glühwein für das erste Adventsfeeling ein.

Für die Briefwahl der neuen Kirchenverwaltung steht eine Wahlurne in der Kirche und im Pfarrheim bereit.

Auf euer Kommen freut sich die Pfarrei St. Josef Kleinkahl.

## ADVENTSKRÄNZE

Es ist wieder soweit. Für unsere Adventskränze, die wir am Christkönigsmarkt, am 24.11. im Pfarrheim Kleinkahl verkaufen, suchen wir noch Grünschnitt wie Zypressen, Muschelzypressen...

Wir freuen uns über fleißige Helfer, auch Neueinsteiger sind herzlich willkommen.

Wir beginnen mit dem Wickeln der Kränze am 13.11. um 10.00 Uhr im Pfarrhaus Kleinkahl.

Bastelfrauen Kleinkahl

## GEMEINDETEAM KLEINKAHL

**Im Gemeindeforum Kleinkahl sind folgende Personen:**

**Thorsten Neis** – Mesner – Fon: 0170/3610885

**Theresia Jäger** – Terminkoordination – Fon: 06024/4284

**Katja Wirzberger** – Reservierung des Pfarrheims – Fon: 0176/80570498

**Christel Hein** – Vertretung PGR, Strickfrauen, Senioren – Fon: 06024/2993

**Anette Elsesser** – Kirchenmusik – Fon: 06024/636436

**Michaela Beck** – Kinder und Familiengottesdienst

**Irma Büttner** – Bastelfrauen

**Inge Pfaff** – Senioren, Bastelfrauen

**Walter Büttner** – Kirchenverwaltung

**Jakob und Josefa Elsesser** – Ministranten

**Angelina Geis**

**Pfarrbüro Krombach** – Kirchenreservierung – Fon: 06024/5830

Wir sind das Bindeglied zum Pfarrgemeinderat der Pfarreiengemeinschaft Christkönig – Oberer Kahlgrund.

## AUSLÄUTEN BEI EINEM STERBEFALL

Die Angehörigen werden bei einem Sterbefall gebeten, bei Herrn Thorsten Neis, Tel: 3958 oder Mobil: 0170/3610885 und

Herrn Burkhard Geier, Mobil: 0170/8753821 anzurufen, sodass baldmöglichst ausgeläutet werden kann.

Bitte auch das Pfarrbüro umgehend informieren.

## PFARRBÜRO-INFORMATIONEN

Die Öffnungszeiten der Pfarrbüros, die Kontaktdaten des Seelsorgeteams sowie die Gottesdienstordnung finden Sie unter „Allgemeines“.

## EVANGELISCH-LUTHERISCHES PFARRAMT SCHÖLLKRIPPEN

Nachrichten der Evang.-Lutherischen Kirchengemeinde siehe unter „Allgemeines“.



## DIENSTSTUNDEN DES BÜRGERMEISTERS

Montag 10:00 – 12:00 Uhr

Freitag 16:00 – 18:00 Uhr

### Rathaus Krombach

Schulberg 6

63829 Krombach

Telefon: 06024/1623

Telefax: 06024/637683

Email: [buergermeister@gemeinde-krombach.de](mailto:buergermeister@gemeinde-krombach.de)

Internet: [www.gemeinde-krombach.de](http://www.gemeinde-krombach.de)

## BÜCHEREI IM RATHAUS

**Öffnungszeiten:** Dienstag 18:00 – 19:00 Uhr

Donnerstag 16:00 – 18:00 Uhr

Tel. 06024/637682

## GENERATIONENTREFF

Hauptstraße 169 | Tel. 06024/6381535

**Öffnungszeiten:**

Mittwoch: ab 09:00 Uhr Frühstück

Freitag: ab 14:30 Uhr Kaffee

## POSTAGENTUR KROMBACH

Die Postagentur befindet sich im Getränkevertrieb Hofmann, Wäldchesweg 1.

**Öffnungszeiten:**

Mo./Di./Do. 13:00 – 18:30 Uhr

Fr. 08:30 – 12:00 Uhr und 13:30 – 18:30 Uhr

Sa. 14:00 – 17:00 Uhr

Tel. 06024/9312

## GRILLPLATZ AM SCHÖNEBERG

Die Nutzung ist nur für Krombacher möglich und vorher beim Bürgermeister anzumelden. Ist die Anmeldung erfolgt, wird eine Benutzungserlaubnis ausgestellt.

Holzablagerungen auf dem Grillplatz sind ohne Genehmigung nicht erlaubt. Bei Missachtung wird Anzeige erstattet.

## CHRONIK KROMBACH

Ein schönes und wertvolles Geschenk ist die Chronik Krombach. Sie kann im Rathaus zu den üblichen Dienststunden erworben werden.

## GEMEINDEFAHNEN

Gemeindefahnen sind im Rathaus für **85,00 €** erhältlich.

## FRIEDHOF

Die Gemeinde bittet die Grabinhaber höflichst, nicht nur die Gräber in Ordnung zu halten und zu pflegen, sondern auch darauf zu achten, dass die Flächen vor und hinter dem Grab sauber gehalten werden. Ferner weist die Gemeinde darauf hin, dass die Grabsteine und Grabeinfassungen von abgeräumten Grabstätten nicht auf dem Friedhofsgelände gelagert werden dürfen. Die Grabinhaber haben für die ordnungsgemäße Beseitigung Sorge zu tragen. Auch sollten die Grabsteine von Zeit zu Zeit auf ihre Standfestigkeit überprüft und ggf. durch einen Fachbetrieb befestigt werden. Ebenso wird gebeten, die Gieskannen an die Halterungen zurückhängen und keine Hunde mit auf den Friedhof nehmen.

## MEHRKAMMERCONTAINER

Container stehen am Belzenteichweg (alter Schredderplatz) und am Hauensteiner Weg.

## ÖFFNUNGSZEITEN RECYCLINGHOF UND GRÜNABFALLPLATZ

Dienstag von 16:30 – 18:30 Uhr und  
Samstag von 09:00 – 14:00 Uhr  
(April bis Ende Oktober)

Freitag von 15:00 – 16:00 Uhr und  
Samstag von 09:00 – 12:00 Uhr  
(November bis Ende März)

Außerhalb der Öffnungszeiten ist keine Anlieferung möglich!

Die Wertstoffe dürfen nur nach Kontrolle durch die Bauhofmitarbeiter und unter Aufsicht in die entsprechenden Container entsorgt werden. Den Anweisungen des Aufsichtspersonals ist unbedingt Folge zu leisten.

**Angenommen werden nur haushaltsübliche kleine Mengen**, max. ¼ cbm. (Größere Mengen müssen direkt an die entsprechenden Verwertungsbetriebe geliefert werden).

**Mineralischer Bauschutt** (z.B. Dachziegel, Fliesen, Keramik, Porzellan, Blumentöpfe, Tongefäße, Waschbecken, Toiletenschüsseln, Zement, Kalkreste)

**Altholz** (unbehandelte und lackierte Hölzer, beschichtete und unbehandelte Spanplatten, Möbel aus vorstehend erwähnten Hölzern – aber zerlegt oder zerkleinert). Metallteile sind soweit wie möglich zu entfernen, Scharniere und Griffe können am Holz bleiben

**behandelte Hölzer** (z.B. imprägniertes Holz, Jägerzaunstücke)  
**Fenster und Türen** mit Holz-, Kunststoff- oder Metallrahmen, Fenster- oder Flachglas und Glasbausteine

**Gartenabfälle** (holzlig und nicht h Holzlig) in haushaltsüblichen Mengen. Rasenschnitt kann auch über die Biotonne oder in Grünabfallsäcken bei den Grünabfallsammlungen entsorgt werden. Größere Grünabfallmengen nehmen die Firmen GBAB Kompostwerk Aschaffenburg und CUP Alzenau nach Voranmeldung an.

**Aluminium, Blei, Kupfer, Leitungsdraht, Kabelreste, PU-Schaum Dosen, Altmetalle, Grobschrott, große Weißblechdosen, Bleicheimer, Altpapier, Naturkork, CDs, Tonerkartuschen,**

**Speise- und Frittierfett, Haushaltskleingeräte, Elektronikschrott, PCs, Handys, Unterhaltungselektronik, Brillen und Hörgeräte, Styropor** (sauber ohne Anhaftung, unbedruckt und faustgroß zerkleinert)

**NICHT angenommen werden:**

**Baustellenmischabfälle** (Abdeckfolien, Kartonagen, ausgehärtete Leergebinde, Rigips, Abflussrohre, Wasserrohrreste, asbesthaltige Produkte, Schalholz)

**Wurzelstöcke von Sträuchern und Bäumen** (diese sind nicht schredderfähig)

**Telefonnummer der Abfallberatung: 06021/394407**

## TERMINE ZUR ABFALLENTSORGUNG



**Restmüll:** • Mittwoch, 20.11.2024 &  
• Mittwoch, 04.12.2024

**Biomüll:** • Mittwoch, 27.11.2024 &  
• Mittwoch, 11.12.2024

**Papiertonne:** • Dienstag, 26.11.2024

**Gelbe-Sack-Sammlung:** • Dienstag, 10.12.2024

Die Gelben Säcke sind erhältlich im Rathaus während der Sprechstunde des Bürgermeisters und am Recyclinghof. Die roten Windsäcke erhalten Sie im Rathaus Krombach und zu den Bücherei-Öffnungszeiten.

Der Antrag (DIN A 4) auf Wertstoff- und Sperrmüllabfuhr der Fa. WERNER in Goldbach ist mit allen Informationen im Abfallkalender abgedruckt.

## EINLADUNG ZUR GEDENKFEIER AM VOLKSTRAUERTAG

Der Volkstrauertag ist ein besonderer Gedenktag in Deutschland für die Opfer von Krieg und Gewalt. Der Volkstrauertag ist nicht nur mit dem Gedenken an die Opfer zweier Weltkriege verbunden. Er soll auch mahnen und daran erinnern, wie kostbar ein Leben in Frieden ist.

Die Gedenkfeier findet am **Sonntag, dem 17.11.2024** im Anschluss an den Gottesdienst um **09.00 Uhr** in der Krombacher Kirche statt. Die Feier wird musikalisch begleitet vom Musikverein Krombach und der Sängervereinigung Krombach. Alle Bürgerinnen und Bürger sind zu dieser Gedenkfeier herzlich eingeladen.

Peter Seitz,  
1. Bürgermeister

## BÜRGERVERSAMMLUNG AM 04.12.2024

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,  
hiermit darf ich Sie zu unserer Bürgerversammlung (Art. 18 Abs. 1 GO) am **Mittwoch, dem 04.12.2024, um 19:00 Uhr** in die Krombachhalle einladen. Themen sind u.a. ein Rückblick auf 2024, die finanzielle Lage der Gemeinde und ein Ausblick auf das nächste Jahr.

Peter Seitz  
1. Bürgermeister  
Gemeinde Krombach

## ZWECKVERBAND FERNWASSERVERSORGUNG SPESSARTGRUPPE

Der Zweckverband Fernwasserversorgung Spessartgruppe (FWS) gibt bekannt, dass die Ablesung der Hauswasserzähler für die Jahresverbrauchsabrechnung 2024 mittels Ablesekarten des FWS für Trinkwasser erfolgt.

Los geht es Anfang Dezember. Dann erhalten Sie die Ableserkarten von unserem Dienstleister, der Firma co.met GmbH, auf denen alle wichtigen Informationen zur Ablesung aufgedruckt sind. Tragen Sie dort den Zählerstand für das Trinkwasser ein. Das geht ganz einfach und ist anhand von Beispielabbildungen erklärt. Schicken Sie diese per Post kostenfrei an die Firma co.met GmbH zurück. Oder: Ganz einfach ist es, Ihre Zählerstände bequem online oder per Smartphone über den angedruckten QR-Code zu übermitteln. Wird kein Zählerstand übermittelt, müssen wir den Wasserbrauch für die Jahresverbrauchsabrechnung 2024 schätzen.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe.  
Ihr Wasserversorger

## KRABELGRUPPE „KROMICHER ZWERGE“

Die Krabelgruppe trifft sich dienstags von 09:30 Uhr bis 11.00 Uhr im Generationentreff (Hauptstraße 169, Krombach). Willkommen sind mit ihren Mamas alle Kleinsten von 6 Monate bis 2 Jahre, gerne mit Rutschsocken ausgestattet.

Auf euer Kommen freut sich  
Teresa Sauer.



## JOHANNIS-ZWEIGVEREIN KROMBACH E.V.

### MITGLIEDERVERSAMMLUNG

Der Johannis-Zweigverein Krombach e.V. lädt alle Mitglieder am **Sonntag, 17.11.2024 um 15 Uhr** zur Mitgliederversammlung in den Mehrgenerationentreff ein. Es sind alle zu Kaffee und Kuchen eingeladen. Rechtsanwalt J. Lucks wird zum Thema: „Vererben – aber wie“ einen Vortrag halten. Wir freuen uns auf viele Besucher.

Die Vorstandschaft

Wir unterstützen als Trägerverein die Caritas-Sozialstation „St. Hildegard“ in Schöllkrippen. Von den Beträgen, die die örtlichen Krankenpflegevereine aufbringen, werden bei der Sozialstation Leistungen erbracht, die die Kranken- und Pflegekassen nicht übernehmen.

Dazu gehören Gespräche mit Patienten und Angehörigen, Sterbebegleitung, Gesprächskreise für pflegende Angehörige, Vermittlungen zu Ärzten, Vorträge und vieles mehr.

Außerdem unterstützen wir unkompliziert Krombacher Familien und Kinder, die in Not geraten sind.

Unser Mitgliedsbeitrag beträgt im Jahr für Einzelmitglieder 7,50 Euro und für Familien 12,50 €. Davon führt der Verein jährlich pro Krombacher Einwohner (nicht pro Mitglied) 1,25 Euro an die Sozialstation St. Hildegard ab. Zurzeit übersteigt der abzuführende Betrag die jährlichen Mitgliederbeiträge deutlich, deshalb sind uns neue Mitglieder herzlich willkommen und auch kleine Spenden eine große Hilfe.

**Unser Spendenkonto:** Johannis-Zweigverein e.V.,  
DE61 7955 0000 0240 1107 75, Sparkasse Aschaffenburg

## MUSIKVEREIN KROMBACH

Am **Samstag, 23.11.2024** ist es wieder so weit. Wir vom Musikverein Krombach können es kaum abwarten, viele Zuhörer aller Altersgruppen in der Krombachhalle zu begrüßen. Wir freuen uns auf unser Jahreskonzert der etwas anderen Art. Der Abend wird mitgestaltet durch das Stammorchester, das

Jugendorchester sowie durch einige Sängerinnen und Sänger des Krombacher Kirchenchors.

Unsere Dirigentin Lisa Huth-Ritzel arrangierte vor einigen Jahren die Noten zum Musical „Schneewittchen und die (7) 8 Zwerge – alles außer gewöhnlich“.

Wir führen das umgestaltete Märchen neu in Form eines Hörspiels auf. Während die Geschichte in verteilten Rollen erzählt wird, werden die Zuhörer mit Musikstücken aus verschiedenen Genres, von Polka bis hin zu Balladen und rockigen Stücken, verzaubert.

Hier alle wichtigen Infos im Überblick: Das Konzert beginnt am **Samstag, 23.11.2024 um 19:30 Uhr**. Ab 19 Uhr öffnen wir die Türen zur Krombachhalle. Karten kann sich jeder im Vorverkauf für 10 € bei aktiven Musikern oder im Krombacher Dorfladen sichern. Restkarten sind an der Abendkasse für 12 € erhältlich. Kinder unter 12 Jahren haben freien Eintritt.

Wir freuen uns, wenn viele Gönner und Freunde des Musikvereins unser Jubiläumsjahr mit uns abschließen und unser Jahreskonzert besuchen.

### Ausblick auf weitere Termine:

07.12.2024: Krombacher Weihnachtsmarkt

31.12.2024: Neujahranspielen

04.01.2025: Winterwanderung

11.01.2025: Christbaumsammlung

Euer Musikverein Krombach

## VFL KROMBACH

### WEIHNACHTLICHE STIMMUNG BEIM VFL KROMBACH

Das Fest der Freude & des Beisammensein steht bevor. Der VfL Krombach lädt Euch herzlich zur diesjährigen Weihnachtsfeier ein.

**Datum:** 29.11.2024

**Uhrzeit:** ab 19:00 Uhr

**Ort:** Sportheim VfL Krombach

**Kosten:** 20€ pro Person (inkl. Essen & Getränke)

Bitte meldet euch bis Freitag, 22.11.2024 bei Sandy Parr unter 06024 7877 oder 0151 26166447 an.

Wir freuen uns auf Euer Kommen & einen schönen Abend!



## KIRCHENCHOR „CÄCILIA“

### Herzliche Einladung zum 105jährigen Jubiläum des Krombacher Kirchenchores

Der Kirchenchor „Cäcilia“ feiert dieses große Ereignis am **16. November** mit einem Konzert: Um **19:00 Uhr** beginnt das Konzert mit der Überschrift „Klangwelten“ in der Krombacher St. Lambertus Kirche statt. Zu Gast ist „Cantiamo“ aus Alzenau. Beide Chöre stehen unter der Leitung von Matthias Heil. Am Piano ist Michael Hittel zu hören.

Mit einer ausgewogenen Mischung aus anspruchsvoller Kirchenmusik bis hin zu modernen Songs, wollen die beiden Chöre ihr Publikum begeistern. Dies ist zum einen ein Chor, der nach 105 Jahren selbstbewusst von sich behauptet, gereift, gewachsen und hörensenswert zu sein und ein Chor, den es erst seit neunzehn Jahren in dieser Form gibt und dennoch gleiches für sich in Anspruch nimmt.

So wird an diesem Abend in Krombach mit großer Wahrscheinlichkeit die Kraft und der Zauber der Musik zu spüren sein, die mit, durch und für die Menschen gemacht ist.

Nach dem Konzert lädt der Kirchenchor ins Pfarrheim zum Stehempfang ein. Die Eintrittskarten werden im Dorflädchen und auch von den Sängerinnen und Sängern für 10 Euro im Vorverkauf angeboten. Außerdem sind sie auch an der Abendkasse für 12 Euro erhältlich.

## PFARRBÜRO-INFORMATIONEN

Die Öffnungszeiten der Pfarrbüros, die Kontaktdaten des Seelsorgeteams sowie die Gottesdienstordnung finden Sie unter „Allgemeines“.

## EVANGELISCH-LUTHERISCHES PFARRAMT SCHÖLLKRIPPEN

Nachrichten der Evang.-Lutherischen Kirchengemeinde siehe unter „Allgemeines“.



## SPRECHSTUNDEN DES BÜRGERMEISTERS

Dienstag	11:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	16:00 – 18:00 Uhr
Freitag	10:00 – 11:30 Uhr

Termine sind nach vorheriger Vereinbarung jederzeit möglich.

### Kontakt

Rathaus Schöllkrippen  
Marktplatz 1 • 63825 Schöllkrippen  
Telefon: 06024/67350 • Telefax: 06024/673599

Email: [kontakt@schoellkrippen.de](mailto:kontakt@schoellkrippen.de)  
Internet: [www.markt-schoellkrippen.de](http://www.markt-schoellkrippen.de)

## ÖFFNUNGSZEITEN DER BÜCHEREI

Montag	15:30 – 18:00 Uhr
Dienstag	14:30 – 17:00 Uhr
Donnerstag	15:30 – 19:00 Uhr
Samstag	09:30 – 11:00 Uhr

Tel.: **06024/8180** | Fax: **06024/632874**  
Internet: [www.schoellkrippen.de](http://www.schoellkrippen.de)  
Mail: [kontakt@buecherei-schoellkrippen.de](mailto:kontakt@buecherei-schoellkrippen.de)  
Service: [www.Bibliofranken.de](http://www.Bibliofranken.de)

### SPIELENACHMITTAG AM BUSS- UND BETTAG

Das Team der Bücherei Schöllkrippen lädt am **Mittwoch, 20.11.2024 von 14 bis 17 Uhr** zum Spielenachmittag ein. Angesprochen sind Kinder, Jugendliche und auch Erwachsene. Alle Räume der Bücherei stehen dann bereit, um die 30 nagelneuen Spiele auszuprobieren und anschließend auch auszuliehen. Natürlich stehen auch die „alten“ Spiele an diesem Nachmittag zur Verfügung. Das Büchereiteam freut sich auf eine zahlreiche Teilnahme. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

## MUSEUMSRAUM IM SACKHAUS

Der Museumsraum im Sackhaus in Schöllkrippen im Hans-Kyle-Saal ist jeweils am ersten Sonntag im Monat von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr geöffnet sowie für Gruppen nach Vereinbarung unter Telefon 06024/9040 oder 5097687.

## ÖFFNUNGSZEITEN DER POST-SERVICE-AGENTUR

Mo. – Fr.	08:30 – 12:30 Uhr
Mo., Di., Do., Fr.	14:00 – 18:00 Uhr
Sa.	08:30 – 13:00 Uhr

Blumengalerie Albert, Laudenbacher Str. 1

## GEMEINDEFAHNEN

Fahnen des Marktes Schöllkrippen (Größe: 300 x 120 cm) gibt es im Rathaus der VG Schöllkrippen zum Preis von **75,00 €** zu erwerben (Telefon: 06024/6735-20, Zi.-Nr. 30).

## ERDDEPONIE UND GRÜNABFALLPLATZ SCHÖLLKRIPPEN

Die Öffnungszeiten sind wie folgt:

- freitags von 14:00 bis 17:00 Uhr und
- samstags von 09:30 bis 13:30 Uhr.

Bei Dauerregen oder besonders ungünstigen Wetterverhältnissen ist die Deponie geschlossen.

Der Grünabfallplatz bleibt geöffnet. Anlieferer haften für das angelieferte Material.

Der Kubikmeter-Preis für Ablagerungen auf der Erddeponie beträgt 15,00 €. Bei einer Anlieferung mit Kleinanhängern wird die Gebühr auf 5,00 €/Hänger festgesetzt und wird direkt durch den Deponiewart erhoben.

**Bauschutt wird nicht mehr angenommen.** Kleinstmengen (max. 1/4 m<sup>3</sup> können im Recyclinghof zu den Öffnungszeiten abgegeben werden) Für Anlieferungen außerhalb der Öffnungszeiten werden mindestens 10,00 Euro und höchstens 25,00 Euro, je nach Anlieferungszeit extra berechnet.

## ÖFFNUNGSZEITEN DES RECYCLINGHOFES IM GEWERBEPARK ERNSTKIRCHEN

Dienstag:	16:30 - 18:00 Uhr
Freitag:	14:00 - 17:00 Uhr
Samstag:	09:00 - 12:30 Uhr

Annahme von Altmetall, Altholz, Aluminium, Blei, Kabelresten, Naturkork, zerkleinertes Styropor (sauber und weiß), CD's, Tonerkartuschen, Speise- und Frittierfette, Haushaltskleingeräte, Elektronikschrott, PC's, Handy's, Unterhaltungselektronik, PU-Schaumdosen, Schuhe, Brillen, Weißblechen, großen Blechdosen, Flachglas, Fenster mit Holz-, Kunststoff- und Metallrahmen, Straßenkehricht, kleinere Mengen mineralischer Bauschutt (zum mineralischen Bauschutt zählen: Toilettenschüssel, Waschbecken, Dachziegel, Fliesen, Keramik, Porzellan, Blumentöpfe, mineralische Bindemittel wie Zement und Kalk). **Pro Anlieferer dürfen allerdings maximal 1/4 m<sup>3</sup> angenommen werden.**

Anlieferungen am Recyclinghof ausschließlich nur während der Öffnungszeiten. Die Wertstoffe dürfen nur nach Kontrolle durch die Bauhofmitarbeiter und unter Aufsicht in die entsprechenden Container entsorgt werden.

## GLAS- DOSEN- UND ALTKLEIDERCONTAINER

- Friedhofsparkplatz Ernstkirchen
- Sportzentrum Schöllkrippen
- Waagstraße (am Containerstandplatz)
- Festplatz in Schneppenbach
- Parkplatz am Dorfgemeinschaftshaus in Hofstädten



## TERMINE ZUR ABFALLENTSORGUNG



- Restmüll:** • Mittwoch, 20.11.2024 &  
• Mittwoch, 04.12.2024  
**Biomüll:** • Mittwoch, 27.11.2024 &  
• Mittwoch, 11.12.2024

**Papiertonne Schnepfenbach und Schöllkrippen:**  
• Donnerstag, 21.11.2024

**Papiertonne Hofstädten:** • Dienstag, 26.11.2024

**Gelbe-Sack-Sammlung:** • Dienstag, 03.12.2024

**Schadstoffsammlung:** • Dienstag, 19.11.2024  
(14:30 – 16:30 Uhr – Sportgelände Schöllkrippen)

## VOLKSTRAUERTAG

Am **Sonntag, dem 17. November** ist Volkstrauertag.

Wir gedenken an diesem Tag der Opfer von Krieg und Gewalt. Der Volkstrauertag soll zudem Mahnung zu Versöhnung, Verständigung und Frieden in der Welt sein.

Auch an den Ehrenmalen im Markt Schöllkrippen finden wieder Gedenkveranstaltungen statt.

Die Gedenkfeier am Ehrenmal in **Schnepfenbach** ist um 10.00 Uhr. In **Hofstädten** wird das Gedenken am Ehrenmal um 14:00 Uhr und in **Schöllkrippen** am Ehrenmal um 17:30 Uhr sein.

Die Einwohnerschaft und Ortsvereine sind eingeladen, an den Gedenkfeiern teilzunehmen. Damit soll die Erinnerung an die Opfer von Krieg und Gewalt wachgehalten und ein sichtbares Zeichen für den Frieden gesetzt werden.

Marc Babo  
1. Bürgermeister

## BÜRGERVERSAMMLUNG IN HOFSTÄDTEN

Die Bürgerversammlungen in Schöllkrippen und Schnepfenbach wurden bereits durchgeführt.

Am **Dienstag, 19. November** findet nun die Bürgerversammlung des Ortsteiles Hofstädten im Dorfgemeinschaftshaus - Blinder Grund statt. Beginn ist um **19:30 Uhr**.

Bürgerversammlungen dienen der Beteiligung und der Information der Bevölkerung. Im Verlauf der Versammlung werden Sie auch über die finanzielle Entwicklung des Marktes Schöllkrippen, die laufenden Projekte und das aktuelle Ortsgeschehen informiert. Nehmen Sie Ihr Recht wahr, kommen Sie zur Bürgerversammlung, Sie sind herzlich eingeladen!

Auf Ihr Kommen freuen sich  
Bürgermeister Marc Babo und die Mitglieder  
des Marktgemeinderates Schöllkrippen

## AUSZUG AUS DER NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES SCHÖLLKRIPPEN

Sitzungsdatum: Montag, den 21.10.2024

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 22:00 Uhr

Raum, Ort: Rathaus (Sitzungssaal),  
Marktplatz 1, 63825 Schöllkrippen

### ÖFFENTLICHER TEIL

1. **Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 30.09.2024 (öffentlicher Teil)**
2. **Saisonbericht Naturerlebnisbad und Wohnmobilstellplatz**

### 3. **Marktnachlese Michaeli-Markt 2024**

### 4. **Bauanträge**

**4.1. Bauvorhaben: Nutzungsänderung einer Schreinerei, DG-Ausbau zur Wohnung - FREISTELLER**

**4.2. Bauvorhaben: Spitzboden zur Wohneinheit - Brandschutz**

#### **Beschluss:**

Zu dem Bauvorhaben „Spitzboden zur Wohneinheit - Brandschutz“ in der Laudenbacher Straße wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Feuerwehraufstellfläche:

Zu der Ausstellung und Umsetzung der verkehrsrechtlichen Anordnung einer Feuerwehraufstellfläche gem. den vorliegenden Unterlagen wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

**Abstimmung: 14 : 0**

**4.3. Bauvorhaben: Neubau Wintergarten mit Photovoltaik - FREISTELLER -**

### 5. **Straßenverkehr**

**5.1. Parkkonzept Laudenbacher Straße; Fazit zur Testphase und weitere Vorgehensweise**

#### **Beschluss:**

Die Verkehrssituation soll durch ein externes Verkehrsplanungsbüro geprüft werden.

Die Untersuchung möglicher Verbesserungen betreffen das **Parkkonzept Laudenbacher Straße**, das **Parkkonzept Holzgasse** sowie die **Verkehrssituation Krombacher Straße**.

Für diese Bereiche sollen entsprechende Angebote für ein Parkkonzept von Verkehrsplanungsbüros eingeholt werden.

**Abstimmung: 15 : 0**

**5.2. Parkkonzept Holzgasse; Information aus der Verkehrsschau**

**5.3. Verkehrssituation Krombacher Straße**

### 6. **Grundsteuerreform**

#### **6.1. Information**

**6.2. Erlass einer Satzung über die Festsetzung der Hebesätze bei den Realsteuern (Hebesatzsatzung)**

#### **Beschluss:**

Die Satzung über die Festsetzung der Grundsteuerhebesätze des Marktes Schöllkrippen (Hebesatzsatzung) vom 21.10.2024 Wird beschlossen

**Abstimmung: 15 : 0**

**7. Erweiterung Geltungsbereich Stadtumbaugebiet "Kernort" um den Bereich "Schule-Sport-Freizeit" zur Umsetzung von Maßnahmen des städtebaulichen Strukturkonzeptes; Behandlung der Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung und Beschlussfassung**

#### **Beschluss:**

1. Der Marktgemeinderat nimmt die vorgebrachten Hinweise zu Kenntnis. Die Hinweise werden bei der weiteren Planung Beachtung finden.

2. Der Marktgemeinderat erweitert hiermit gemäß dem Vorschlag der städtebaulichen Feinuntersuchung das Stadtumbaugebiet nach §171b BauGB um den Bereich „Schule-Sport-Freizeit“.

**Abstimmung: 15 : 0**

**8. Spielplatz Baugebiet "Keilrain - 2. Erweiterung"; Auftragsvergabe Spielschiff**

#### **Beschluss:**

Für die Neugestaltung des Spielplatzes Keilrain beschließt der

Marktgemeinderat folgende Vergaben:

Das Spielschiffes „Piraten mit Rutsche“ an die Firma Ziegler Freizeitanlagen aus Zeititz mit einer Angebotssumme von 29.215,00 € netto (inkl. Versand).

Die Nestschaukel mit Schaukelgestell aus Fichtenholz an die Firma Espas Spielgeräte aus Kassel mit einer Angebotssumme von 2.711,00 € netto.

Der Sandkasten „Spielschiff“ aus Robinienholz an die Firma Boerplay aus Hövelhof mit einer Angebotssumme von 5.572,00 € netto zzgl. Versandkosten.

**Abstimmung: 15 : 0**

## 9. Information und Verschiedenes

(Hinweis: Die Niederschrift der Sitzung vom 21.10.2024 wurde in der Gemeinderatssitzung vom 04.11.2024 genehmigt.)

## SOZIALFONDS

Im Markt Schöllkrippen gibt es einen Sozialfonds für Kinder, Jugendliche sowie bedürftige Erwachsene und Familien.

### Wer kann helfen?

SPENDEN für diesen Sozialfonds kann JEDERMANN (Vereine, Firmen, Privatpersonen).

### Wem kommen die Leistungen zu Gute?

Kleinkindern, Kindern, Jugendlichen, Familien mit Kindern in sozialen Notlagen.

Bitte helfen Sie mit Ihrer Spende, dass sozial schwächere Familien gestärkt werden können. Ihre Spende können Sie auf das Konto des Marktes Schöllkrippen überweisen.

### Sparkasse Aschaffenburg-Alzenau

IBAN: DE30 7955 0000 0240 0700 11

BIC: BYLADEM1ASA

**Stichwort: Sozialfonds**

Weitere Informationen auf unserer Homepage:

[www.markt-schoellkrippen.de](http://www.markt-schoellkrippen.de)

## DORFLADEN HOFSTÄDTEN

### Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 06:00 – 18:00 Uhr

Samstag 07:00 – 12:00 Uhr

### Kontakt:

Dorfladen Hofstädten, Spessartstraße 21,

Tel. 06024/5098809,

Homepage: [www.dorfladen-hofstaedten.de](http://www.dorfladen-hofstaedten.de)

## MUSIKUNTERRICHT SCHÖLLKRIPPEN - VERBAND KOMMUNALER MUSIKUNTERRICHT

Du wolltest schon immer ein Instrument lernen und in die Welt der Musik eintauchen? Dann bist du hier genau richtig!

Der Musikunterricht Schöllkrippen bietet Musikalische Früherziehung und Instrumentalunterricht bei qualifizierten Lehrkräften an! In der Musikalischen Früherziehung können schon die ganz Kleinen mit viel Spaß und spielerischen Herangehensweisen erste wunderbare Erfahrungen mit der Musik sammeln. Auch bei jungen Anfängern beginnen die Instrumentallehrer zunächst auf spielerische Weise, erste fundierte Grundlagen im Instrumentalspiel zu vermitteln und Freude am Instrument zu wecken. Auf individuelle Wünsche und Ziele gehen die Lehrkräfte gerne ein. Auch erwachsene Anfänger oder Wiedereinsteiger sind herzlich willkommen!

**Haben wir dein Interesse geweckt?**

**Dann informiere dich ganz unverbindlich:**

[musikunterricht@schoellkrippen.de](mailto:musikunterricht@schoellkrippen.de)

Tel. 06024/6398860 | [www.vekomu.de](http://www.vekomu.de).

### Bürozeiten:

Dienstag, Mittwoch, Freitag 09:00 – 11:30 Uhr  
in der Grundschule Schöllkrippen.

### MUSIKALISCHE FRÜHERZIEHUNG

#### MUSIKFÜCHSE – WEIHNACHTS-SPECIAL

**Musikfuchse 1** (9 Monate – 1,5 Jahre) mit Begleitperson  
**mittwochs 09:30 Uhr bis 10:15 Uhr in der Grundschule  
27.11.24 bis 18.12.24** (4 Unterrichtseinheiten)

Musik berührt schon die Allerkleinsten!

Die Musikstunde beinhaltet verschiedene Elemente wie zum Beispiel Lieder für die Fein- und Grobmotorik, Bewegungslieder und Kniereiter. Instrumente werden kindgerecht kennengelernt, erforscht und natürlich wird damit auch musiziert. In dem Kurs entdecken und erleben Babys und Kleinkinder ihre motorischen wie auch rhythmischen Fähigkeiten und werden bei ihrer Entwicklung mit viel Spaß und Freude gefordert und gefördert. Und die Begleitperson natürlich auch!

**Musikfuchse 2** (1,5 Jahre bis 2,5 Jahre) mit Begleitperson  
**mittwochs 10:30 Uhr bis 11:15 Uhr in der Grundschule  
27.11.24 bis 18.12.24** (4 Unterrichtseinheiten)

Musik machen von klein auf! In diesem Kurs stehen Singen und Spielen, Bewegen zur Musik im Vordergrund. Durch erste Erfahrungen mit Instrumenten und vor allem Klängen erleben die Kinder eine neue emotionale Beziehungsebene. Die Lieder, Kniereiter und musikalischen Spiele sollen Impulse für das Musizieren zu Hause sein.

Die Kursgebühr liegt bei 40 Euro und ist bei der Dozentin zu bezahlen.

Anmeldungen unter Angabe von Name, Alter des Kindes und Adresse können per Mail an [info@vekomu.de](mailto:info@vekomu.de) geschickt werden oder direkt an die Dozentin Claudia Fuchs ([info@vekomu.de](mailto:info@vekomu.de) | Tel.: 06024/ 6398860 | [www.vekomu.de](http://www.vekomu.de) | Bürozeiten: Di und Mi 09:00 - 11:30 Uhr Geschäftsleitung: Christine Heim

## SENIORENTREFF CAFÉ ALTE SCHULE

### VERANSTALTUNGEN DES SENIORENTREFFS

#### „Wir singen was gefällt“

Jeden dritten Mittwoch im Monat von 14:30 – 16:30 Uhr findet im Seniorentreff im Cafe alte Schule „Wir singen was gefällt“ mit Herr Philipp Rein statt.

#### Nächster Termin: 20. November

Weitere Auskünfte geben Ihnen gerne die jeweiligen Programmanbieter oder Herr Christof Lorenz, Tel.: 06024 6735-27

#### „Mühle Dame Rommé“

Jeden ersten Mittwoch im Monat von 14:00 – 16:30 Uhr findet im Seniorentreff im Cafe alte Schule „Rommé und mehr“ mit Christina Reustlen statt.

#### Nächster Termin: 04. Dezember

Weitere Auskünfte geben Ihnen gerne die jeweiligen Programmanbieter oder Herr Christof Lorenz, Tel.: 06024 6735-27



## GESANGVEREIN 1883 E.V. SCHÖLLKRIPPEN:

**„ Die wunderbarste Zeit ist nah“ -  
Vorweihnachtliches Konzert  
des Gesangverein 1883 e.V. Schöllkrippen  
am 01. Dezember 2024 um 17:00 Uhr:**

Unter dem Motto „ Die wunderbarste Zeit ist nah“ veranstaltet der Gesangverein 1883 e.V. Schöllkrippen am Sonntag, den

01.12.2024, sein vorweihnachtliches Konzert um 17:00 Uhr in der Pfarrkirche St. Katharina / Ernstkirchen. Unser Dirigent und Pianist Hugo Bergmann hat auf seine lockere Art und Weise mit dem Gemischten Chor in kurzer Zeit ein umfangreiches Programm zusammengestellt, das Freude für „die wunderbarste Zeit im Jahr“ transportiert. So zeigt der Gesangverein Schöllkrippen eine abwechslungsreiche Chorliteratur: wie klassische Adventslieder, „Christmas carols“, Gospels und Evergreens. Als bekannte Komponisten sind u.a. Bach, Rutter und Humperdinck zu nennen. Für die Veranstaltung kommen kleine Chorgruppen, Frauenchor, Männerchor und Solisten wie Martin Denk zur Geltung. Die namhafte Mezzosopranistin Judith Bergmann (Ffm) zeigt solistisch ihr Können und wird von Vera Trohorsch (Querflöte) und Karsten Schwind (Orgel) begleitet. Ein Hauptaugenmerk ist gleich zu Beginn der Kinderchor (unter der Leitung von Cornelia Dillinger), der eine Bereicherung für die Veranstaltung ist.



Im Anschluss des Konzertes gibt es im Pfarrhof ein gemütliches Beisammensein mit Punsch, Tee und Naschereien.

Auf Ihren Besuch freut sich der Gesangverein 1883 e.V. Schöllkrippen

**Eintritt:**

**Erwachsene:** 12 €

**Azubis, Schüler ab 7 Jahren:** 6 €

**Kinder 0 bis 6 Jahren:** eintrittsfrei

Vorverkaufsstellen bei allen aktiven Vereinsmitgliedern und im Café Denk in Schöllkrippen.

**LANDSCHAFTSPFLEGEVERBAND ASCHAFFENBURG UND DIE SCHLARAFFENBURGER GgMBH**

**BEKANNTMACHUNG**

**Ran an die Mistel! Mistelaktionstag am Samstag, 30.11. am Keilrainhof**

Der Landschaftspflegeverband Aschaffenburg und die Schlaraffenburger gGmbH gehen dieses Jahr in Ihrer Gemeinde die Mistelbekämpfung an und laden herzlich zu dem Mistelaktionstag ein:

Am Samstag, den 30.11.2024 geht es von **09:00 Uhr bis ca. 12:30 Uhr** am Keilrainhof der Mistel an den Kragen.

Alle Interessierten werden viele Einblicke in die Mistelproblematik bekommen und anschließend selbst zu Mistelschneidern

werden. In einer gemeinsamen Aktion mit den Obstbaumkletterern der Schlaraffenburger und dem Team des Landschaftspflegeverbands werden Sie ein Teil der Streuobstpflge. Zusammen werden wir die Apfelbäume vom Druck der Misteln entlasten und währenddessen die Möglichkeit für einen fachlichen Austausch haben. Der Austausch wird bei einer Versper und warmen Äbelwoi ausklingen.

Bitte bringen Sie zu dem Termin vor allem wetterfeste Kleidung, wasserfestes Schuhwerk, Arbeitshandschuhe und falls vorhanden eine Stangensäge mit. Eine Anmeldung ist nicht notwendig, wir würden uns allerdings über eine Rückmeldung freuen. Bei Fragen können Sie sich gerne an den LPV (06021/3947071) wenden.

Die selbstgeschnittenen Mistelzweige können nach dem Schnitt gegen eine kleine Spende mitgenommen werden. Zusätzlich findet am Samstag, 07. Dezember in Mömbris ein weiterer Aktionstag statt. Der Aktionstag wird um 09:00 Uhr am Ausweichsportplatz der Eintracht Mensengesäß starten. Weiterhin wird es in Mömbris die Möglichkeit geben, von Profis in die Handhabung der Kurzsicherung eingeführt zu werden und dies selbst auszuprobieren.

Wir freuen uns auf zahlreiche Mithelfer und einen fröhlichen Austausch!

**MUSIKVEREIN SCHNEPPENBACH**

Der Musikverein Schneppenbach lädt am Sonntag, dem **24. November um 17:00 Uhr** sehr herzlich zum Konzert „**Zur Einstimmung in die Adventszeit**“ in die Herz-Mariä-Kirche in Schneppenbach ein.

Mit modernen und bekannten Musikstücken möchten die Musikerinnen und Musiker mit dem Dirigenten Martin Kreß auf die kommende Adventszeit einstimmen.

Von der Pfarrgemeinde Schneppenbach gibt es ab **15.00 Uhr am Pfarrheim** wieder warme und kalte Getränke, Bratwürste sowie Kaffee und Kuchen.

Lassen Sie sich überraschen und in vorweihnachtliche Stimmung versetzen.

**SCHÜTZENVEREIN HUBERTUS 1956 SCHÖLLKRIPPEN E.V.**

**SPORTPISTOLE SP-KK (10.11.2024)**

**Schöllkrippen 1 (Bezirksliga West SP-KK)**

Groh, Thomas	274
Tunkel-Seyler, Ina	210
Seyler, Mirko	272
Rosenstengel, Carsten	247

Mit 1.003 Ringen musste sich Schöllkrippen 1 gegen Glattbach 1 (1.042 Ringe) geschlagen geben.

**Schöllkrippen 2 (Gauklasse 1)**

Will, Thomas	258
Bozem, Gebhard	245
Lang, Hans	257
(Will, Silke)	212)

Mit 760 Ringen hat sich Schöllkrippen 2 gegen 1930 Kleinostheim 4 (710 Ringe) durchsetzen können.

**SOZIALVEREIN ST. KATHARINA SCHÖLLKRIPPEN. E. V.**

Durch die Trägerschaft des Kath. Kindergartens und die Mitgliedschaft in der Sozialstation St. Hildegard e.V. unterstützen wir Sie in allen Lebensabschnitten. Nähere Informationen bei Walfried Hörmann unter **Sozverein.Katharina@gmx.de**.

## SPESARTBUND 1885 ORTSGRUPPE SCHÖLLKRIPPEN E. V.

### SPESARTBUND GEDENKT VERSTORBENER VEREINSMITGLIEDER

Bei fast winterlichen Temperaturen trafen sich am 11. November zahlreiche Mitglieder und Freunde der OG Schöllkrippen zu einer Gedenkfeier für die in diesem Jahr verstorbenen Mitglieder, Inge Fleckenstein und Emmi Durschang. In der liebevoll geschmückten Lukaskapelle war ausreichend Platz für alle, die an der Feier teilnehmen wollten. Langjähriges Mitglied M. Krausenbaum, die die Erinnerungsfeier mit ihrem Mann H. Krausenbaum, mit viel Herzblut geplant hatte, führte durch die Zusammenkunft.



Ein trauriges und gleichzeitig freudiges Ereignis. Abschied nehmen, für Menschen in Not beten und ebenso dankbar sein für die zahlreichen Freunde und Vereinsmitglieder, mit denen die kostbare Zeit noch geteilt werden kann.



Unterstrichen wurde das Gemeinschaftsgefühl von Liedern wie „Von guten Mächten treu und still umgeben“ und zum Abschluss das Spessartbundlied „Weißt du, wo die Eichen trotzig ragen?“, bei dem sich alle Anwesenden an den Händen halten und sich der freudigen Zusammengehörigkeit bewusst werden. Kurzfristig hatte sich Herr Hohaus bereit erklärt, zu den gesungenen Liedern begleitend Gitarre zu spielen und somit wesentlich dazu beigetragen, dass wir die Melodien halten konnten.

Anschließend begaben sich alle Anwesenden in die Rodberghütte, wo die Tische schon gedeckt waren, der aufgebrühte Kaffee und mehrere außergewöhnlich leckere Kuchen und Torten auf uns warteten. In so einer heimeligen Atmosphäre,

am warmen Feuer und der Gemütlichkeit des Vereinsheimes, fällt es leicht, zu sitzen, zu schlemmen und ins Gespräch zu kommen. Es war wieder einmal ein schöner Nachmittag, an dem sich erneut zeigte, wie wichtig und unersetzbar ein Verein sein kann. Ein Verein, indem man voneinander aufgefangen und geschätzt wird, und letztendlich immer wieder gestärkt nach Haus zurückkehren kann.

Wir danken allen Mitwirkenden, denn auch eine kleine Feier bedarf viele Stunden der Vorbereitungen und Durchführung. Danke Hiltrud, Magarete, Roland (vor allem für das Anzünden des Feuers), Heinz, Herrn Hohaus, Anne und allen fleißigen Kuchenbäckern.

### VERANSTALTUNGSHINWEISE

**Gäste sind zu allen unseren Veranstaltungen herzlich eingeladen.**

### MONATSWANDERUNG IN ALZENAU AM 17. NOVEMBER Achtung Änderung! Die Monatswanderung findet jetzt sonntags statt!

Die Wanderführerin H. Schönborn ist wieder einsatzbereit und freut sich auf zahlreiche Wanderfreunde!

Für diese Wanderung treffen sich Interessierte um 13 Uhr am Bahnhof in Schöllkrippen. Mit der Bahn fahren wir nach Alzenau. Dort wandern wir entlang des Krebsbachtals und begeben uns auf die Suche nach den vergessenen Burgen und den Eisweihern. Die Wanderung dauert etwa 1 1/2-2 Stunden und die Wanderverhältnisse sind einfach bis mittel. Die Einkehr ist im Cafe Zentral geplant.

### MONATSVERSAMMLUNG MIT ADVENTSFEIER AM 29. NOVEMBER

Die Feier beginnt um 16 Uhr und findet traditionell in der Rodberghütte statt. Wir bitten unsere Mitglieder Weihnachtsgebäck und weihnachtliche Leckereien mitzubringen. Wir sitzen bei Kerzenschein und weihnachtlichen Köstlichkeiten am behaglichen Feuer zusammen und läuten gemeinsam den Advent ein.

Die Monatsversammlung beginnt dann, wie gewohnt, um etwa 18 Uhr. Wir erfahren vereinsinterne Neuigkeiten, besprechen bereits stattgefundenen Veranstaltungen, und geplante Wanderungen. Bei dem gemütlichen Beisammensein, kommt natürlich auch die Kultur nicht zu kurz. Der Jahreszeit entsprechende Gedichte werden vorgetragen und gemeinsam singen wir zum Abschluss das „Spessartbundlied“.

### VORSCHAU:

**19. 12.:** Jahresabschlussfeier der Senioren in der Lukaskapelle und gemeinsamer Nachmittag im Cafe Denk.

**27.12.:** Wanderung zwischen den Jahren

Mehr Infos zu unserem Verein auf [www.spessartbund-schoellkrippen.de](http://www.spessartbund-schoellkrippen.de)

Die Rodberghütte ist wieder wie gewohnt, an Sonn- und Feiertagen von 11 Uhr bis 18 Uhr, geöffnet. Frau Jung und ihr Team freuen sich auf ihren Besuch.  
Info: [www.rodberghuette.de](http://www.rodberghuette.de)

### ST. ELISABETHENVEREIN E.V.

MITGLIEDERVERSAMMLUNG DES ST. ELISABETHENVEREIN E.V.,  
GEISELBACH-OMERSBACH-HOFSTÄDTEN

Die Versammlung findet am **Donnerstag den, 21.11.2024** um **19.00 Uhr** im Sportheim Geiselbach statt.

#### Tagesordnungspunkte:

- Bericht des Vorstandes, des Kassiers und der Kassenprüfer
- Entlastung der Vorstandschaft

- Informationen über die Angebote der Caritas-Sozialstation St. Hildegard und der Tagesstätte
- Ehrungen
- Wünsche, Anträge, Sonstiges

Wir freuen uns auf Sie.  
Die Vorstandschaft

## SV SCHÖLLKRIPPEN 1919 E.V.

### FUSSBALL

Alle Spiele und Ergebnisse unserer Senioren- und Juniorenmannschaften findet Ihr auf unserer Webseite:

[www.sv-schoellkrippen.de](http://www.sv-schoellkrippen.de)

### SENIORENABTEILUNG

**1. Mannschaft:** Kreisklasse Gr.1 Aschaffenburg

Unsere 1. Mannschaft bestreitet am 17.11.2024 das letzte Rundenspiel für dieses Jahr:

**So. 17.11.2024 14:00 Uhr** FC Hochspessart – SV Schöllkrippen

### JUNIORENABTEILUNG

**U19 (SG) SV Schöllkrippen**

**16.11.2024 14:30** JFG Churfranken – (SG) SV Schöllkrippen

**U17 B-Juniorinnen SV Schöllkrippen**

**16.11.2024 11:00** TSV Mainaschaff – SV Schöllkrippen

**U13 (SG) SV Schöllkrippen**

**16.11.2024 10:30 (SG)**

SpVgg Hösbach-Bahnhof – (SG) SV Schöllkrippen

**U12 (SG) SV Schöllkrippen 2**

**16.11.2024 12:30 (SG)** SV Hörstein – (SG) SV Schöllkrippen 2

### ETWAS PERSÖNLICHES AM ENDE

**Adventsstimmung auf dem Marktplatz**

Bitte vormerken!

Am **14. und 15.12.2024** findet wieder die Adventsstimmung rund um den Marktplatz statt. Wie auch in den letzten Jahren wird sich der SV Schöllkrippen mit einem Stand beteiligen.

### WEBSEITE

Auf unserer Webseite [www.sv-schoellkrippen.de](http://www.sv-schoellkrippen.de) findet Ihr alles rund um den SV Schöllkrippen. Besucht unsere Bildergalerie oder stöbert in unserem Fanshop! Wir wünschen beim Blättern der Webseite viel Spaß.

Öffentlichkeitsarbeit  
SV Schöllkrippen 1919 e.V.

## VDK OBERER KAHLGRUND

### JAHRESSCHLUSSVERANSTALTUNG

Liebe Mitglieder, wieder ist ein Jahr vergangen und der Vorstand lädt ein zu unserer Jahresschlussveranstaltung am:

**Samstag, 30. November 2024 Beginn: 15:00 Uhr**  
**im Dorfgemeinschaftshaus „Schnepfmicher“**  
**63825 Schöllkrippen-Schneppenbach Kirchpfad 2**

Der Vorstand würde sich auf eine rege Teilnahme freuen. Lasst uns gemeinsam die besinnliche Adventszeit beginnen.

Mit freundlichen Grüßen  
Der Vorstand des VdK Ortsverbands  
Oberer Kahlgrund

### Programmablauf Jahresschlussveranstaltung 2024

- Eröffnung und Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden H. Rainer Gribba

- Grußwort des stellvertretenden Landesvorsitzenden H. Heinz Heeg
- Bericht unserer Frauenbeauftragten Frau Mary Puse
- Kassenbericht Kassier Herr Franz Zürn
- Wünsche und Anträge
- Eine kleine Geschichte zur Adventszeit im Schnepfmicher Dialekt
- Schlusswort und gemütliches Beisammensein

**PS: Es gibt ein warmes Essen vom Gasthaus „Post“ in Schöllkrippen. Um besser planen zu können, bitten wir daher um Rückmeldung bis 17. Nov. mit Angabe der Personenzahl per Email an: [rainer.gribba@t-online.de](mailto:rainer.gribba@t-online.de) oder unter Telefonnummer: 06024-630650 (Anrufbeantworter ist geschaltet)**

## VEREINSRING SCHÖLLKRIPPEN E. V.

Am 06. November fand im „Brauhaus Barbarossa“ in Schöllkrippen die Jahreshauptversammlung des Vereinsring Schöllkrippen statt.

Turnusmäßige Neuwahlen standen auf dem Programm. Der erste Vorsitzende Andreas Hausotter wurde ebenso wie Kassier Norbert Steffl und die beiden Kassenprüfer Günter Pistner und Peter Glaser in ihren Ämtern bestätigt. Der zweite Vorsitzende Wolfgang Füllgrabe trat ebenso wie die Schriftführerin Andrea Fath nach 19 Jahren in der Vorstandschaft nicht mehr zur Wahl an. Johannes Eckert wurde als zweiter Vorsitzender gewählt und Alexander Wiegand als Schriftführer.

24 Vereinsvertreter waren gekommen, um auch die Termine für das nächste Jahr abzustimmen. Der Veranstaltungskalender wird auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht, zusätzliche Termine können noch eingepflegt werden. Hier eine Auswahl der geplanten Veranstaltungen 2025:

Am Samstag, 11. Januar lädt die Gemeinde zum Neujahrsempfang in den „Schnepfmicher“ ein.

Der Sportverein richtet am 18.01. sein Lakefleischessen am Sportheim aus.

Der Faschingsumzug mit Rathaussturm ist für den 23. Februar geplant. Die Faschingsitzungen der Karnevalsgesellschaft finden am 28. Februar und 01. März statt.

Zum Irischen Abend lädt die evangelische Kirchengemeinde am 14. März ein.

Vom 26. bis 28. April ist der Markus-Markt in Schöllkrippen. Mit „Kabarett in den Mai“ heißt es am 30.04. wieder in Schneppenbach.

Am 01. Mai lädt der Schneppenbacher Musikverein zum Maifest ein.

Besuch aus Polen von der Partnergemeinde Kochanowice kommt vom 01. bis 05. Mai nach Schöllkrippen.

155 Jahre Feuerwehr Schöllkrippen wird am 03. und 04. Mai gefeiert.

Am 08. Mai gedenkt die evangelische Kirchengemeinde dem 80. Jahrestag des Kriegsendes mit einer Veranstaltung um 18 Uhr.

Zum „Vadderdach am Höllenbach“ lädt der Sportverein Schöllkrippen am 29. Mai ein.

Der Schützenverein Schöllkrippen feiert sein Mittsommernachtsfest am 21.6..

In Schneppenbach begeht die Feuerwehr am 21. und 22. Juni ihr Sommernachtsfest.

„Musik im Rathausgarten“ gibt es am 28. Juni vom Gesangsverein.

Am 19. Juli lädt die Wasserwacht zum Sommernachtsfest ein. Den Auftakt der Ferienspiele, die 2025 vom 25. bis zum 29. August angeboten werden, macht das Kinder- und Jugendfest am 24. August.

Aufgrund der positiven Resonanz vom letzten Jahr wird auch 2025 wieder ein Open-Air-Kino angeboten und zwar am 06.09..



Vom 04. bis zum 6. Oktober ist der Michaeli-Markt geplant mit einem Festgottesdienst zum Erntedankfest.

Ihr 70jähriges Vereinsjubiläum wollen die Kahlgründer Musikanten voraussichtlich am 11. Oktober mit einem Konzert in der „Neuen Zeit“ feiern.

Der Äbbelwoistammtisch bietet am 19. Oktober eine Streuobstwanderung an.

Außerdem gibt an diesem Tag der Kinderchor ein Konzert.

Das Herbstkonzert des Markus-Chores findet am 26. Oktober in der evangelischen Kirche statt.

Am 15.11. kommen die Zuhörer in den Genuss eines klassischen Gitarrenvortrags im Sitzungssaal des Rathauses mit Radmila Besic.

Die Adventsstimmung auf dem Marktplatz ist auf den 13. und 14. Dezember terminiert.

Am 21. Dezember spielen der Musikverein in Schnepfenbach und die Kahlgründer Musikanten in Schöllkrippen ihre weihnachtlichen Konzerte.

Daneben gibt es noch eine Reihe anderer Termine, wie die Modellausstellungen der Eisenbahnfreunde, Ausstellungen im Sackhaus-Museum des Geschichtsvereins, Aktivitäten der Gemeindebibliothek und des Spessartbundes und einiges mehr.



## SENIORENGEMEINSCHAFT ST. KATHARINA

Liebe Seniorinnen und Senioren, wir laden Euch herzlich zur Adventsfeier am Freitag, dem 29. November ein. Wir beginnen um 14:00 Uhr mit einer adventlichen Andacht in der Pfarrkirche, die Frau Kirchhoff mit uns feiern wird. Anschließend treffen wir uns in der Neuen Zeit zu Kaffee und Kuchen. Wie jedes Jahr erwartet Euch ein kleines adventliches Programm, das wir mit einem gemeinsamen Abendessen beschließen. Wir freuen uns, dass auch unser Bürgermeister Marc Babo zu uns kommen wird. Jede und jeder ist herzlich willkommen. Wegen der Essensbestellung bitten wir um Anmeldung bis zum 22. November bei Ursula Hohaus, Tel. 3102.

Wir freuen uns auf Euer Kommen.  
Das Seniorenteam

## PFARRBÜRO-INFORMATIONEN

Die Öffnungszeiten der Pfarrbüros, die Kontaktdaten des Seelsorgeteams sowie die Gottesdienstordnung finden Sie unter „Allgemeines“.

## ST. MICHAEL-KAPELLE SCHNEPPENBACH

Die St. Michael-Kapelle in Schnepfenbach ist jeden Sonn- und Feiertag von 09:00 bis 17:00 Uhr für Besucher geöffnet.

## EVANGELISCH-LUTHERISCHES PFARRAMT SCHÖLLKRIPPEN

Nachrichten der Evang.-Lutherischen Kirchengemeinde siehe unter „Allgemeines“.

## DIENTSTUNDEN DES BÜRGERMEISTERS

Dienstag 18:00 – 19:00 Uhr  
Donnerstag 09:00 – 11:00 Uhr

### Rathaus Sommerkahl:

Schulstraße 12 • 63825 Sommerkahl  
Telefon: 06024/1760 • Telefax: 06024/637591

Email: buergermeister@gemeinde-sommerkahl.de  
Internet: www.gemeinde-sommerkahl.de

## ÖFFNUNGSZEITEN DES RECYCLINGHOFES SCHÖLLKRIPPEN IM GEWERBEPARK ERNSTKIRCHEN

Dienstag: 16:30 Uhr bis 18:00 Uhr  
Freitag: 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr  
Samstag: 09:00 Uhr bis 12:30 Uhr

## GRÜNABFALLPLATZ

Der Grünabfallplatz (unterhalb Sportgelände/TuS Sommerkahl) ist **samstags von 11:00 bis 14:00 Uhr** sowie **mittwochs von 15:00 bis 17:00 Uhr** geöffnet.

Während der Öffnungszeiten können holzige und nichtholzige Abfälle in haushaltsüblichen Mengen angeliefert werden. **Bitte beachten Sie die Anweisungen des Personals.**

**Der Grünabfallplatz ist letztmalig am Mittwoch, 20. November geöffnet. Die Wiederöffnung folgt im zeitigen Frühjahr 2025.**

## TERMINE ZUR ABFALLENTSORGUNG



**Restmüll:** • Mittwoch, 20.11.2024 & Mittwoch, 04.12.2024

**Biomüll:** • Mittwoch, 27.11.2024 & Mittwoch, 11.12.2024

**Papiertonne:** • Donnerstag, 21.11.2024

**Gelbe-Sack-Sammlung:** • Dienstag, 10.12.2024

## VOLKSTRAUERTAG

Am **Samstag, dem 16. November** findet die Gedenkfeier zum Volkstrauertag statt.

Der Gottesdienst beginnt um **18:30 Uhr in der Kirche**. Anschließend gegen ca. **19.30 Uhr** treffen wir uns am Kriegerehrenmal in Vormwald. Die Vereine werden gebeten, mit ihren Fahnenabordnungen am Gottesdienst und der Gedenkfeier am Kriegerehrenmal teilzunehmen.

Die Einladung zur Teilnahme ergeht an die gesamte Bevölkerung. Alle sind aufgerufen zum Volkstrauertag der Opfer der Kriege und Auslandseinsätze zu gedenken.

Im Voraus besten Dank für die Teilnahme.

## JUGENDTREFF IN SOMMERKAHL

An jedem Freitag treffen sich die Jugendlichen der Gemeinde Sommerkahl im und am Jugendraum des Rathauses in der Schulstraße.

### Öffnungszeiten des Jugendtreffs:

Kinder, die die 4. oder 5. Klasse besuchen\*: 18:00 – **20:00 Uhr**  
Jugendliche ab der 6. Klasse: 18:00 – 22:00 Uhr

\*Die jüngeren Besucher des Jugendtreffs müssen sich bitte beim Eintreffen namentlich anmelden und pünktlich im Sinne einer Gleichbehandlung um 20:00 Uhr von einem Elternteil oder Vertretung im Jugendtreff abgeholt werden. Im Jugendtreff wird eine Auswahl alkoholfreier Getränke angeboten. Ein Essenangebot ist nicht grundsätzlich zu erwarten, sondern nur zu besonderen Anlässen möglich. Natürlich kann gerne ein Snack oder auch alkoholfreie Getränke mitgebracht werden.

#### **An dieser Stelle noch ein wichtiger Hinweis:**

Es ist eine Begleitung durch eine erwachsene Person überwiegend gewährleistet. Die Haftung und Verantwortung liegt jedoch bei den Eltern/Erziehungsberechtigten.

Fragen und Anregungen gerne an Boris Griebel unter:  
01577/1061398

## **KINDERGARTEN SOMMERKAHL**

### **INFOS UND KONTAKT**

Infos und Kontakt zum Kindergarten St. Josef erhalten Sie gerne unter [www.kindergarten-sommerkahl.de](http://www.kindergarten-sommerkahl.de) oder unter Tel. **06024/2844**.



## **KUPFERBERGWERK GRUBE WILHELMINE SOMMERKAHL 2000 E. V.**

### **14. SOMMERKAHLER BARBARAMARKT**

Am **23. und 24. November 2024** laden wieder die Gemeinde Sommerkahl, der Bergwerkverein Grube Wilhelmine und die beteiligten Ortsvereine die Bevölkerung aus Sommerkahl und Umgebung zum 14. Barbaramarkt im und am Bergwerk in der Wilhelminenstraße ein. Bei diesem Markt besinnen wir uns auf die Anfänge des Barbaramarktes: Der Schwerpunkt liegt wieder vermehrt auf Kunsthandwerk und den Angeboten der Ortsvereine. Es sind wieder Kunsthandwerker- und Mineralienständen unter und über Tage dabei, natürlich auch das Kinderkarussell und Clown Klinki. Auch wenn einige Essensstände wegfallen, ist natürlich für Glühwein, Kaffee und das leibliche Wohl bestens gesorgt. Sommerkahler Ortsvereine sowie die Sommerkahler und Blankenbacher Ministranten sind mit eigenen Ständen auf dem Markt vertreten. Da für die Besichtigung der Stände unter Tage Helmpflicht besteht, werden die Besucher am Stolleneingang mit Schutzhelmen ausgestattet.

#### **Schmiedevorfürungen:**

Als neue Attraktion konnten wir einen Schmied gewinnen, der diese Handwerkstradition in unserer vor drei Jahre errichteten Bergwerksschmiede am Platz vorführen wird. Sie können ihm also bei der Arbeit über die Schulter schauen.

#### **Marktzeiten:**

Samstag, 23.11. von 15:00 bis 21:00 Uhr

Sonntag, 24.11. von 11:00 bis 20:00 Uhr

Der Markt kann mit Fahrzeugen nicht direkt angefahren werden. Es ist wieder ein Zentralparkplatz am Sportgelände des TUS Sommerkahl eingerichtet.

#### **In diesem Jahr verkehrt KEIN Shuttlebus zum Markt.**

Lassen Sie sich wieder von der stimmungsvollen Atmosphäre unseres Marktes verzaubern!

Ihr Kupferbergwerk  
Grube Wilhelmine Sommerkahl

## **PFERDE- UND PONYFREUNDE SOMMERKAHL**

### **Ho Ho Ho**

Der Nikolaus kommt am **05.12.2024** nach Sommerkahl. Beginn ist um **17:30 Uhr** am Vereinsheim der Pferde- und Ponyfreunde Sommerkahl.

Mit beschwingter musikalischer Untermalung der Musikkapelle Sommerkahl und einer kleinen Stärkung wird mit Spannung das Eintreffen des Nikolaus erwartet. Bringt gerne eure eigene Tassen mit.

Die Geschenke für den Nikolaus können am Donnerstag, den 21.11. und 28.11. jeweils in der Zeit von 20:00 bis 21:30 Uhr im Vereinsheim der Pferde- und Ponyfreunde Sommerkahl – Waldstraße - abgegeben werden.

**Wichtig:** Bitte nur ein Geschenk pro Kind und das Geschenk gut leserlich mit dem kompletten Namen des Kindes versehen. Auf eine schöne vorweihnachtliche Veranstaltung freuen sich die Pferde- und Ponyfreunde und die Musikkapelle der freiwilligen Feuerwehr Sommerkahl.

## **„SPESSARTSCHÜTZ“ VORMWALD E. V.**

### **FRANK VÖLKER NEUER SCHÜTZENKÖNIG 2024/2025**

Mitte Oktober haben die Spessartschützen die Gelegenheit genutzt, um vereinsintern ihr neues Königsteam zu feiern und das vorherige Team zu verabschieden. Erstmals wurde der Königsschuss dabei mit dem Lichtgewehr abgegeben.

#### **Schützenkönig wurde Frank Völker**

**1. Ritter ist Wolfgang Schäfer**

**2. Ritter wurde Gerold Stenger**

#### **Jugendkönig wurde Noah Gries**

**1. Ritter wurde Valentin Schäfer**

**2. Ritter ist Erik Schäfer**

Der Ehrenpreis der Jugend ging an Viona Hock mit einem 51,4 Teiler. Den Jugend-Wanderpokal sicherte sich Emil Völker mit 59,9 Punkten (171 Ringe, 30,9 Teiler).

Bei den Aktiven gingen sowohl die Ehrenscheibe (24,2 Teiler) als auch der Wanderpokal (40 Punkte = 185 Ringe/25 Teiler) an Marina Gries.

Dieses Jahr haben die Spessartschützen auch erstmal ein Glücksschießen mit dem Blasrohr ausgetragen. Sieger eines Gutscheines wurde hierbei Noah Brohm mit 44 Punkten.

Zum Vereinsmeister wurde zum wiederholten Male Peter Ansmann gekürt.

Eine Woche später, am 26.10.2024 beim Gaukönigsball des Schützengaus Main-Spessart, welcher von unserem Patenverein Hubertus Schöllkrippen ausgerichtet wurde, durften wir sodann noch unserem Jungschützen Emil Völker zum Gaujugendkönig gratulieren. Er sicherte sich die begehrte Königskette mit einem 20,9 Teiler.



## **KIRCHENVERWALTUNGSWAHL 2024 IN SOMMERKAHL**

Die katholische Pfarrei Sommerkahl lädt Sie sehr herzlich zur Wahl der Kirchenverwaltung für die Jahre 2025 bis 2030 ein. Die Wahl findet für die Pfarrei Sommerkahl am **Sonntag, den 24.11.2024** im Dorfgemeinschaftsraum (in der Grundschule) statt.

Das Wahllokal ist geöffnet von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr.

Wenn Sie am 24.11.2024 nicht zur Wahl kommen können und trotzdem wählen möchten, dann können Sie bis zum 20.11.2024 Briefwahlunterlagen im Pfarramt im Krombach (Tel.: 06024/5830 oder per Mail unter [pastoraler-raum.kahlgrund@bistum-wuerzburg.de](mailto:pastoraler-raum.kahlgrund@bistum-wuerzburg.de)) anfordern.

## PFARRBÜRO-INFORMATIONEN

Die Öffnungszeiten der Pfarrbüros, die Kontaktdaten des Seelsorgeteams sowie die Gottesdienstordnung finden Sie unter „Allgemeines“.

## EVANGELISCH-LUTHERISCHES PFARRAMT SCHÖLLKRIPPEN

Nachrichten der Evang.-Lutherischen Kirchengemeinde siehe unter „Allgemeines“.



## DIENTSTUNDEN DER BÜRGERMEISTERIN

Dienstag 17:00 – 19:00 Uhr  
Donnerstag 09:00 – 11:00 Uhr

### Rathaus Westerngrund

Dörnensbachstraße 10 • 63825 Westerngrund  
Telefon: 06024/631490 • Telefax: 06024/631492

Email: [buergermeisterin@gemeinde-westerngrund.de](mailto:buergermeisterin@gemeinde-westerngrund.de)  
Internet: [www.gemeinde-westerngrund.de](http://www.gemeinde-westerngrund.de)

## RECYCLINGHOF UND GRÜNABFALLPLATZ

Der **Recyclinghof** und **Grünabfallplatz** befinden sich in der Verlängerung der Waldstraße.

### Die Öffnungszeiten sind:

mittwochs 17:00 Uhr – 19:00 Uhr  
samstags 12:00 Uhr – 15:00 Uhr

Annahme von Altmetall, Naturkork, Styropor, kleine Mengen Bauschutt, Altfenster aller Art und Türen sowie behandeltes oder imprägniertes Altholz, Fensterscheibenglas und Glasbausteine (alles in haushaltsüblichen Mengen)

**Öffentlicher Bücherschrank:** Es können Bücher eingestellt und entnommen werden.

**Kleine Holzhütte:** Gut erhaltene Gebrauchsgegenstände können zur Weiterverwendung durch andere eingestellt werden.

**Pinnwand „Suche und Finde“:** Hier kann ausgehängt werden, wenn etwas gesucht wird oder etwas abzugeben ist.

**Bitte den Anweisungen des Personals folgen.**

## ERDDEPONIE

Die Erddeponie befindet sich in Huckelheim am Hochbehälter. Anlieferungen bitte einen Tag vorher beim Deponiewart Herrn Elmar Englert, Mühlstraße 2, Huckelheim, Telefon: 06024/3436 anmelden.

## TERMINE ZUR ABFALLENTSORGUNG



**Restmüll:** • Mittwoch, 20.11.2024 &  
• Mittwoch, 04.12.2024

**Biomüll:** • Mittwoch, 27.11.2024 &  
• Mittwoch, 11.12.2024

**Papiertonne:** • Donnerstag, 21.11.2024

**Gelbe-Sack-Sammlung:** • Dienstag, 03.12.2024  
Die Gelben Säcke können im Rathaus während der Sprechstunden der Bürgermeisterin abgeholt werden. Außerdem sind sie zu den üblichen Öffnungszeiten im Recyclinghof erhältlich.

## VOLKSTRAUERTAG

Am **Sonntag, den 17.11.2024** ist Volkstrauertag, an dem besonders den Kriegsoffern und Vermissten der beiden Weltkriege gedacht wird.

Der VDK-Ortsverband und die Gemeinde Westerngrund möchten hiermit alle Bürgerinnen und Bürger zur Totenehrung am Kriegerehrenmal in Oberwestern an der Pfarrkirche einladen. Die Gedenkfeier findet im Anschluss an den 10.30 Uhr Gottesdienst (Abbe Matthieu Ilunga) statt.

Alle Ortsvereine mit Fahnenabordnungen werden gebeten daran teilzunehmen.

Die musikalische Umrahmung erfolgt durch die Kolpingkapelle Westerngrund.

## SOZIALVEREIN ST. HILDEGARD WESTERGRUND E.V.

Wir unterstützen Sie in allen Lebensabschnitten durch die Trägerschaft des Kath. Kindergartens und die Mitgliedschaft in der Sozialstation St. Hildegard e.V.

Informationen bei der Vorsitzenden Ingrid Simon,  
Telefon: 06024/633990.

## KRABELGRUPPE WESTERNGRUND

Die Krabelgruppe „Westerer Zwiebeln“ lädt alle Kinder von 6 Monaten bis 3 Jahre zum gemeinsamen Entdecken, Spielen und Kennenlernen ein. Wir treffen uns immer freitags von 10.30 Uhr – ca. 12.00 Uhr im Turnraum des Kindergartens „Westerngrund“. Wir freuen uns auf euch!

In den Ferien und an den Schließtagen des Kindergartens finden keine Treffen statt. **Bei Fragen schreibt gerne an:** [krabelgruppe.zwiebeln@gmx.de](mailto:krabelgruppe.zwiebeln@gmx.de)



## KOLPINGKAPELLE WESTERNGRUND E.V.

**WEIHNACHTSFEIER DER „WESTERNGRÜNDER MUSIKANTEN“**  
Liebe Musiker und Musikfreunde,  
es ist schon wieder soweit. Weihnachten steht vor der Tür und lässt uns wieder auf ein paar besinnliche Stunden hoffen. Die Vorstandschaft möchte daher alle aktiven und passiven Mitglieder mit Partner zu unserer traditionellen Weihnachtsfeier am **Samstag, 30. November 2024**, recht herzlich einladen.

Ab 15:30 Uhr werden wir zu einer kleinen Wanderung rund um Westerngrund starten (Treffpunkt Bildungs- und Begeg-



nungsstätte). Ein kleiner Zwischenstopp mit Getränken und Lebkuchen ist selbstverständlich eingeplant. Ab 18:00 Uhr startet dann der gemütliche Teil des Abends in der Bildungs- und Begegnungsstätte. Auch für musikalische Umrahmung ist gesorgt.

**Anmeldung bitte bis zum 23.11.24 bei Christian Heim.**  
Wir freuen uns auf euer Kommen und wünschen schon jetzt eine erholsame und friedvolle Weihnachtszeit!

Eure Vorstandschaft

### DU WILLST EIN INSTRUMENT LERNEN?

Dann komme zur Kolpingkapelle Westerngrund!  
Am **17.11.24 von 15:00 – 17:00 Uhr** findet unsere Infoveranstaltung in unserem Proberaum statt (Bildungs- und Begegnungsstätte Westerngrund). Hier stellen wir euch alle Instrumente vor, die ihr bei uns lernen könnt. Natürlich dürft ihr auch selbst alle Instrumente ausprobieren. Schon ab 3,5 Jahren könnt ihr bei uns mitmachen, nach oben gibt es natürlich keine Grenzen! Musik hält Jung und fit und es ist nie zu spät damit zu beginnen! Wir freuen uns sehr euch an diesem Tag bei uns begrüßen zu dürfen!

Eure  
Westerngründer Musikanten

## MÄNNERCHOR WESTERNGRUND

### SCHAFKOPF-STAMMTISCH

Ab 18.11.2024 jeweils montags ab 19.45 Uhr gibt es einen „Schafkopf-Stammtisch“.

Treffpunkt: MCW-Raum in der Bildungs- und Begegnungsstätte ehemals Pfarrheim, Huckelheimer Str. 11, 63825 Westerngrund  
Alle Interessierte sind herzlich Willkommen. Keine Anmeldung notwendig – einfach vorbeikommen.

### ADVENTSZAUBER IM STEINBRUCH VON WESTERNGRUND am Sonntag, 01.12.2024

ab 14.00 Uhr Bewirtung  
ca. 16.00 Uhr Bescherung durch den Nikolaus mit Knecht Ruprecht und seinen Engeln. Jedes Kind erhält bei Abgabe des Gutscheines ein Päckchen vom Nikolaus.

**Ab sofort Gutscheine für Nikolauspäckchen** für einen Unkostenbeitrag von 5,00 € erhältlich bei:

- Firma Herhold, Westerngrund
- Bäckerei Biebrich, Westerngrund
- Ewald Heim, Vorstand, Westerngrund

## OBST- UND GARTENBAUVEREIN WESTERNGRUND

Auch in diesem Jahr möchte der Obst- und Gartenbauverein Westerngrund alle Vereinsmitglieder und deren Partner zu einer vorweihnachtlichen Feier am **Mittwoch, 04.12.2024 um 19 Uhr** in die Brotzeitstub´n „Zum Kuhstall“ einladen.

Zur Vorbereitung der Feier bitten wir um Bestätigung der Teilnahme bis zum 01.12.2024 bei der Vorstandschaft (Rudi Lehn Tel. 9543 oder Michael Gries Tel. 5482)

## SPVGG WESTERNGRUND

### FUSSBALL

#### Ergebnisse 1. Mannschaft

TV Wasserlos II – (SG1) Laudenbach/Westerngrund	1:1
(SG1) Laudenbach/Westerngrund –	
(SG1) TSV Eintracht Rottenberg /FSV Feldkahl	5:2

### Ergebnisse 2. Mannschaft

VfL Krombach II – (SG2) Laudenbach/Westerngrund	3:1
(SG2) Laudenbach/Westerngrund –	
(SG2) TSV Eintracht Rottenberg /FSV Feldkahl	n. an.

### Die Nächsten Spiele der 1. Mannschaft

**Sonntag, 17.11.2024, 14:00 Uhr in Blankenbach**

TV Blankenbach – (SG1) Laudenbach/Westerngrund

**Sonntag, 24.11.2024, 12:00 Uhr in Dettingen**

SV Germ. Dettingen II – (SG1) Laudenbach/Westerngrund

### Die Nächsten Spiele der 2. Mannschaft

**Donnerstag, 14.11.2024, 19:00 Uhr in Geiselbach**

(SG2) Geiselbach/Schneppenbach –

(SG2) Laudenbach/Westerngrund

**Sonntag, 17.11.2024, 12:00 Uhr in Blankenbach**

(SG1) SV Dörnsteinbach – (SG2) Laudenbach/Westerngrund

### HOMEPAGE

Alle Termine, aktuelle Infos, Spielpläne und Ergebnisse findet ihr auch auf unserer Homepage [www.spvgg-westerngrund.de](http://www.spvgg-westerngrund.de)

## VdK-ORTSVERBAND

Die Weihnachtsfeier des VdK mit Neuwahlen und Ehrungen findet am **Sonntag, 08. Dezember**, statt.

Beginn ist um **15.30 Uhr**. Nach dem allgemeinen Teil, den Neuwahlen und Ehrungen der Jubilare gehen wir zum gemütlichen Beisammensein über.

Auf euer Kommen freut sich die Vorstandschaft.

Aus organisatorischen Gründen ist eine Anmeldung erforderlich bis zum 02. Dezember, bei Lidi Wenzel, Telefon 2880 und Christina Schestak, Telefon 3237.



## ADVENTSSTUBE FÜR ALLE KINDER & JUGENDLICHE

Das Familiengottesdienst-Team Westerngrund lädt alle Kinder und Jugendliche am **29.11.2024 von 15:00 -17:00 Uhr** ins Pfarrheim Westerngrund ein. Wir freuen uns auf einen gemütlichen und besinnlichen Nachmittag, der die Vorfreude auf Weihnachten wachsen lassen soll.

Wir werden singen, Geschichten hören, basteln, Tee trinken....  
Unkostenbeitrag 2,00 Euro. Zwecks Planung bitten wir um Anmeldung bis zum 25.11.2024 bei Birgit Schmid, Telefon 0160/96873879

## PFARRBÜRO-INFORMATIONEN

Die Öffnungszeiten der Pfarrbüros, die Kontaktdaten des Seelsorgeteams sowie die Gottesdienstordnung finden Sie unter „Allgemeines“.

## EVANGELISCH-LUTHERISCHES PFARRAMT SCHÖLLKRIPPEN

Nachrichten der Evang.-Lutherischen Kirchengemeinde siehe unter „Allgemeines“.



## Dienststunden des Bürgermeisters

Dienstag 17:00 – 19:00 Uhr  
Freitag 15:30 – 17:30 Uhr

### Rathaus Wiesen

Dr.-Frank-Straße 2 • 63831 Wiesen  
Telefon: 06096/984940 • Telefax: 06096/984941

Email: buergermeister@gemeinde-wiesen.de  
Internet: www.gemeinde-wiesen.de

## RECYCLINGHOF - STERNSTRASSE

Öffnungszeiten sind samstags von 12:00 Uhr bis 16:00 Uhr

## DEPONIE UND GRÜNABFALLPLATZ „SAILAUER BUSCH“

Aufgrund der Dunkelheit ist die Anlage mittwochs abends geschlossen.

### Öffnungszeiten sind:

Samstags von 12:30 bis 16:30 Uhr

Bei schlechter Witterung bleibt die Anlage geschlossen.

## NACHBARSCHAFTSHILFE „HAND IN HAND“ IN WIESEN

Benötigen Sie Hilfe von unseren Nachbarschaftshelfern, dann melde Sie sich bei.

Amberg Sigrid – Telefon: 571  
Beck Gisela – Telefon: 1010  
Büdel Adelinde – Telefon: 577  
Büdel Barbara – Telefon: 984067  
Büdel Maria-Luise – Telefon: 559  
Büdel Ute – Telefon: 984015  
Krebs Manfred – Telefon: 984014

## ARZTSPRECHSTUNDEN

### Sprechzeiten „Die Ärzte am Marktplatz“

im Rathaus Wiesen, Dr.-Frank-Str. 2, Tel. 06024-670300  
Montag und Donnerstag 08:30 – 12:00 Uhr

## CARITAS – SOZIALSTATION ST. STEPHANUS E. V.

Der Pflegestützpunkt der Caritas-Sozialstation in Heinrichsthal hat folgende Öffnungszeiten: Dienstags von 12:00 Uhr bis 14:00 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung.  
Telefon: 06020/9784418.

## TERMINE ZUR ABFALLENTSORGUNG

Papiertonne • Dienstag, 19.11.2024  
Restmüll • Mittwoch, 20.11.2024  
Biomüll • Mittwoch, 27.11.2024



## BÜRGERVERSAMMLUNG

Die diesjährige Bürgerversammlung findet  
am **Mittwoch, 20. November 2024 um 19.30 Uhr**  
in der Turnhalle Wiesen, Dr.-Frank-Straße 15, statt.

### Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Information zur ambulant betreuten Wohngemeinschaft und Tagesstätte in Heinrichsthal
3. Information zum Glasfaserausbau
4. Vorranggebiete für die Errichtung von Windenergieanlagen
5. Grundsteuerreform
6. Verschiedenes

Es ergeht hiermit herzliche Einladung!

Willi Fleckenstein  
1. Bürgermeister

## EINLADUNG ZUM SENIORENTREFFEN AM 1. ADVENT

Am Anfang der Adventszeit wollen wir wieder ein paar gemütliche und gesellige Stunden in froher Runde verbringen. Daher laden wir zu Kaffee, Kuchen und netten Gesprächen am **Sonntag, den 01.12.2024 von 14.30 Uhr bis 17.00 Uhr ins Gasthaus „Spessarteinkehr“** ein.

Alle Gemeindebürger, die das 70. Lebensjahr vollendet haben und deren Partner sind zu dieser Feier herzlich willkommen. Wer nicht gut zu Fuß ist oder die Witterungsverhältnisse Anlass zur Sorge geben, kann sich gerne von uns abholen lassen. Der Fahrdienst kann unter Telefonnummer 984095 (Winfried Franz) oder 267 (Willi Fleckenstein) angefordert werden.

Die Verantwortlichen von Gemeinde und Kirche freuen sich auf Euren zahlreichen Besuch und wünschen eine besinnliche Adventszeit.

Bürgermeister Willi Fleckenstein und  
Pfarrvikar Alexander Berger

## LANDSCHAFTSPFLEGEVERBAND ASCHAFFENBURG E. V. BEKANNTMACHUNG:

Der Landschaftspflegeverband Aschaffenburg e.V. möchte in der Gemeinde Wiesen auf folgenden Grundstücken (meist Teilflächen) des Naturschutzgebiets „Spessartwiesen“

5969-5975, 5971/2, 5979-5996, 6053-6058, 6090-6092, 6210, 6277-6283, 6295-6299, 6300, 6322, 6324, 6330-6335, 6367-6370, 6373, 6379-6388, 6408-6417, 6421-6426, 6711, 6714-6717, 6737-6744, 6800, 6805-6810, 6818, 6831-6843, 6855, 7351, 7353, 7355, 7358, 7361, 7362, 7368, 7371

Pflegemaßnahmen durchführen. Bei den Pflegemaßnahmen handelt es sich überwiegend um die Nachbearbeitung von Stockausschlägen ehemaliger Buchenrauscher sowie die Beseitigung von vereinzelt Gehölzen wie Hainbuche und Buche in den Waldrandbereichen. Zudem sollen auch einige tote Fichten entfernt werden.

Es wurden Teilflächen ausgewählt, auf denen eine Nachpflege durch Beweidung und mechanische Nachpflege gut möglich ist. Ziel der Maßnahme ist die Wiederherstellung von (artenreichem) Grünland in einem schmalen Wiesental. Dies entspricht den Erhaltungszielen der Naturschutzverordnung und dem Erhalt des Aubachtales als Lebensraum von bedrohten Tieren und Pflanzen.

Den Grundeigentümern entstehen daraus keine Kosten. Als Auflage für die staatliche Förderung wird eine Zweckbindungsfrist von 5 Jahre gefordert. Das heißt, dass diese Flächen

in den nächsten 5 Jahren nicht entscheidend verändert werden dürfen, z.B. durch Umbruch, Aufforstung oder Bebauung. Falls Grundeigentümer – der o. g. Flurnummern – mit dieser Maßnahme nicht einverstanden sind, werden sie gebeten dies dem Landschaftspflegeverband (Herr Wack, Montags- Donnerstags Tel. 06021/3947070) bzw. der Gemeinde bis zum **02.12.2024** mit zu teilen. Die Maßnahme soll im Zeitraum von Dezember 2024 bis März 2026 durchgeführt werden.

Alexius Wack , Geschäftsführer  
Landschaftspflegeverband  
Aschaffenburg e.V.

## DORFLADEN WIESEN UG – EINLADUNG

Die Gesellschafterversammlung für die stillen Gesellschafter der Dorfladen Wiesen UG findet

am **Mittwoch, 20. November 2024, um 18.30 Uhr**

in der Turnhalle Wiesen, Dr.-Frank-Straße 15, statt.

### Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Beiratssprechers
3. Bericht des Geschäftsführers
4. Bericht des Rechnungsprüfers
5. Entlastung der Geschäftsführung
6. Wahl des Beirats
7. Bestimmung des Rechnungsprüfers
8. Aktuelles
9. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Auf Euer kommen freuen sich  
Beirat und Geschäftsführung  
der Dorfladen Wiesen UG



## LIEDERKRANZ WIESEN

### KURT SCHNEIDER- VERABSCHIEDUNG ALS CHORLEITER

Am 07.11.2024 wurde Kurt Schneider nach 64 Jahren Chorleitertätigkeit im Liederkranz Wiesen als Chorleiter feierlich verabschiedet.

Mit 93 Lebensjahren dienstältester Chorleiter weit und breit wurde Kurt von den Laudatoren Vorsitzenden David Krebs, Bgmst Willi Fleckenstein und Kirchenverwaltung Hildebert Steigerwald als Vorbild in Engagement, Idealismus und für den Verein Wegbereiter für bis heute hohe Qualität im Männerchor bezeichnet.

**Wir danken Dir, lieber Kurt.**

*Siehe den ausführlichen Bildbericht in "Unser Echo" in der hiesigen Tageszeitung*

## MEDITATION IM RETREATHAUS BERGHOF

(JEDER ERSTE UND DRITTE MITTWOCH IM MONAT)

Meditation kann unter anderem dabei helfen, innere Ruhe und eine wohlwollende Geisteshaltung zu entwickeln. An den Abenden werden verschiedene Übungen angeleitet, z. B. Atemmeditation, einfache Körperübungen und Meditationen zur Entwicklung und Stärkung von Liebe und Mitgefühl.

Zeit: 19.15 – 20.30 Uhr (um 19.00 gibt es die Möglichkeit für eine kurze Einführung)

Auf Spendenbasis | Anmeldung ist nicht erforderlich

## OBST- UND GARTENBAUVEREIN WIESEN

Liebe Mitglieder,

nachdem der Vorsitzende Gerhard Pfaff und die Schriftführerin und Kassenwartin Doris Pfaff aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr zur Verfügung stehen, wird für den OGV ein neuer Vorstand gesucht.

Das ist das Fazit der gut besuchten Jahreshauptversammlung vom 09. November 2024, die von Altbürgermeister Gerhard Büdel geleitet wurde. Von den 32 Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Versammlung, in der Neuwahlen anstanden, erklärte sich (aktuell) niemand bereit, den Verein führen zu wollen. Daher wird es im Januar / Februar 2025 eine neue Mitgliederversammlung geben, - mit dem einzigen Tagesordnungspunkt Neuwahlen. Bitte macht euch bis dahin Gedanken, wie es mit unserem OGV, der seit seiner Gründung vor 35 Jahren zu einem wichtigen und aktiven Bestandteil der Dorfgemeinschaft gewachsen ist, weitergehen kann.



## KIRCHLICHE NACHRICHTEN KATHOLISCHE KIRCHENGEMEINDE 14.11. – 30.11.2024

### 17.11., 33. Sonntag i. Jahreskreis

- 08:45 Uhr **Pfarrgottesdienst – Disaporasonntag - Volkstrauertag**  
Kollekte für die Diaspora
- 16:00 Uhr **Familienkonzert mit Jonathan Böttcher in der St. Jakobus Kirche (siehe Info)**

### Kirchenverwaltungswahl am 24. November 2024

### 24.11., Christkönigs-Sonntag

- 10:15 Uhr **Heilige Messe zum Hochfest Christkönigssonntag**
- 19:00 Uhr **Taizé Gebet in Heigenbrücken**

### Vorschau:

#### 1. Adventssonntag

- 10:15 Uhr **Familienwortgottesfeier zum 1. Advent**  
Herzliche Einladung an alle Kinder und Familien  
**Verkauf vom Schokoladen-Bischof Nikoläusen nach dem Gottesdienst**

## KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Gebetsmeinungen für Monat Dezember können bis **Donnerstag, 21. November** im Pfarrbüro abgegeben werden.

## MESSEN IN DER PFARREIENGEMEINSCHAFT

	Heigenbrücken	Heinrichsthal	Jakobsthal
<b>Sa., 16.11.</b>	-----	-----	18:00 MF
<b>So., 17.11.</b>	10:15 WGF	10:15 WGF	-----
<b>So., 24.11.</b>	-----	-----	08:45 MF

## ÖFFNUNGSZEITEN: PFARRBÜRO WIESEN

Tel. 06096/255 | Fax 06096/97 03 565

**Donnerstag 17:00 – 18:00 Uhr**

pfarrei.wiesen@bistum-wuerzburg.de

## ÖFFNUNGSZEITEN - PFARRBÜRO HEIGENBRÜCKEN:

**Dienstag 15:00 – 18:00 Uhr und Freitag 09:00 – 12:00 Uhr**

Tel. 06020/1226

pfarrei.heigenbruecken@bistum-wuerzburg.de

Pfarrvikar Alexander Berger Tel. 06024 / 6386766

Alexander.Berger@bistum-wuerzburg.de

Natürlich erreichen Sie uns in Ihren persönlichen Krisenzeiten über das Pfarrbüro und das **Seelsorge-Notfall Telefon 0151/59 82 25 60**

## HAUS - KOMMUNION

Neuanmeldungen oder Änderungen bitte rechtzeitig bei Brigitte Englert, Waldstr. 1, **Tel. 06096/466** melden.

Vielen Dank

## WIR SIND FREUNDE!

### Das Familien-Mitmach-Konzert mit Jonathan Böttcher!

Jonathan Böttcher hat sich für sein neues Konzertprogramm ein bewegendes und spannendes Thema ausgesucht: Freundschaft. Wie kann Freundschaft entstehen und wachsen? Wie können wir Freundschaften entwickeln?

Jonathan Böttcher greift bei seinem neuen Programm auf über 30 Jahre Bühnenerfahrung zurück. Er hat intensiv mit Kindern und Eltern gearbeitet und hat die Fähigkeit, seine Zuhörer zu fesseln.

„Wir sind Freunde“ vermittelt viele Aspekte zu einem wichtigen Thema. Sein neues Programm bietet ein Konzert auf hohem Niveau, bei dem aber Spaß und Unterhaltung nicht zu kurz kommen. (Quelle: jonathan-boettcher.de)

Herzliche Einladung zu dem Konzert am **Sonntag, 17.11.2024 um 16:00 Uhr** in der **Pfarrkirche St. Jakobus, Wiesen**, welches im Rahmen der 300 Jahre Feier unserer Kirche stattfindet.

Das Familienkonzert richtet sich besonders an Kindergarten- und Schulkinder, Geschwisterkinder, Eltern und Großeltern. Dauer ca. 60 Minuten, Eintritt frei.

Wir freuen uns  
auf euer Kommen!

## KINDER FÜR KRIPPENSPIEL HEILIG ABEND GESUCHT

Am Heiligen Abend möchte das Familiengottesdienst-Team wieder eine Kinderkrippenfeier gestalten. Hierbei werden Kinder gesucht, die Lust haben, beim Krippenspiel mitzumachen. Alle Kinder ab 8 Jahren, besonders die zukünftigen Erstkommunionkinder, die gerne schauspielern möchten, können sich bei Sandra Elsesser Tel. 603 oder 0160/4037953 bis Mitte November melden.

Jüngere Kinder können mit einer „stummen“ Rolle oder kurzem Text ebenso dabei sein. Das Familiengottesdienst-Team freut sich, wenn viele mitmachen, damit wieder ein schönes Krippenspiel einstudiert werden kann.

## FAMILIENWORTGOTTESFEIER ZUM 1. ADVENT

### GESCHENKE AUSPACKEN? MUSS NOCH WARTEN...

Zeit des Wartens – ADVENT.

Es beginnt die Zeit der Vorbereitung auf Weihnachten, eine Zeit des Wartens: auf Licht, auf Rettung und Heil.

Diese schöne Zeit starten wir gemeinsam mit einer Familienwortgottesfeier am **1. Adventssonntag, 01. Dezember um 10:15 Uhr** in der St. Jakobus Kirche.

Zeichen für das Warten ist der Adventskranz mit seinem wöchentlich zunehmenden Licht. Alle Familien sind eingeladen ihren Adventskranz mitzubringen, der dann im Gottesdienst gesegnet wird.

Seid ihr dabei?

Wir freuen uns auf euch!

Das Familiengottesdienst-Team

## KIRCHENVERWALTUNGSWAHL AM 24.11.2024

Die Kirchenverwaltungswahl rückt immer näher. Wir freuen uns, dass sich bereits vier Personen bereit erklärt haben, weiterhin bzw. als Neueinsteiger in der Kirchenverwaltung (KV) mitzuwirken.

Dies sind:

Hildebert Steigerwald (aktuell Kirchenpfleger),  
Herbert Steigerwald (bereits Mitglied in der KV),  
Wilhelm Kilgenstein (bereits Mitglied in der KV),  
und als Neueinsteigerin Eva Krebs.

Die Kirchenverwaltungswahl findet in der Pfarrei St. Jakobus, Wiesen als reine Briefwahl statt. Die Briefwahlunterlagen werden bis spätestens 14.11.2024 an alle Wahlberechtigten Personen verteilt. Die Abgabe der Wahlunterlagen ist wie folgt möglich:

- Im Dorfladen bis Samstag, 23.11.2024 um 12:00 Uhr
- In der Kirche bis Sonntag, 24.11.2024 um 17:00 Uhr
- Im Pfarrbüro bzw. Briefkasten Pfarrbüro bis Sonntag, 24.11.2024 um 17:00 Uhr

Alle Infos zur Durchführung der Briefwahl ist den Wahlunterlagen beigelegt. Über eine gute Wahlbeteiligung freuen wir uns, dies ist Motivation und Ansporn, um auch in Zukunft die anstehenden Aufgaben anzugehen.

Kirchenverwaltung &  
Pfarreienteam

## HERBERGSSUCHE 2024 IN DER PG HOCHSPESSART

In den Tagen zwischen dem 01. und dem 24. Dezember wird eine Laternenkrippe mit der Figurengruppe des heiligen Josef und der schwangeren Gottesmutter Maria durch unsere Pfarreiengemeinschaft reisen.

Jeden Tag sucht sie in einer anderen Familie oder Gruppierung eine „Unterkunft“.

Wenn Sie Interesse daran haben und der Laternenkrippe eine Herberge geben wollen, melden Sie sich bitte Mitte November telefonisch im Pfarrbüro Heigenbrücken (06020-1226), um einen Termin zu vereinbaren. Dort hinterlegen Sie dann auch Ihre Telefonnummer, die wir in die Liste der „Herbergen“ eintragen, damit die Laternenkrippe untereinander weitergegeben werden kann. Mit der Laternenkrippe erhalten Sie auch eine kleine Andacht, die gemeinsam oder auch alleine gebetet werden kann.

### Einige TIPPS für eine gelungene Herbergssuche:

Vereinbaren Sie möglichst Mitte November (Anmeldeschluss 25. November 2024!) mit dem Pfarrbüro einen Termin, an dem Sie die Laternenkrippe aufnehmen könnten. Es wäre schön, wenn an jedem Adventstag die Krippe in einem anderen Haus/Wohnung unter kommt.

- Melden Sie sich als aktuelle Herberge der Laternenkrippe mindestens einen Tag vorher bei Ihrem Nachfolger, um einen Termin und Ort der Übergabe zu vereinbaren.
- Bereiten Sie einen schönen und würdigen Platz für die Laternenkrippe vor (z.B. geschmückt mit einem Adventsstrauß und Kerzen).
- Überlegen Sie, wen Sie zu der kleinen Andacht einladen könnten (Familie, Nachbarn, Freunde) bzw. wie Sie einen Familienabend zur Herbergssuche gestalten können.

Materialien für die Andacht (Lieder, Gebete, Gebetsbildchen, ein Ausmalbild für Kinder) liegen der Laternenkrippe bei. Diese Herbergssuche knüpft an die alte Tradition des „Marien-tragens“ an und soll für einzelne, Gruppen oder Familien ein Angebot sein, den Advent bewusst geistlich zu gestalten.

Ich freue mich auf viele Herbergfamilien  
Pfarrvikar Alexander Berger

---

## **PFARRGEMEINDE WIESEN**

### **FREITAGSCAFÉ**

Liebe Wiesenerinnen und Wiesener,  
am 15. Nov. gibt es wieder das Freitagscafé im Pfarrsaal.  
Es gibt heiße Bratäpfel, Käsekuchen und eine Fruchtkerntorte.  
Außerdem noch Kaffee, Tee und alkoholfreie Getränke.  
Beginn 15 Uhr.

Ich freue mich auf Euch.  
Gisela

---

## **EVANGELISCHER GOTTESDIENST**

Evangelischer Gottesdienst am **Samstag, 23.11.2024, 17:00 Uhr.**